

Geschäftsbericht 2008

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien**

Geschäftsbericht 2008



1. Vorwort	5
2. Jahresthema	6
3. Amtszielreport	9
Präambel	9
Vorwort	9
Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen	10
Amtsziel 2 Vernetzung als Erfolgsfaktor	11
Amtsziel 3 - Prävention	13
Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen	15
Amtsziel 5 - Partizipation	17
Amtsziel 6 - Chancengleichheit	19
Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender	22
Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen	23
Amtsziel 9 – Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement	25
Amtsziel 10 – Flexibilität	27
Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	29
4. Produktüberblicke	31
060102 - Förderung von Kindern in Tagespflege	38
060102 - Förderung von Kindern in Tagespflege	39
060201 - Offene Kinder- und Jugendarbeit	43
060202 - Jugendverbandsarbeit	46
060301 - Jugendsozialarbeit	48
060302 - Jugendhilfe an Schulen	50
060303 - Drogenhilfe	54
060304 - Arbeitsmarktinitiativen für junge Menschen*	59
060401 - Angebote für Familien	62
060402 - Besondere familienpolitische Maßnahmen	69
060501 - Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung	72
060502 - Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	78
060503 - Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde	83
060504 - Schutz von Kindern und Jugendlichen	88
060505 - Mitwirkung bei Familien-, Vormundschafts- und Jugendgericht	93
060506 - Bezirkliche Sozialarbeit, Sozial-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe	99
Produktübergreifend - Jugendhilfeplanung	103

Inhalt

5. Sozialraumreport	106
Bezirk Mitte	107
Sozialraumreport – Bezirk West	109
Sozialraumreport – Bezirk Nord	112
Sozialraumreport Bezirk Ost und Südost	114
Sozialraumreport – Bezirk Hiltrup	117
7. Jugendhilfeetat	120
8. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	126
9. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	133
10. Jugendrat	139
11. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	141
12. Stellenplan	144
13. Organisation	146
14. Organigramme	147
15. Generaldatenblatt	156

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

familienfreundliche Investitionen werden in Anbetracht der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen und die zukünftige Attraktivität der Stadt Münster maßgeblich mit bestimmen.

Kinder- und familienfreundliche Maßnahmen in unserer Kommune auf unterschiedlichen Ebenen intensiv auszubauen, neue Wege zu gehen, Familien in den Mittelpunkt aller Betrachtungen zu rücken, all das definieren wir für unsere tägliche Arbeit deshalb als unsere wichtigste Zukunftsinvestition. Familien in Münster sollen beste Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern vorfinden. Daher wurde auch im Jahr 2008 besonderer Wert auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung und Service-Angebote für Familien gelegt:

- Gute und verlässliche Kinderbetreuung ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter ihr Familien- und Berufsleben miteinander in Einklang bringen können und Kinder früh gefördert werden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist deshalb intensiv bestrebt, die Kindertagesbetreuung in Münster weiter auszubauen und zudem flexibler zu gestalten. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass Münster zum Kindergartenjahr 2008/2009 bereits insgesamt 1.517 Plätze für unter dreijährige Kinder vorhalten kann. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 21,4 Prozent. So wurden beispielsweise in Amelsbüren erstmalig Plätze für die ganz Kleinen eingerichtet; in Handorf-Dorbaum wurde im August 2008 eine neue Kindertageseinrichtung in Kombination mit einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit eröffnet.

- Insgesamt liegt Münster in der Betreuung für unter dreijährige Kinder ganz weit vorne und deutlich über dem Durchschnitt von 6,9 Prozent in Nordrhein Westfalen.
- Erfreulicherweise konnten die Geburtenraten der Stadt Münster in 2007 von 1,16 auf 1,23 in 2008 gesteigert werden.

In den nächsten Jahren werden wir weitere Anstrengungen in der Kinder- und Jugendhilfe vornehmen, um unsere Stadt noch kinder- und familienfreundlicher zu gestalten.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien als auch der engagierten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen in der Weiterentwicklung nicht hätten aufgegriffen werden können, waren beispielhaft.

Für das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.



Anna Pohl

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

2. Jahresthema



Frühe Hilfen von Anfang an

Das Thema „Prävention und Kinderschutz“ ist auch im Jahre 2008 das zentrale Thema der Kinder- und Jugendhilfe. Die Hilfe für Kinder und Eltern muss frühzeitig ansetzen, damit Gefährdungsrisiken rechtzeitig erkannt werden.

Deshalb hat das Konzept der frühen Hilfen bereits deutlich vor eventuell riskanten Entwicklungen anzusetzen. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist der Aufbau tragfähiger Kooperationsbeziehungen zu den Eltern, um neben alltagspraktischen Unterstützungen insbesondere deren Bindungs- und Erziehungskompetenz frühzeitig und nachhaltig zu stärken.

Präventionsteam Familienbesuche

Im Juni 2008 beschloss der Rat der Stadt Münster die Einführung eines gesamtstädtischen Präventionskonzeptes. Auf dieser Grundlage hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Angebot „Familienbesuche“ sein breitgefächertes Angebot für Familien in Münster erweitert und somit eine Lücke im primärpräventiven Bereich geschlossen.

Eltern von Neugeborenen erfahren in Münster frühzeitige Unterstützung. Daher ist es das Anliegen des Amtes, jedes neugeborene Kind in Münster willkommen zu heißen und seinen Eltern das Informations- und Beratungsangebot „Familienbesuche“ zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Familienbesuchs erhalten die Eltern aussagekräftige Informationen und kompetente Beratung zum Beispiel zu Angeboten der Familienbildung und -beratung, zu Möglichkeiten der

Kindertagesbetreuung oder allgemeinen Fragen zur alltäglichen Erziehungssituation. Ergibt sich ein weitergehender Beratungs- oder Handlungsbedarf, werden den Eltern durch zielgerichtete Beratungsgespräche mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe erläutert und ggf. vermittelt.

Der Familienbesuch erfolgt auf freiwilliger Basis und wird den Eltern in schriftlicher Form angeboten. Alle Neugeborenen und ihre Eltern in der Stadt Münster haben Anspruch auf dieses kostenfreie Angebot. Auf eine Vorauswahl anhand bestimmter Kriterien (Risikogruppen, belastete Wohngebiete etc.) wird bewusst verzichtet, wodurch jede Stigmatisierung ausgeschlossen ist. Sowohl der breite nicht fokussierte Zugang als auch die Freiwilligkeit werden in der Fachwelt als Optimum für ein Präventionskonzept favorisiert. Diese gesamtstädtische Neuausrichtung der Jugendhilfe im Bereich der „Frühen Hilfen“ stärkt die Familie als Erziehungsinstanz unabhängig von der Familienform, der gesellschaftlichen Stellung, dem Vorhandensein einer Problemlage oder eines erzieherischen Bedarfs. Informationen und Unterstützungsangebote für die junge Familie werden dabei in den Mittelpunkt gestellt. Das erklärte Ziel ist, die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder zu erreichen sowie der Entstehung drohender Vernachlässigung so früh wie möglich nachhaltig entgegen zu wirken.

Ganz bewusst hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster die Qualitätsstandards für den primärpräventiven Bereich sehr anspruchsvoll ausgestaltet. Nur durch ein systematisches und standardisiertes Verfahren und ebensolche Handlungsschritte, in der Verantwortung ausgeführt durch professionelle Fachkräfte des Jugendamtes, stellen die Familienbesuche ein Angebot dar, das die Lücke in diesem Bereich der Jugendhilfe in Münster zu schließen vermag. Folgerichtig sind die Präventionsfachkräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Dipl. Sozialpädagoginnen bzw. Dipl. Sozialarbeiterinnen mit langjähriger Berufserfahrung. Zusätzlich wurden sie im Vorfeld ihrer neuen Tätigkeit umfangreich geschult, um den Familienbesuch von Beginn an optimal gestalten zu können.

Durch die Option der Präventionsfachkräfte, bei entsprechendem Bedarf, den Familienbesuch gemeinsam mit einer Hebamme durchzuführen, werden die spezifischen Kompetenzen aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe zusammengeführt. Diese Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe stellt einen weiteren wichtigen Standard dar.

Die Geburtskliniken in der Stadt Münster sollen umfassend über die Arbeit des Präventionsteams Familienbesuche informiert sein. Ziel ist es, zu erreichen, dass die Eltern neugeborener Kinder bereits in der Geburtsklinik über die Möglichkeit des Familienbesuchs informiert werden. Mit einigen Geburtskliniken in Münster wurde bereits ein entsprechender Kontrakt noch in 2008 herbeigeführt.



Im Oktober 2008 wurde mit sieben niedergelassenen freiberuflich tätigen Hebammen eine Abstimmung zur künftigen Kooperation im Rahmen der Familienbesuche getroffen. Seit dem 15.10.2008 werden in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Berg Fidel und Angelnmodde die Familienbesuche von einer Hebamme und der zuständigen Präventionsfachkraft in der sogenannten „Tandemlösung“ durchgeführt. Es handelt sich hier um die Stadtbereiche von Münster, in denen eine geringe Inanspruchnahmequote für mögliche Hebammenleistung durch das Gesundheitsamt der Stadt Münster nachgewiesen werden kann. Durch die gemeinsamen Familienbesuche soll erreicht werden, dass die Leistung und Hilfestellung der Hebammen frühzeitig von den Familien in Anspruch genommen wird.

Dies wird in 2009 mit weiteren Kliniken fortgesetzt, mit dem Ziel, einen Kontrakt mit allen Geburtskliniken zu schließen.

Eine weitere Kooperationsebene stellen die in Münster tätigen Kinderärztinnen und Kinderärzte dar. Eine Kontaktaufnahme mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises der Kinderärztinnen und Kinderärzte in Münster ist bereits in 2008 erfolgt.

Das Gesundheitsamt hat sich bezogen auf die Arbeit des Präventionsteams Familienbesuche zu einer engen Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verpflichtet. So erfolgte die Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung mit den niedergelassenen Hebammen arbeitsteilig. Es besteht ein regelmäßiger Austausch bezogen auf Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit Kinderärzten/innen, Geburtskliniken und Hebammen/Familienhebammen. Auch die Kooperationsgespräche mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge und

Spätaussiedler des Sozialamtes wurden gemeinsam geführt. Somit konnte ermöglicht werden, dass neugeborene Kinder und ihre Eltern in Flüchtlingseinrichtungen ebenfalls einen Familienbesuch erhalten. Dieser wird von einer Mitarbeiterin des Sozialdienstes und einer Familienhebamme des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die Materialien werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung gestellt. Mit der Beratungsstelle für Entwicklungsfragen wurden Zugangswege zu deren Angeboten erörtert und Weichen für eine gute Zusammenarbeit gestellt.

Die Schnittstellen zwischen den Präventionsfachkräften und der Bezirkssozialarbeit wurden vorrangig definiert. Hier wurde das für Münster modifizierte „Ampelmodell“ zugrunde gelegt. In diesem sind modellhaft Indikatoren für die Einschätzung der Situation der Eltern mit ihrem neugeborenen Kind aufgezeigt. Die Schnittstellen wurden jeweils für die drei Ampelphasen definiert und die Handlungsschritte festgelegt.

Das neue Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien - die Familienbesuche - wird von fast allen Familien in Münster angenommen. Es gibt eine hohe Akzeptanz für dieses Angebot, das Eltern Neugeborener über die Möglichkeiten und Unterstützungsangebote in der Stadt Münster informiert und berät. Eine Tatsache, die den Bedarf für diese Maßnahme verdeutlicht.

Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“

Für uns in Münster ist es wichtig, dass Unterstützungsleistungen bereits vor der Geburt eines Kindes einsetzen, weil Säuglinge und Kleinkinder besonders schutzbedürftig sind. Die Schwangerschaftsberatungsstellen nehmen deshalb in dem Gesamtkonzept „Frühe Hilfen“ eine wichtige Rolle ein. Als zentrale Anlaufstellen sind sie prädestiniert, werdenden Müttern und Vätern sowohl praktische Hilfen als auch umfassende Beratung von Anfang an zu vermitteln. Schwangerschaftsberatung umfasst u. a. medizinische, soziale und juristische Informationen. Ziel ist es dabei, praktische Hilfen aufzuzeigen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern. Damit besteht die

große Chance, die Entwicklung des Kindes und eine positive Eltern-Kind-Beziehung von Anfang an zu begleiten und zu festigen

Die Erfahrung der Beratungsstellen zeigt, dass Frauen während der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes besonders aufgeschlossen für Rat und praktische Hilfe sind und eine bestmögliche, gesunde Entwicklung ihres Kindes wünschen.

Zudem bieten die Beratungsstellen auch materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen. Durch den Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“ zusätzlich zur Bundesstiftung ist es möglich, auf ein lang bewährtes Konzept in dem Bereich „Frühe Hilfen“ zurückgreifen zu können. Die Stadt stellt hierfür jährlich 255.650 € zur Verfügung.

Dieser Sonderfonds besteht seit 1977 und sieht eine unmittelbare, schnelle und unbürokratische materielle Hilfeleistung vor, wenn Frauen sich im Rahmen der ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft zu einer Beratung anmelden. Das Besondere an diesem Sonderfonds ist, dass er nicht nur eine Beihilfe zur Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussstattung bietet, sondern darüber hinaus auch eine Bekleidungspauschale in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes beinhaltet.

Darüber hinaus stellt die Möglichkeit der Begleitung in den ersten drei Lebensjahren des Kindes eine effektive Form dar, den vertrauensvollen Kontakt zu den Familien zu halten und eine umfassende Beratung über die Geburt hinaus sicher zu stellen.

Dieser frühestmögliche Zugang der Schwangerschaftsberatungsstellen zu werdenden Eltern in Verbindung mit den dadurch frühzeitig möglichen Unterstützungsangeboten stellt in Münster einen wertvollen und erprobten Baustein in dem Gesamtkomplex „Frühe Hilfen“ dar.

3. Amtszielreport

Präambel

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

"Wir sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert."

Die Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Im Amtszielreport werden jeweils konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt werden.

Vorwort

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich in einem kollegialen Prozess 10 Amtsziele gegeben, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster strategische und fachliche Orientierung sind. Sie sind damit gleichzeitig Grundlage für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Zu den Geschäftsberichten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gehört stets auch der so genannte Amtszielreport. In ihm werden jeweils einige konkrete Maßnahmen und Projekte beschrieben, die beispielhaft zeigen, wie die einzelnen Ziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt bzw. erreicht wurden.

Seit die Amtsziele erarbeitet wurden hat sich die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer Ausrichtung aber auch ihren Anforderungen weiterentwickelt. Dies macht auch eine kritische Reflexion der Amtsziele erforderlich mit der Folge, sie bei Bedarf ebenfalls

fortzuschreiben und aktuellen Erfordernissen anzupassen.

So hat die zunehmende Bedeutung des Themas „Bildung“ einen Prozess in Gang gesetzt, in dem innerhalb des Amtes auf den verschiedensten Ebenen Antworten auf sich daraus ergebende fachliche Fragestellungen entwickelt wurden. Inzwischen hat dieses Thema in der konkreten Arbeit einen festen, fachlich fundierten Platz gefunden. Dies in den Zielen des Amtes nachzuvollziehen, war daher eine logische Konsequenz.

Das bisherige Amtsziel 10 „Flexibilität“ soll danach dem Ziel 9 „Ressourcenoptimierung / Qualitätsmanagement“ zugeordnet werden und ein neues Ziel „Bildung ermöglichen - Leben lernen“ Eingang in die Ziele des Amtes finden. Dies wird zum Jahr 2009 vorgenommen und im nächsten Geschäftsbericht berücksichtigt.

Die Amtsziele für das Jahr 2008 lauten:

1. Familien sollen sich in Münster wohl fühlen
2. Vernetzung als Erfolgsfaktor
3. Prävention
4. Schutz von Kindern und Jugendlichen
5. Partizipation
6. Chancengleichheit
7. Geschlechtsspezifisch
8. Individuelle Hilfen
9. Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement
10. Flexibilität

Im Folgenden werden diese Ziele konkretisiert. Ferner werden jeweils konkrete Maßnahmen und Projekte beschrieben, die beispielhaft zeigen, wie die einzelnen Ziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt bzw. erreicht wurden.

Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Aufgabe und Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist es, mit dazu beizutragen, dass junge Menschen und deren Familien in Münster frühzeitig den Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen finden und sie nutzen können, wie sie sie für ihre Entwicklung und soziale Eingebundenheit in dieser Stadt benötigen.

- Immer mehr Arbeitgeber in Münster setzen auf eine familienbewusste Personalpolitik und damit auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Beschäftigten. So haben inzwischen bereits sieben in Münster ansässige



Unternehmen, Institutionen und Hochschulen das familienfreundliche Zertifikat als strategisches Managementinstrument einer familienbewussten Personalpolitik erworben. Vor ca. drei Jahren waren es gerade zwei Unternehmen in Münster. Einige Unternehmen haben aktuell das Grundzertifikat erhalten, viele weitere erwägen inzwischen eine Zertifizierung oder sind unabhängig davon bemüht, familienorientierte Maßnahmen wie zum Beispiel Angebote zur Arbeitszeitgestaltung bzw. Kinderbetreuung sowie die Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen in ihrem Betrieb anzustreben bzw. weiterzuentwickeln. Wie sehr dieses Thema für Arbeitgeber an

Bedeutung gewinnt, zeigt die gute Resonanz der Betriebe und Unternehmen, die auf Einladung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen dem ersten Vernetzungstreffen von familienfreundlich orientierten Unternehmen und Institutionen der Region Münster im September 2008 gefolgt sind.



- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt das Anliegen betrieblicher Kinderbetreuungsangebote aktiv mit entsprechenden Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangeboten. Betrieblich unterstützte Angebote der Kindertagesbetreuung und die Nachfragen interessierter Firmen und Unternehmen nehmen stetig zu, so dass bereits insgesamt 169 betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung in Münster geschaffen werden konnten. Ein Novum in Münster ist das Beispiel der Firma Hengst. Das Unternehmen richtete im Sommer 2008 mit dem „Hengst-Kinderland“ eine betriebseigene Kindertagesstätte ein. Diese bietet 30 Kindern zwischen zehn Monaten und sechs Jahren einen Betreuungsplatz und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ideale Voraussetzungen, um den Anforderungen von Familie und Beruf gerecht zu werden. Um weitere Unternehmen für den Ausbau betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuungsangebote zu gewinnen, hat die Wirtschaftsförderung Münster GmbH in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im November 2008 eine Veranstaltung für Unternehmen durchgeführt. Im Mittelpunkt standen hierbei die neuesten Ergebnisse des Forschungszentrums für Familienbewusste Per-

sonalpolitik sowie die Fördermöglichkeiten zum Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuung.

- Seit August 2008 sind bereits 19 Kindertageseinrichtungen als Familienzentren definiert und bilden damit wichtige Institutionen im Sinne einer frühen und wohnortnahen Präventions- und Förderungsstrategie für die ganze Familie. Eltern werden in ihren Kompetenzen gestärkt, bei Alltagsproblemen beraten bzw. unterstützt und frühkindliche Bildungsprozesse werden gezielt gefördert.



- Im April 2008 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Serviceangebot für werdende bzw. junge Familien eine kostenlose Hotline zum Thema Elterngeld und Elternzeit angeboten. Eltern konnten sich an diesem Tag darüber informieren, welche grundsätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten das Arbeitsrecht für ihre Elternzeit vorsieht oder welche Auswirkungen dies auf ihre Steuer und Sozialversicherung haben wird.
- Ebenfalls im April wurde das Projekt „Notinsel“ gestartet. Notinsel ist ein Zeichen für Kinderfreundlichkeit und bietet Kindern in Notsituationen eine Anlaufstelle. Alle Geschäfte mit dem Notinsel-Zeichen an der Tür signalisieren Kindern ihre Hilfsbereitschaft und verpflichten sich selbst zum Hinsehen und Handeln in Notsituationen. Auch die kleinen „Wehwehchen“ werden bei den Notinsel-Partnern ernst genommen. Vertragspartner ist die Stadt Münster mit dem Kinderbüro als zentraler Ansprechpartner. Innerhalb weniger Monate wurden bereits bis Ende des Jahres insgesamt 144 „Notinsel-partner“ für das Projekt gewonnen. Damit ist nicht nur eine stadtweite Allianz für den Schutz von Kindern entstanden, sondern auch ein Netzwerk für eine kinderfreundliche Stadt. Weitere

Partner aus dem Einzelhandel, öffentlichen Einrichtungen oder Institutionen sind jederzeit willkommen.

Nicht nur diese Maßnahmen, sondern gerade auch die alltäglich praktizierten Projekte in den Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Verbänden und Unternehmen tragen dazu bei, dass Münster für Eltern und Kinder attraktiv und lebenswert bleibt.



Amtsziel 2 Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser multiprofessionellen Zusammenarbeit verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine ganzheitliche Betrachtung des „Problems“

vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Einen Schwerpunkt bildete im Jahr 2008 die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schulformen:

Projekttag des Fachwerks Gievenbeck mit Schülern der Hauptschulen Gievenbeck und Roxel

Das Fachwerk blickt bereits auf eine über fünfzehnjährige erfolgreiche Erfahrung im Bereich der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zurück.

Hierzu zählen zum einen Jugendberufhilfeprojekte mit der Wartburg-Hauptschule, zum anderen die seit 2007 bestehende Zusammenarbeit mit der Hauptschule Roxel. Viele Schülerinnen und Schüler dieser Schule haben ihren Wohnort in Gievenbeck und verbringen häufig ihre Freizeit in den Einrichtungen des Fachwerks.

Das Fachwerk entwickelte gemeinsame Projekttag und ist inzwischen mit seinen Werk- und Gruppenräumen für die Schulen ein außerschulischer Lernort von besonderer Bedeutung. In 2008 führte das Fachwerk insgesamt 13 Projekttag durch. Thematisch konnten sich die Schulklassen mit wichtigen Themen wie Internet-Mobbing, Gewalt, Angst oder Lust und Frust im Jugendalter auseinandersetzen. Ergänzt werden die Projekttag durch Vor- und Nachbereitungstermine in der Schule.

Gemeinsame Klassenfahrten mit der Wartburg-Hauptschule und der Hauptschule Roxel ergänzten die erfolgreiche Kooperationsarbeit.

Projekt „Gesicherter Schulbesuch im Primarbereich“

Bereits im Primarbereich bereitet ein regelmäßiger Schulbesuch einigen Schülerinnen und Schülern erhebliche Probleme. Mit dem Projekt „Elternkompetenz stärken“ wird im Rahmen des Programms Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide versucht, diesen Problemen entgegenzuwirken und einen regelmäßigen Schulbesuch zu sichern.

Durch je eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule Kinderhaus-West und an der Uppenbergsschule soll durch aufsuchende Elternarbeit und eine verstärkte Einbeziehung der Eltern in das Schulleben der Schulbesuch der Kinder unterstützt werden.

Die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen sind eng mit den sozialen Diensten und Einrichtungen in den Stadtteilen vernetzt. Dies soll sicherstellen, dass den betroffenen Familien bei Bedarf schnellstmöglich und auf kurzem Weg weitergehende Hilfsangebote im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden können.

Das Projekt ist sehr erfolgreich angelaufen. Es sichert den regelmäßigen Schulbesuch aller Kinder in der Grundschule Kinderhaus-West. Auch an der Uppenbergsschule ist die Zahl der Primarschüler mit unregelmäßigem Schulbesuch deutlich zurückgegangen. Besonders für Kinder aus Migrationsfamilien ist dieses Angebot eine große Hilfe.



Einzelnen Familien sind weitergehende Hilfen durch den Kommunalen Sozialdienst vermittelt worden. Für einen Großteil der Familien reichte jedoch die Projektunterstützung aus, um das Ziel des regelmäßigen Schulbesuches zu erreichen.

Soziale Stadt Kinderhaus

Nach dem Start der Projekte aus dem Programm „Soziale Stadt – Kinderhaus“ im Sommer 2007 wurde 2008 besonderer Wert auf die Vernetzung der Handlungsfelder aus der Kinder- und Jugendhilfe gelegt. Von Vorteil war, dass die Projektverantwortlichen der Handlungsfelder „Integration“ und „soziale Netze“ sich von Anfang an -aufgrund

der inhaltlich sehr nahen Aufgaben- als ein Netzwerk verstanden und auch gemeinsame Aktivitäten organisiert haben. Pro Jahr werden inzwischen vier Netzwerktreffen und zwei öffentliche Versammlungen mit Bürgerbeteiligung durchgeführt. Daraus entwickelte sich ein großer gemeinsamer Sporttag in 2008 oder auf Wunsch der Bürgerschaft der geplante Familientag für 2009.

Ein solches Netzwerk bedeutet vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe eine wesentliche Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu den Adressaten. Eine dieser Zugangsmöglichkeiten liegt in der zielgruppenorientierten Ansprache vielfältiger ethnischer Gruppen.

Kindertageseinrichtungen erreichen beispielsweise Erwachsene für Sprachfördermaßnahmen über deren Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, die ohne diese Vernetzung nicht hätten angesprochen werden können. Ist hierdurch der Zugang erst einmal gefunden, ergeben sich weitere Unterstützungsmöglichkeiten, die über die bloße Sprachförderung hinausgehen.

Eine wichtige Rolle hierbei spielen Beratungs- und Gruppenangebote sowie finanzielle Unterstützungen von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch die enge Zusammenarbeit wird der Blick auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen geschärft und neue Netzwerke und Kooperationen der Hilfe entstehen. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ können so beispielsweise Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen für bestimmte Kinder unbürokratisch übernommen und eine regelmäßige Teilnahme an den sportlichen Vereinsaktivitäten sichergestellt werden.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass durch eine erfolgreiche Vernetzung die jeweiligen Potenziale der pädagogischen Institutionen umfassend genutzt werden können, um die Angebote der „Sozialen Stadt“ auf eine breite Basis zu stellen und deutlich mehr Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu aktivieren, als dieses ohne eine entsprechende Vernetzung möglich wäre.

Wegen der zeitlich begrenzten finanziellen Förderung aus dem Bund/Länder-Programm „Soziale Stadt“ sind die Projekte bis 2010 befristet und die Jahre danach ein Prüfstein, inwieweit funktionierende ergänzende Netzwerke geschaffen worden sind und welche nachhaltigen Wirkungen erzielt werden konnten.

Amtsziel 3 - Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe einen umfassenden Angebotsrahmen mit weitreichender Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention richtet sich auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Prävention hat einen offenen Blick für vorhandene aber auch für verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen, wie z.B. vorhandene Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der Kooperation und Vernetzung und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.
- Nachfolgende Beispiele stehen exemplarisch für die Präventionsarbeit im Jahr 2008:

Aufsuchende Arbeit in Wolbeck

Im Jahr 2008 wurde zusätzlich zu den bestehenden institutionalisierten Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck die aufsuchende Jugendarbeit und Cliquenarbeit installiert.

In Wolbeck wird diese Arbeit vom Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V. mit zwei Fachkräften mit je 4 Stunden in der Woche durchgeführt.

Durch die aufsuchende Arbeit soll die Palette der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck, die bislang im Besonderen geprägt war durch kulturelle und geschlechtsspezifische Angebote, zielgruppenspezifisch ergänzt werden.

Das präventive Angebot hat als wichtigstes Ziel, sich an der Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen zu orientieren. In diesem Rahmen sind die pädagogischen Prinzipien wie Freiwilligkeit, Anonymität, Vertraulichkeit und Parteilichkeit für den Prozessverlauf von besonderer Bedeutung. Durch die aufsuchende Arbeit soll eine parteiliche Nähe zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil erreicht werden. Zudem soll ihnen durch professionelle Unterstützung die Möglichkeit gegeben werden, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen zu äußern, ohne durch abweichendes Verhalten auffällig zu werden.

Charakteristisch für die Angebotszielgruppe der Kinder und Jugendlichen, die vermehrt auf Straßen anzutreffen sind, ist ein Misstrauen gegenüber etablierten Angeboten. Durch diese Abgrenzung definieren sie sich über den Aufenthalt auf den Straßen, wo sie eigene Regeln aufstellen und befolgen können. Gleichzeitig nutzen sie öffentliche Plätze und machen somit auf ihre Situation aufmerksam.

Der erste pädagogische Schritt war deshalb die Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen an ihren Aufenthaltsorten.

Die zielgruppenspezifischen Themen, die sich schließlich in der aufsuchenden Jugend- und Cliquenarbeit in Wolbeck wiederfanden, waren unter anderem:

- Unterstellmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Freizeitalternativen
- Ableistung von Sozialstunden
- Schulprobleme
- Konflikte im Elternhaus

Fortsetzung des Präventionsprojekts Coerde

Nach der stadtweiten Ausweitung von einzelnen Bausteinen des Präventionsprojektes Coerde im Sommer 2008 wurde die weitere Ausgestaltung der Präventionsarbeit im Stadtteil Coerde modifiziert. Der mit dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) verabredete dreijährige Modellversuch wird nun in enger Kooperation mit dem KSD Bezirk Nord fortgesetzt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2008 bildete das gemeinsame Bemühen aller Stadtteilakteure, im Stadtteil Coerde die Inanspruchnahme von Unterstützungshilfen durch junge Mütter mit ihren Kindern zu verstärken. Durch den Projektmitarbeiter des VSE, die örtlichen Kindertageseinrichtungen und den Kommunalen Sozialdienst soll im persönlichen Kontakt mit den Müttern offensiv für die im Stadtteil vorhandenen Unterstützungsangebote geworben werden. Dadurch soll erreicht werden, dass junge Mütter frühzeitig Unterstützung erhalten, ihre Kinder angemessen fördern können und eine altersadäquate Entwicklung sichergestellt ist.

Projekt „Coenige“

Bereits im Jahr 2006 befasste sich eine Zukunftswerkstatt des Stadtteilarbeitskreises Coerde mit dem Problem, dass der Einstieg von Kindern bzw. Jugendlichen in straffälliges Verhalten immer früher feststellbar ist. Für strafunmündige Kinder wird dieses Verhalten noch nicht jugendrichterlich sanktioniert. Um dennoch frühzeitig diesem straffälligen Verhalten entgegenzuwirken, wurde nach adäquaten pädagogischen Interventionen gesucht.

Unter dem Titel „Coenige“ entwickelten Fachleute des Stadtteiles aus der Kinder- und Jugendarbeit, der Sozialarbeit und der Polizei ein Programm zur Kriminalprävention. Anhand von acht Modulen bietet das Programm Kinder- und Jugendgruppen

eine Auseinandersetzung mit dem Thema straffälliges Verhalten.

Die Programmmodule reichen von einem Tag bei Gericht bis zum Aufzeigen von alternativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Nachdem das Programm im Jahr 2008 fertig gestellt wurde, erfolgt im Jahr 2009 der erste Praxistest.

Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“



Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei sowohl die konkrete - auch rechtliche – Jugendschutzberatung, indem Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen wird und Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erfolgen als auch Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen etc. Auch im Jahr 2008 wurde dieses Amtsziel durch vielfältige Aktivitäten verwirklicht:

Rechtsratgeber „Alles klar?“

Mit der Veröffentlichung des Rechtsratgebers „Alles klar?“ hat der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Broschüre herausgebracht, die Kindern und vor allem Jugendlichen Antworten auf viele Fragen rund um Paragraphen bietet. In dem Heft sind die gängigen Regelungen zu Themen wie Alkohol, Internet und Graffiti enthalten. Aber auch Hinweise zu Taschengeld, Musik und Diskobesuch sind hier zu finden.

Mit der Herausgabe dieser Broschüre wird sowohl bei Kindern und Jugendlichen selbst als auch bei Eltern und Erziehungsberechtigten die Sensibilität für Themen rund um den Jugendschutz erhöht. Die Veröffentlichung regt zu einer Auseinandersetzung mit den Themen an und stellt eine Grundlage für die Bearbeitung dieser und angrenzender Themen in Familien und im Freundeskreis dar.

Ganz bewusst wird die Informationsbroschüre nur an solchen Stellen verteilt, an denen auch pädagogische Fachkräfte weitergehende Fragen klären können oder im Gespräch mit Jugendlichen aktuelle Anlässe besprechen und weitere Unterstützung absichern können. Die große Nachfrage an dem Ratgeber zeigt, dass ein großes Informationsbedürfnis besteht und auch die Aufmachung jugendgerecht gelungen ist.

Bezirkliche Ansprechpartner/innen für Grundschulen beim Kommunalen Sozialdienst

Auf dem Hintergrund der Neuregelung des § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ hat der Kommunale Sozialdienst 2008 die Zusammenarbeit mit den Münsteraner Schulen zum Thema Kinderschutz verstärkt.

Da auch die Schulen gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW (SchG NRW) Kindeswohl beeinträchtigende Missstände ihrer Schüler zu beachten haben, wurde für den Bereich der Grundschulen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Vereinbarung regelt bei Fragen von Kindeswohlgefährdungen die Zusammenarbeit und legt die gegenseitige Information und Kooperation fest.

In diesem Rahmen wurden allen 46 Grund- und Förderschulen in Münster bezirkliche Ansprechpartner/innen aus den Teams des Kommunalen Sozialdienstes benannt. Die Ansprechpartner/innen stehen den Schulen für die Beratung in Kinderschutzfragen zur Verfügung und intensivieren damit die Kooperation zu den einzelnen Schulen.

Die Ansprechpartner/innen haben folgende Funktionen:

- Kontaktpersonen zur Systematisierung der Kommunikation zwischen der jeweiligen Grund-/Förderschule und dem KSD
- Vermittler von fallbezogenen Anfragen und verlässlichen Rückmeldungen (z.B. zu Zuständigkeiten und Abläufen) seitens des KSD in die Grund-/Förderschule hinein
- Förderer einer möglichst schwerpunktmäßigen institutionellen Beziehungspflege zwischen dem Lehrkörper der Grund-/Förderschule und dem KSD
- Ansprechpartner/innen für fallunspezifische Anfragen zu Kinderschutzfragen, soweit sie den jeweiligen Bezirk bzw. die Grund-/Förderschule betreffen
- Vermittler/Sachkundige in Fachfragen der Hilfen zur Erziehung, soweit in der Schule fallübergreifende Fragen aufkommen bzw. Beratungsbedarf z.B. auf einem Elternabend geäußert wird.

MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen

Berichte über zunehmend problematische Alkoholkonsummuster Jugendlicher wie auch der besorgniserregende Anstieg der Zahlen jugendlicher Cannabiskonsument/innen mit einer psychischen Abhängigkeit führen zu einer Anhäufung von Anfragen aus der Jugendhilfe an die Drogenhilfe nach Unterstützung im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen. Fachkräfte aus Jugendeinrichtungen und Angeboten der Jugendsozialarbeit fühlen sich häufig unsicher, wie sie mit (riskant) konsumierenden Jugendlichen umgehen sollen. Oft halten sie sich selbst für nicht genügend qualifiziert, um das Thema Drogenkonsum in ihrem Arbeitsalltag aufzugreifen und suchen den Kontakt zur Drogenhilfe.

Jugendliche Suchtmittelkonsument/innen fühlen sich allerdings erfahrungsgemäß solange nicht als „beratungs- oder behandlungsbedürftig“, wie sie selbst keine massiven gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen feststellen. So nutzen sie die Angebote der Drogenhilfe aus eigenem Antrieb oft erst dann, wenn die Probleme im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum eskalieren und kein anderer Ausweg gesehen wird. Viele Chancen zur Frühintervention bleiben damit ungenutzt, wenn diese Versorgungslücke an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Drogenhilfe nicht mit Handlungskonzepten gefüllt wird, die speziell auf die Zielgruppe der (riskant) konsumierenden Jugendlichen ausgerichtet sind.

An dieser Schnittstelle setzt das Fortbildungskonzept MOVE an, das im Auftrag des Landes NRW von der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO zusammen mit Prophylaxefachkräften und Fachkräften aus der Jugendhilfe unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Bielefeld erarbeitet wurde. Das Konzept wurde von der Fachstelle für Suchtvorbeugung in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung adaptiert und auf die Bedarfe der Jugendarbeit/-Jugendsozialarbeit in Münster angepasst.

In einer 3-tägigen Fortbildung bekommen die Teilnehmer/innen Handwerkszeug geliefert, wie sie den Konsum legaler und illegaler Drogen in ihrem Arbeitsalltag thematisieren können. MOVE ermöglicht effektive Kurzinterventionen, ohne eine spezifische Ausbildung in der Suchtberatung vorauszusetzen. Es wird sensibilisiert für die Fragestellungen, welche Anstöße und konkrete Hilfestellungen selbst gegeben werden können, wann professionelle Interventionen der Drogenhilfe gefragt sind und wie Kooperationsbezüge zur Drogenhilfe intensiviert werden können.

MOVE ist ein Interventionskonzept, das speziell auf die Rahmenbedingungen der offenen und mobilen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit zugeschnitten ist und Kurzinterventionen außerhalb klassischer Beratungssettings „zwischen Tür und Angel“ ermöglicht. Theorieanteile und die Vermittlung von Grundlagenwissen wechseln sich mit praktischen Übungen ab, in denen Interventionsformen eingeübt und im Rollenspiel erprobt werden, um den Transfer in den Arbeitsalltag zu erleichtern.



Aufgrund der hohen Praxisorientiertheit der Fortbildung und der durchweg sehr positiven Rückmeldungen der Teilnehmer/innen in der Evaluation wurde die Fortbildung MOVE von der Drogenhilfe bereits zum 6. Mal durchgeführt, so dass inzwischen über 60 Fachkräfte aus Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulsozialarbeit in Münster für einen adäquaten Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen geschult sind.

Amtsziel 5 - Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die **Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip** u.a. in den §§ 8 und 11 KJHG und im Kinderrechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst **über Lösungsmöglichkeiten verfügen**, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie **Verantwortungsübernahme einüben**, **Lösungskompetenzen erwerben** und **selbstbestimmtes Handeln** entwickeln können.

Folgende Beispiele verdeutlichen, wie diese Handlungsorientierung in die Praxis umgesetzt wird:

Letztes Bundesmodellprojektjahr „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ in der kulturellen Arbeit >kek< (kultur-engagement-kompetenz)

Zum kulturellen Angebot des Jugendinformations- und -beratungszentrums (Jib) gehören die Jib-Factory (Kreativwerkstatt mit Kursen, Workshops und Werkstätten) und das Gleis 22 (Jugend-Café und Musikclub). Das jugendkulturelle Angebot des Jib reicht von Konzerten, Szene-Parties über Lesungen, Ausstellungen und Theateraufführungen bis zu Kultur-Sport-Events. Neben regelmäßigen Angeboten wie Konzert- und Partyreihen haben andere Angebote in der Regel Projektcharakter und sind daher zeitlich befristet und organisatorisch abgeschlossen. Im Jib engagieren sich seit vielen Jahren ca. 90 Freiwillige im Alter von 16-45 Jahren, die sich in 10 Initiativen zusammengeschlossen haben. Rund 10.000 Stunden bringen die Freiwilligen jährlich ein.

Mit dieser Organisationsform trägt das Jib den unterschiedlichen Interessen und den sich daraus ergebenden Engagementformen der Jugendlichen Rechnung, die sich aus verschiedenen Jugendszenen und Jugendsubkulturen zusammensetzen. Die >kek< Freiwilligen waren und sind als Koordinator/innen in den Initiativen tätig.

Im letzten Projektjahr wurde ein qualifiziertes Freiwilligen-Management im Jib implementiert. Dies schließt neben einem Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm, einer einrichtungsspezifischen Anerkennungskultur auch die Sicherung engagementfördernder Rahmenbedingungen ein.

Eine besondere Aufgabe sieht das Jib in der Förderung von jungen Menschen, die sich kreativ und künstlerisch betätigen. So präsentiert die Internetplattform muensterbandnetz.de junge Musiker und Bands aus der Region Münster und bietet einen speziellen Service mit einer umfassenden Datenbank und vielen Austauschmöglichkeiten. Jungen Künstlern bietet das Jib im Atelier und im Café Gleis 22 Ausstellungsmöglichkeiten.

Frische Ideen für die Jugendkulturarbeit im Gleis 22

Das Gleis 22 bietet als Teil des Jugendinformations- und -beratungszentrums (Jib) viel Raum sich kulturell zu engagieren. Tobias G., Thorsten B., Andreas S. und Heiko S. gestalten einmal monatlich eine Partyreihe für musikbegeisterte Jugendliche in Münster. Die Erprobung eines eigenen Konzeptes sowie die Freiräume im und Anerkennung durch das Jib sind wichtige Motivationsfaktoren für die jungen Männer, sich an >kek< zu beteiligen.

Im Gleis 22 dürfen sie ihr Konzept für die Substream-Party unter dem Motto „Gepflegt um Schlips und Kragen rocken“ seit Dezember 2005 ausprobieren.

„Genau das ist der Ansatz des Hauses! Wir wollen gute Rahmenbedingungen für Jugendkulturarbeit schaffen“, erklärt Bernd Moorkamp vom Jib. Tobias ergänzt: „Das Beste ist, dass unsere Arbeit vom Haus anerkannt wird. Das ist keinesfalls selbstverständlich.“

Durch das Modellprojekt >kek< können neben den projektspezifischen Erfahrungen weitere positive Entwicklungen verbucht werden. So lässt sich feststellen, dass sich der Kontakt zwischen den verschiedenen Initiativen intensiviert hat und damit der Weg für ein internes Engagement-Netzwerk geebnet ist. Immerhin engagieren sich rund 80 Freiwillige im Gleis 22.



Jede Gruppe der >kek< Freiwilligen im Jib erhält zudem aus dem >kek< Budget im Jahr einen Betrag für eigene Ideen. Die Substream-Macher haben anfangs ins Marketing investiert. Nun möchten sie die Dekoration verbessern. „Von Anfang an haben die Jungs ihre Kosten im Auge behalten. Geld, das übrig war, haben sie sofort in Platten und den Druck von 100 Plakaten, die jeden Monat neu liebevoll gestaltet wurden, investiert“, erläutert Bernd Moorkamp. Für ihn ist klar, dass das Engagement der jungen Männer nicht nur am Veranstaltungstag spürbar ist: „Die Vorbereitung für den Abend beginnt schon Wochen zuvor. Und die Party endet für keinen hinterm CD-Spieler sondern mit dem Besen. Engagement bedeutet eben auch Verantwortung.“

LBS-Kinderbarometer

Durch das LBS-Kinderbarometer wurden 2007 im Stadtteil Gievenbeck 745 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren zu ihrer Wohn- und Lebenssituation befragt. Das Fachwerk hat sich 2007 und 2008 mit dem Ergebnis auseinandergesetzt. So war unter anderem festgestellt worden, dass der inzwischen recht große Stadtteil für viele Kinder unübersichtlich geworden ist und einige Stellen bei den Kindern Verunsicherungen auslösen. Darauf reagierte das Fachwerk in 2008 mit einer zweiten Maßnahme: Einem Stadtteilplan für Kinder im Grundschulalter. So konnte z.B. der Wunsch der Kinder nach einer Kinderdisco kurzfristig umgesetzt werden.

Die Vorbereitungen standen unter dem Motto „Von Kindern für Kinder“. Der Blick der Kinder auf ihren Stadtteil spielte dabei die entscheidende Rolle. Was muss aus Sicht eines Kindes auf dem Plan zu finden sein? Welche Wege und welche Grünflächen sind zum Beispiel besonders wichtig? Antworten auf diese Fragen fand das Fachwerk in Zusammenarbeit mit den drei Grundschulen. Mehrere Klassen befassten sich mit dem Thema „Mein Stadtteil“. Die Schülerinnen und Schüler erhielten dazu eine vom Fachwerk erarbeitete Arbeitsmappe.



Auf die erste Frage, welche Vorteile ein Kinderplan hätte antwortete Lars zum Beispiel: „Dann würde ich mich nicht dauernd verlaufen. Dann weiß ich, wo alles ist“. Olga findet die Idee auch super und antwortet auf dieselbe Frage: „Ich könnte neue Plätze zum Spielen entdecken. Ich könnte vielleicht neue Abkürzungen finden.“

In einen Blanko-Stadtteilplan malten die Kinder anschließend die ihnen wichtigen Stellen und Wege ein. Vermerkten gefährliche Stellen und ihre Lieblingstreffpunkte. Sie wurden auch gebeten, Symbole für Orte und Angebote zu zeichnen. Diese finden sich heute im Stadtteilplan wieder.

Insgesamt erhielt das Fachwerk auf diese Weise Antworten und Anregungen von über 160 Kindern. Auch den ersten Entwurf diskutierten die Mitarbeiter/innen wieder mit Kindern. Diese prüften ihn mit ihren Augen und gaben letzte Anregungen, damit er wirklich gut von Kindern gelesen werden kann.

Damit er dann möglichst lange genutzt wird, hat jedes Kind auf der Rückseite des „offiziellen Kinderstadtteilplans“ die Möglichkeit, einen persönlichen Plan unter dem Motto „Mein Gievenbeck“ zu gestalten.

Der Plan wurde zu Beginn der großen Ferien in 2008 an alle Grundschulkinder in Gievenbeck verteilt.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Beispielhaft hierfür stehen folgende Angebote:

Vätersprachkurs im städtischen Familienzentrum Killingstraße

Nach erfolgreicher Etablierung des Müttersprachkurses im Familienzentrum seit dem Jahr 2007 entstand die Idee, ein vergleichbares Angebot für Väter zu entwickeln.

Insbesondere die positiven Erfahrungen mit dem Prinzip der Niedrigschwelligkeit und dem Lernen in Alltagsbezügen haben im Vätersprachkurs Berücksichtigung gefunden. Bei der konzeptionellen Planung waren daher folgende Kriterien von Bedeutung:

- Wohnortnähe
- Vertrautheit des Veranstaltungsortes und Bezugspersonen (KiTa-Mitarbeiter)
- geringe Anzahl an wöchentlichen Unterrichtsstunden
- Lerntempo und Niveau richten sich nach den Kenntnissen und Möglichkeiten der Teilnehmer
- reine Männergruppe
- männlicher Kursleiter
- Einbeziehung der Kinder
- Einbeziehung der Erzieherinnen

Das Angebot soll vorrangig Väter von KiTa-Kindern mit unzureichenden oder fehlenden Deutschkenntnissen erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an einem der gesetzlich geregelten Sprachkurse teilnehmen können. Folgende Ziele sollen den Schwerpunkt bilden:

- Erlangung einer Alltagskompetenz in der deutschen Sprache
- Ermutigung, in der deutschen Sprache zu kommunizieren
- soziale Vernetzung
- Stärkung der Familie
- Stärkung der Zusammenarbeit KiTa/ Familien mit Migrationsvorgeschichte
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Väter
- Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift

- Kommunikationstraining in der deutschen Sprache
- Einbeziehung der Elternarbeit der KiTa in den Sprachkurs (Lesen der Elternbriefe, Vor- und Nachbereitung von Elternabenden und Gesprächen mit Erzieherinnen etc.)
- sprachliche Vorbereitung familienrelevanter Themen (z.B. Arbeit, Wohnung, Gesundheit, Erziehung), ggf. Einbeziehung von Fachreferenten

Der Sprachkurs findet einmal wöchentlich in der Zeit von 17:00 Uhr – 18:45 Uhr statt, die Gesamtdauer ist unter anderem abhängig von den Vorkenntnisse und der Lernfähigkeit der Teilnehmer. Der Kurs inklusive der Materialien ist kostenlos.

Es gestaltete sich zunächst schwierig, Väter der Einrichtung für dieses Angebot zu erreichen. Traditionell ist die Tageseinrichtung vorwiegend den Frauen vorbehalten, die in Bring- und Abholzeiten mit den Erziehern in Kontakt treten. Für die Väter stellte sich dieses als hohe Hemmschwelle heraus, so dass der Sprachkurs mit einigen Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Mittlerweile ist der Kurs ein fester und wichtiger Angebotsbaustein des Familienzentrums. Ziel ist, weitere Väter für dieses Angebot zu gewinnen, die ersten Väter in einen professionellen und täglichen Sprachkurs zu „entlassen“, die Väter- und Männerarbeit zu intensivieren und damit auch weitere Perspektiven für den Vätersprachkurs zu schaffen.

Integrative Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung auf dem ABI-Südpark

Die integrative Spielgruppe auf dem betreuten Spielplatz im Südpark in Kooperation mit der Lebenshilfe Münster e.V. findet bei Kindern mit und ohne Behinderung sowie deren Eltern sehr positive Zustimmung. Rund 10 Kinder mit Behinderung und etwa fünf Kinder ohne Behinderung nehmen wöchentlich an der Spielgruppe teil. Neben jahreszeitlich orientierten Aktivitäten bei Kreativ- und Kochangeboten, sowie in den Bereichen Sport und Spiel, werden auch kleinere Ausflüge in die Umgebung unternommen.

In den ersten Wochen der Oster- und Herbstferien gibt es weiterhin eine integrative ganztägige Ferienbetreuung – ebenfalls in Kooperation mit der

Lebenshilfe Münster. Hieran nehmen etwa zehn geistig oder mehrfach behinderte Kinder und 15 Kinder der Ganztagsbetreuung des ABI teil. Der Kontakt zwischen den Kindern mit und ohne Behinderung gestaltet sich sehr unkompliziert und entwickelte in der Vergangenheit ein deutlich sichtbares Potential an konstruktivem Sozialverhalten der Kinder untereinander.

Integratives Ferienprojekt im Rahmen des Ferienabenteuers Atlantis

Mit der Lebenshilfe Münster e. V. hat das Kinderbüro als Organisator des Ferienabenteuers Atlantis einen kompetenten und zuverlässigen Kooperationspartner gefunden. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderungen in Atlantis ist in der Vergangenheit mehrfach und deutlich artikuliert worden.



Das Atlantisteam besteht seit der Kooperation nunmehr aus zusätzlichem Personal, das im Umgang mit den Kindern mit Behinderungen besonders geschult ist. Darüber hinaus wird das gesamte Betreuungsteam von Atlantis auf die möglichst nachhaltige Integration der Kinder mit Behinderungen vorbereitet. An dem integrativen Ferienangebot nehmen an den zwei Projektwochen 22 Kinder mit Behinderungen teil, die aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen von 11 Betreuungskräften im Atlantisabenteuer begleitet und betreut werden.

Das Ziel, die Kinder mit Behinderungen in die gesamte „Atlantis-Bürgerschaft“, die aus bis zu

600 Kindern täglich besteht, zu integrieren, ist in der Vergangenheit sehr gut gelungen. Dies bestätigen die Aussagen der Eltern, ist aber auch am problemlosen miteinander Spielen aller Atlantiskinder zu beobachten.

Treff an der Trauttmansdorffstraße als Angebot des Lorenz-Süd

Der Jugendtreff an der Trauttmansdorffstraße 83 ist ein zusätzliches Angebot für Kinder und Jugendliche, die direkt vor Ort wohnen. Im Wohnkomplex an der Trauttmansdorffstraße leben vornehmlich Roma, die aus dem Kosovo nach Deutschland geflüchtet sind. Vom Aufenthaltsstatus liegen vor allem Duldungen und befristete Aufenthaltsgenehmigungen vor. Mit diesem Angebot richtet sich das Stadtteilhaus Lorenz-Süd an eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die zusätzlicher Integration bedürfen und mit fehlender Chancengleichheit konfrontiert sind.

Bei einem Teil der Jugendlichen liegen sprachliche Probleme und kulturelle Konflikte vor, wodurch das Miteinander der Jugendlichen von einer starken Abgrenzung nach außen geprägt ist. Den jungen Menschen fehlen ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen, um sich in der Umwelt außerhalb der Wohnsiedlung problemlos zurecht zu finden. Dadurch sind sie sozialer Benachteiligung ausgesetzt. Die pädagogische Arbeit im Treff an der Trauttmansdorffstraße wirkt diesen Benachteiligungen und Defiziten entgegen, damit die Jugendlichen zur Teilnahme am öffentlichen Leben befähigt und somit integriert werden.

Im Rahmen einer individuellen Unterstützung werden Sprachkompetenzen ausgebildet und gefördert, eine Schularbeitenbetreuung bietet Unterstützung in Bildungsfragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtteilhauses Lorenz-Süd fungieren als Interessenvertretung für die Jugendlichen, bieten ein ansprechendes und abwechslungsreiches Angebot zur Freizeitgestaltung, fördern die individuelle und soziale Entwicklung und versuchen die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen vor Ort positiv zu beeinflussen. Neben den festen Angeboten im Treff an der Trauttmansdorffstraße erweitern verschiedene pädagogische Projekte außerhalb des gewohnten

Wohnumfeldes den Blick auf die Außenwelt und fördern ein positives Verhalten im Umgang mit anderen Menschen und neuen Situationen.

In der Arbeit mit der Zielgruppe wirkt das Stadtteilhaus Lorenz-Süd Defiziten, Abgrenzungen nach außen und sozialer Benachteiligung entgegen, treibt so den Weg in Richtung von Chancengleichheit für die Jugendlichen voran.

Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonderes Anliegen ist, die Geschlechterdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und junge Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiterzuentwickeln.

Die beiden folgenden Beispiele verdeutlichen, auf welcher vielfältigen Weise dieses Amtsziel realisiert werden kann:

Gender Parcours

Mit dem Gender-Parcours „mischen is POSSIBLE“ wurde zum Abschluss des ersten Arbeitsjahres der AG 1 „Gender – Mädchen und Jungen“ in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Münster eine Ausstellung durchgeführt, die dazu beitragen sollte, bei Mädchen und Jungen den Blick auf Geschlechterrollen zu richten und die Strategie des „Gender-Mainstreamings“ im pädagogischen Kontext zu bearbeiten. Die Kosten der Ausstellung wurden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien getragen; die inhaltliche Umsetzung ging von den Mitgliedern der AG 1 „Gender“ aus, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Münster mit Geschlechterfragen auseinandersetzen

Der „Gender – Parcours“ wurde für Mädchen und Jungen im Alter von 13 – 15 Jahren von der

„FUMA“, der Arbeitsgemeinschaft „Gender“ NRW, entwickelt. Er bietet in einem 2 - stündigen Programm mit medialen, spielerischen und diskursiven Methoden die Möglichkeit und die Vielfältigkeit von Geschlechterrollen näher zu beleuchten. Ziel ist es, Geschlechterrollen und Geschlechterzuschreibungen aufzubrechen und zu mischen, um Mädchen wie Jungen erweiterte Optionen und Verhaltensmuster zu eröffnen. Oft vorhandene Klischees von „typisch weiblich“ und „typisch männlich“ sollten überprüft und evtl. neu definiert werden.



Eingeladen waren Klassen der weiterführenden Schulen in Münster und Jugendgruppen von Jugendzentren aus Münster; außerdem die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und des Ausschusses für Gleichstellung.

In den vier Tagen der Ausstellung besuchten 90 Jungen und 85 Mädchen aus 9 Schulen aller Schulformen und 5 Jugendzentren die Ausstellung.

Streetwork - Offener Frühstückstreff für Mädchen

Das Frühstücksangebot der Streetwork für Mädchen und junge Frauen wird als geschlechtsspezifische, tagesstrukturierende Maßnahme für obdachlose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 27 Jahren angeboten. Das Frühstück bietet einen niedrigschwelligen Zugang für die Besucherinnen sowohl zu den Hilfeangeboten der Streetwork als auch zur Gesundheitsvorsorge. Etliche Mädchen frequentieren mittlerweile regelmäßig das Frühstücksangebot unter Beteiligung einer Ärztin aus dem Gesundheitsamt, um im geschützten Rahmen

mädchen- und frauenspezifische Themen zu besprechen oder nutzen die Möglichkeit, einmal im Monat unbürokratische ärztliche Beratung zu bekommen. Das Angebot findet einmal wöchentlich freitags in den Räumen der städtischen Streetwork statt und wird durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin betreut.

Die Erfahrungen in der Durchführung des Angebotes zeigen, wie wichtig ein geschlechtsspezifisches Angebot insbesondere für Mädchen in der Wohnungslosenhilfe ist. Verschiedene Mädchen, die durch die offenen Angebote der Streetwork nicht erreicht werden, suchen bewusst diesen geschlechtsspezifischen Rahmen auf. Über den freiwilligen Zugang und den Austausch mit anderen jungen Frauen mit ähnlichen Lebensbiographien dient das Angebot der Aktivierung eines begleiteten Hilfeprozesses.



Nach dem gelungenen Beziehungsaufbau zu der professionellen Hilfskraft können sich die Mädchen und jungen Frauen auf eine individuelle Beratung für eine adäquate Hilfe einlassen. Die gute Kooperation mit der Ärztin des Gesundheitsamtes bietet einen Zugang zu individuellen Hilfeansätzen. So wurde z.B. in der Begleitung einer Schwangerschaft bei einer Klientin eine kompetente Hebamme hinzugezogen, die die Geburtsvorbereitung, bis hin zu Wochenbett-Untersuchungen, aufgrund der räumlichen Möglichkeiten in der Streetwork, durchführen konnte.

Durch regelmäßige Arbeitstreffen, die durch die Mitarbeiterin der Streetwork koordiniert und termi-

nirt werden, findet eine enge Vernetzung mit dem Mädchen Sleep In, dem SKM Frauentreff und dem Mädchenkrisenhaus „mia“ statt. Angebotsstandards und Hilfen werden so aufeinander abgestimmt.

Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den bereits traditionell einzelfallorientierten Hilfen in den Hilfen zur Erziehung und in den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und Beratungsangeboten wirkt sich dieser Trend auf eher traditionell gruppen- und einzelfallunspecifische Bereiche wie der Kinder- und Jugendarbeit und der Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

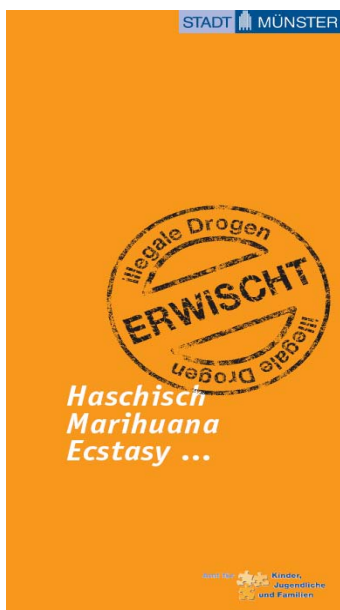
- Nachfolgende Beispiele zeigen, mit welchen Maßnahmen im Jahr 2008 an der Verwirklichung dieses Amtsziels gearbeitet wurde:

FreD - Frühintervention bei erstauffälligen jungen Drogenkonsument/innen

FreD - das neue Gruppenangebot der Drogenhilfe als Frühintervention war auf Anhieb ein großer Erfolg. Mit jeweils 7-9 Teilnehmern wird das neue Regelangebot im Rahmen der Diversion im Jugendgerichtsverfahren (im Vorfeld bzw. anstelle einer Gerichtsverhandlung) gut angenommen und bekommt äußerst positive Beurteilungen durch die Teilnehmer/innen. Über 90 % der bisherigen Kursteilnehmer/innen geben dem Angebot gute Noten, 75 % sind davon überzeugt, dass der Kurs Auswirkungen auf ihr Konsumverhalten hat.

Bei dem Angebot handelt es sich um einen Kurs für Jugendliche und junge Erwachsene, die erstmalig wegen des Konsums illegaler Drogen bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft auffällig geworden sind. Der Kurs besteht aus 4 Abenden sowie

einem persönlichen Aufnahme- und einem Auswertungsgespräch und ist als Auflage mit Bezug zur Straftat eine sinnvolle Alternative zu anderen Strafen. Angesiedelt an der Schnittstelle zwischen Suchtprävention und Jugend(sucht)beratung ist das Angebot eine weitere Maßnahme der Drogenhilfe, jugendliche Drogenkonsumenten (noch) frühzeitig mit den Angeboten der Drogenhilfe zu erreichen.



In dem Kurs setzen die Jugendlichen sich intensiv mit ihrem Konsumverhalten auseinander. Das geschieht über Informationsvermittlung, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, aber auch auf spielerische Art und Weise, um die jungen Menschen zur aktiven Beteiligung zu motivieren. So stehen von den Jugendlichen selbst erarbeitete Referate zu Drogen und deren Risiken, die Analyse des eigenen Konsumverhaltens oder auch fundierte Informationen durch die polizeiliche Drogenprävention zum Thema Drogen und Recht auf dem Stundenplan. Hintergrundwissen zu Suchtentstehung, persönliche Risiko- und Schutzfaktoren und das Erarbeiten von Zielen nach dem Kurs runden das Programm ab.

Schon jetzt zeigen sich Synergieeffekte: Jugendliche, die den Kurs absolviert haben, nehmen in der Folge die Beratungsangebote der Drogenhilfe in Anspruch. Angesichts der durchweg positiven Erfahrungen und der hohen Nachfrage in den

ersten drei Durchläufen wird der Kurs ab 2009 in das Regelangebot der Drogenhilfe aufgenommen.

Individuelle Beratungsangebote der Kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle

In der Kommunalen Schwangerenberatung wurden im letzten Jahr 614 Beratungsgespräche geführt.

Häufig ist es das vorrangige Anliegen der Schwangeren, Gelder für die Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausstattung aus dem Sonderfonds bzw. der Bundesstiftung zu erhalten. In diesem ersten Kontakt eröffnet sich dann jedoch der Schwangeren die Möglichkeit, nicht nur den Antrag auf finanzielle Beihilfen zu stellen, sondern dabei ihre Gesamtsituation zu besprechen. Je nach Bedarf werden gerade mit sehr jungen Frauen regelmäßige Gesprächstermine vereinbart, um die gesamte soziale und wirtschaftliche persönliche Entwicklung in der Zeit der Schwangerschaft begleiten. Schon in diesem ersten Kontakt wird versucht, die Basis zu schaffen, dass sich die spätere Mutter bei Problemen an die Schwangerschaftsberatungsstelle wendet oder sofort Hilfen annimmt.

Gerade belastende Biografien wie z. B. Gewalterfahrung oder häufige Beziehungsabbrüche, psychische Probleme, fehlendes Erziehungswissen oder unrealistische Erwartungen an das Kind, Isolation der Schwangeren oder alleinerziehend zu sein, sind Faktoren, bei denen ein konstantes Gesprächsangebot und eine Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, nach Einverständnis der Klientin, sich häufig stabilisierend und unterstützend auswirken.

Je nach der Bedarfslage kommen unterschiedliche Hilfen in Betracht. Denkbar sind Hilfestellungen bei der Säuglingspflege, Hebammenbetreuung, Vermittlung von Wissen und Informationen über die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern, Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesbetreuungsangeboten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion und zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung bis hin zur sozialpädagogischen Familienhilfe oder Betreuung in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass Eltern – besonders beim ersten Kind – in dem Zeitfenster um die Geburt herum besonders aufgeschlossen für Hinweise, Empfehlungen und Hilfeangebote bezüglich der gesunden Entwicklung und des Schutzes vor Gefährdungen für ihr Kind sind.

Durch die Möglichkeit des Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“ Beihilfen gewähren zu können, ist ein langjähriger Kontakt mit den Frauen, Familien und Kindern möglich. Mütter und Familien können in den ersten drei Lebensjahren des Kindes in Abhängigkeit vom Bedarf im Einzelfall Zuschüsse für Bekleidung, Mobiliar und die Anmietung einer familiengerechten Wohnung erhalten. Jährlich stehen 255.650 Euro zur Verfügung.

Der Kontakt in der Schwangerschaftsberatung schon vor der Geburt des Kindes ist damit die früheste Hilfe und Unterstützungsmöglichkeit, die Frauen und Familien bekommen können.

Amtsziel 9 – Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind Daten und Informationen, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fall- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten.

Ziel dieser Analyse ist es, wirksame Maßnahmen abzuleiten, die entweder korrektiv oder präventiv ausgerichtet sind.

Die drei folgenden Beispiele aus ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen verdeutlichen diese Bemühungen:

Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe

Im Jahr 2008 wurde die Aufgabenwahrnehmung der Jugendgerichtshilfe neu organisiert.

In den vergangenen Jahren haben wachsende fachliche Anforderungen und steigende Fallzahlen im Aufgabenfeld der Jugendgerichtshilfe immer wieder Anlass gegeben, über eine Vollspezialisierung nachzudenken. So stiegen allein die Fallzahlen innerhalb der Jugendgerichtshilfe in Münster um 19% an.

Parallel zu dieser Entwicklung ist zu beobachten, dass die Anforderungen an die Bezirksozialarbeit deutlich zunehmen und eine weitere wachsende Arbeitsbelastung zu erwarten ist. Neben anderen, bereits in den Vorjahren umgesetzten Maßnahmen, will die Neuausrichtung der Jugendgerichtshilfe diesem Umstand Rechnung tragen.

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden zugunsten der notwendigen Kapazitäten für die allgemeine bezirkliche Sozialarbeit auf einen spezialisierten Fachdienst Jugendgerichtshilfe konzentriert und in einer intensiven Kooperation mit den freien Trägern organisiert.

Neben einer notwendigen Entlastung der Bezirksozialarbeit wird mit der Spezialisierung ein Synergieeffekt erzielt, der sich als Entlastung im neu organisierten Fachdienst Jugendgerichtshilfe auswirken und dabei gleichzeitig für eine Optimierung der Arbeitsabläufe sorgen wird.

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden zukünftig folgendermaßen verteilt:

- Der SKM e.V. übernimmt für die Stadtteile Nord, West und Hilstrup die Einzelfallbearbeitung.
- Der „Fachdienst Jugendgerichtshilfe“ stellt für die anderen Stadtteile die Fallarbeit sicher, ist für Intensivtäter zuständig und übernimmt sämtliche Aufgaben der Qualitätssicherung, Vernetzung und des Berichtswesens.

- Dem ViP e.V. werden sozialpädagogische Aufgaben wie die Konfliktschlichtung bei strafmündigen Kindern, die Durchführung von sozialpädagogischen Wochenenden sowie die Überwachung von Arbeitsauflagen und Weisungen übertragen.
- Die soziale Gruppenarbeit wird in die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit integriert.

Die Steuerung der Aufgabenerfüllung der gesamten Jugendgerichtshilfe in Münster bleibt in Verantwortung des öffentlichen Trägers.

Prozessstandardisierung für potenzielle Kindeswohlgefährdungsfälle in der Drogenberatung

Die Beratung drogenkonsumierender Schwangerer, Mütter und Eltern gehört seit jeher zu den Aufgaben der Drogenhilfe. Mit der Neuregelung des § 8a SGB VIII obliegt die Verpflichtung zur Wahrnehmung und Sicherung des Kinderschutzes allen Fachkräften der Jugendhilfe und damit auch der im Jugendamt verorteten Drogenhilfe. Für die Mitarbeiter/innen der Fachstelle Drogenhilfe bedeutet das auch vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Schweigepflicht eine frühzeitige und zeitnahe Prävention potenzieller Kindeswohlgefährdungen sowie die einheitliche und verbindliche Umgehensweise im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII in der gesamten Fachstelle sicher zu stellen.

Aus diesem Grund wurde eine fachstelleninterne Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung, die „QM-AG Kindeswohl“ installiert mit der Aufgabe, das Verfahren im Umgang mit Schwangeren und Eltern zu standardisieren.

Vereinbart wurde, dass bereits im Vorfeld der Geburt Schwangere (und ggf. deren Partner) frühzeitig und umfassend über die sich aus der Schwangerschaft, der Geburt und der späteren Mutterschaft ergebenden Risiken, Verpflichtungen und mögliche Hilfen informiert werden. Diese Informationen werden in einer „Checkliste“ gebündelt und als standardisierter Prozess in die Arbeitsabläufe der Drogenhilfe integriert.

Hinsichtlich des Umgangs mit potenziellen Kindeswohlgefährdungen wurden verschiedene fachstelleninterne Verfahren (Fallberatung, Dokumentation, internes Controlling u.a.) standardisiert und verbindlich umgesetzt. Zu Übungszwecken wurden sämtliche potenziellen Beratungsfälle (Frauen mit Kindern) aus dem Vorjahr überprüft und dokumentiert.

Darüber hinaus wird im Rahmen der psychosozialen Begleitung substituierter Drogenabhängiger eine enge Kooperation mit dem jeweiligen substituierenden Arzt, spätestens bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft, angestrebt. Weitere Handlungsempfehlungen und Kooperationsabsprachen werden in der AG „Kinderschutz bei elterlichem Drogenkonsum“ unter Beteiligung aller relevanten Einrichtungen und Institutionen entwickelt und schriftlich fixiert.

Heranziehung im Bereich „Unterhaltsvorschuss“

Im Zuge der Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts im Jahr 2007 durch das Unternehmen Rödl & Partner ist der Vorschlag „Übernahme der Rückforderungen der Nicht - SGB II – Empfänger von der Einziehungsstelle des Sozialamtes“ umgesetzt worden.

Zum 01.03.2008 wechselten 2 Teilzeitkräfte mit einem Stellenumfang von 1,25 Stellen (= 50 Wochenstunden) vom Sozialamt zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die beiden Mitarbeiterinnen haben im Jahr 2008 bei einer Fallzahl von insgesamt 533 laufenden Fällen und Rückstandsfällen durch eine intensive Bearbeitung Einnahmen von 176.411,09 € erzielt, die Ausgaben betrugen 408.632 €. Dies entspricht einer Rückholquote von 43,17 % und liegt damit deutlich über der angestrebten Quote von 30 %.

Dieses Ergebnis beruht darauf, dass durch einen frühzeitigen Kontakt zum Unterhaltsverpflichteten eine Prüfung der Leistungsfähigkeit möglich war bzw. eine behauptete Leistungsunfähigkeit vom Schuldner bewiesen werden musste. Wenn der Schuldner nicht hinreichend dargelegt hatte, dass er sich um ausreichendes Einkommen bemüht

hatte, wurde ein fiktives Einkommen zugrunde gelegt, das im Streitfall auch gerichtlich geltend gemacht wurde.

Zusätzlich konnten durch die organisatorische und räumlich enge Verzahnung zwischen UVG-Leistungsbereich und UVG-Heranziehungsstelle in 18 Fällen die Unterhaltsverpflichteten zur Direktzahlung an die Leistungsempfänger veranlasst werden. Dadurch ergeben sich Minderausgaben zugunsten von Bund, Land und Stadt Münster.

Amtsziel 10 – Flexibilität

„Wir suchen nach Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen.“

Folgende Beispiele geben einen Einblick in die Umsetzung dieses Amtsziels:

Elterngeldstelle als neue Aufgabe in der Jugendhilfe

Zum 1. Januar 2008 wurde eine Elterngeldstelle, die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für alle Fragen rund um das Elterngeld und die Elternzeit kompetente Antworten gibt, eingerichtet. Erst im Oktober 2007 hatte der nordrhein-westfälische Landtag beschlossen, die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) von den Versorgungsämtern des Landes auf die Kommunen zu übertragen. Der Aufgabenwechsel zur Stadt hat dennoch – dank intensiver Vorbereitung – reibungslos geklappt.

Viele Eltern haben zahlreiche und vielfältige Nachfragen zum Elterngeld und zur Elternzeit. Die Elterngeldstelle ist sehr bestrebt, in angemessener Zeit darauf einzugehen und diese zu beantworten. Rund 8000 persönliche und telefonische Beratungen wurden im Jahr 2008 durchgeführt. Parallel konnte durchgehend eine sehr schnelle Bearbeitung von rund 3400 Anträgen auf Elterngeld gewährleistet werden. Im kommunalen Vergleich sind damit Bestnoten erzielt worden.

Auch durch die offensive Beratung der Eltern in Bezug auf die sogenannten Partnermonate ist ein

Väteranteil beim Elterngeld von insgesamt rund 22 % erreicht worden.



Flexible Betreuungszeiten und Elternbeitragsgestaltung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein pädagogisches Betreuungsangebot vorwiegend für Kinder unter drei Jahren. Sie findet in einem familiären Umfeld statt, bei Bedarf auch ergänzend zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Tagesmütter und -väter betreuen die Kinder vorwiegend in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Kindeseltern, manchmal auch in anderen kindgerechten Räumlichkeiten. Die Kindertagespflege bietet flexible Betreuungszeiten, die dem individuellen Bedarf der Eltern entsprechen. So können Eltern ihre Kinder beispielsweise an einzelnen Tagen in der Woche bringen (z.B. 3 Tage anstatt 5 Tage) oder auch an manchen Tagen halbtags, an anderen ganztags.

Die Stadt Münster hat für die Erhebung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege ein Modell entwickelt, das sowohl der Flexibilität in den Betreuungsbedarfen als auch einem effizienten Verwaltungshandeln entspricht. Die Elternbeiträge werden mit Hilfe einer gestuften Tabelle ermittelt. Die Elternbeiträge staffeln sich hier nach 9 Betreuungszeiträumen. In der ersten Stufe beginnend von monatlich einer Stunde bis zu 45 Stunden bis hin zur neunten Stufe mit über 195 Stunden.

Für Kindertageseinrichtungen gibt es im Vergleich hierzu bei den Elternbeiträgen nur 3 mögliche Betreuungszeiten: 25 Stunden, 35 Stunden und

45 Stunden wöchentlich. Ebenso wie bei den Kindertageseinrichtungen wird in der Kindertagespflege als zweiter Faktor für die Berechnung der Elternbeiträge das Bruttojahreseinkommen der Familie hinzugezogen. Hierbei werden sechs Einkommensstufen unterschieden.

Auch an diesem Beispiel wird deutlich, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien flexibel auf Eltern und ihre Lebenssituation reagiert.

Im Einzelfall wird entsprechend des individuell festgestellten monatlichen Betreuungsumfangs und des Jahresbruttoeinkommens der Eltern der monatlich zu zahlende Elternbeitrag festgesetzt. Ändert sich der monatliche Betreuungsumfang für das Kind oder das Jahresbruttoeinkommen der Eltern und ändert sich damit auch die Eingruppierung für den Elternbeitrag, wird der Elternbeitrag entsprechend angepasst.

Familienbüro – kundenorientiert und flexibel

Im Jahr 2008 nahmen 5.302 Bürgerinnen und Bürger Kontakt zum Familienbüro auf. Die kontinuierlich gestiegene Zahl von Kundenkontakten in den fünf Jahren seit Gründung des Familienbüros ist ein Zeichen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger das Familienbüro als Informations- und Hilfsangebot akzeptiert haben. Sie wissen, dass sie hier kompetente Beratung und aktuelle Information erhalten.

Seit Januar 2008 liegt nach der Auflösung des Versorgungsamtes die Zuständigkeit für das Elterngeld bei der Stadt Münster. Viele Eltern nutzen den Besuch zwecks Antragstellung, um sich auch im Familienbüro umfassend über „Das Leben mit Kind in Münster“ informieren zu lassen. Viele Paare suchen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt das Gespräch über Tagesbetreuungsmöglichkeiten für ihr Kind, wenn die Elternzeit nach längstens 14 Monaten ausgelaufen ist. Diese Gespräche sind sehr zeitintensiv und bedürfen einer freundlichen, ruhigen Atmosphäre.

Um die Qualität und die Tiefe der Beratungsgespräche in dem gewohnten Umfang sichern zu können, haben beide Mitarbeiterinnen des Familienbüros spontan auf diesen erhöhten Beratungsbedarf reagiert. Sie haben die Service- und Öffnungszeiten des Familienbüros ausgeweitet, damit Ratsuchende direkt und ohne lange Wartezeit ihre Anliegen vorbringen konnten. Umfang und Qualität der Beratung konnten so trotz gestiegener Zahl von Kundenkontakten gehalten werden.



Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

In den bisherigen Geschäftsberichten stellten die sogenannten Leistungsüberblicke den Schwerpunktteil der Berichterstattung dar. Sie sollten ergebnisorientiert und stärker als früher üblich Umfang, Kosten, Qualität und Wirkungen der erzielten Leistungen aufzeigen. Damit gingen die Berichte inhaltlich bereits deutlich über das hinaus, was durch das kamerale Haushaltswesen mit seiner rein finanziellen Ausrichtung und Darstellung lediglich von städtischen Einnahmen und Ausgaben bezogen auf die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe leisten konnte.

Mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2008 wird nun die bisherige Systematik der Leistungsüberblicke aufgegeben. Damit folgen die Berichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), durch das wesentliche Inhalte der früheren Geschäftsberichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen wurden.

Der frühere Leistungskatalog des Amtes wird damit abgelöst durch den folgenden Produktplan:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt neu
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
				060304	Arbeitsmarktiminitiativen für junge Menschen
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				060505	Mitwirkung bei Familien-, Vormundschafts- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit, Sozial-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe

Produktüberblicke

Auf den folgenden Seiten werden also erstmals Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die neuen Inhalte der NKF-Haushalte, wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite), abgebildet. Sie werden aber ergänzt durch ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Leistungen des Amtes sowie durch die zum Teil tiefer gehenden Daten der früheren Geschäftsberichte, die der neuen Produkthierarchie zugeordnet wurden.



Um einen schnellen Einblick in den Kern der Produkte zu gewinnen, werden neben den Kurzdarstellungen in den „Eckdaten/TOP-Kennzahlen“ einige der insgesamt angebotenen Produktinformationen vorgezogen, die das jeweilige Produkt prägen bzw. die Situation in dem betreffenden Feld der Kinder- und Jugendhilfe charakterisieren.

Viele der Angaben, wie etwa die Ressourcen-, Wirkungs-, Programm- und Leistungsziele sowie die Elemente „Schwerpunkte im Jahr 2008“ oder „Ausblick auf das Jahr 2009“ sind aus den bisherigen Berichten bekannt. Neu hingegen ist der „Zielbericht“, der über die in den Haushaltsplänen lediglich vorgesehene Darstellung von Rechnungsergebnissen zu den Zielkennzahlen hinaus geht. Hier wird über die Entwicklung in den Arbeits-

feldern berichtet und eine fachliche Einschätzung angeboten, welche Schwerpunkte in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet wurden oder im Sinne einer Weiterentwicklung der Produkte zur Umsetzung anstehen.

Nicht in der Produktstruktur abgebildet ist die Jugendhilfeplanung, die jedoch als sogenanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt ist und wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung beiträgt. Daher wird auch für die Jugendhilfeplanung die bisherige Berichterstattung aufgegriffen und ein „Produktüberblick“ angeboten.

4. Produktüberblicke

060101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII sowie Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbände, Vereine usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcenziele

- Stellen: 253
- Aufwendungen: 56.699.267 €
- Erlöse: 26.124.638 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Versorgungsquote (= Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs) von Kindern im Alter von 3-6 Jahren (in %)			103
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	8,2	9,6	14,7
Anzahl der Kindertageseinrichtungen			164
Anzahl der Gruppen			414
Kinder im Alter von 3-6 Jahren			7.019
Kinder im Alter von unter 3 Jahren			7.079

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Sicherstellung des Rechtsanspruchs für 3-6 jährige Kinder und Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder.
- Förderung der individuellen Fähigkeiten der Kinder (Betreuung, Bildung, Erziehung) und Verbesserung der Schulfähigkeit.
- Verbesserung der Chancengleichheit zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen.
- Erziehungspartnerschaften von Eltern und Kindertageseinrichtungen.
- Sicherung der Qualität der Kindertageseinrichtungen.

Produktüberblicke

- Ausbau und Förderung der Familienzentren.
- Ausbau und Entwicklung der betrieblichen Kindertagesbetreuung.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Umsetzung aktueller Gesetzeslagen und Herbeiführung kommunaler Regelungen.
- Beratung und Zusammenarbeit mit Trägern, Kindertageseinrichtungen und Eltern. Regelmäßige Kontrolle und ggf. Anpassung der in Anspruch genommenen Mittel.
- Erfassung der Betreuungsbedarfe von Eltern. Abstimmung mit den Interessen des Kindes und den Möglichkeiten der Organisation zur Realisierung eines umsetzbaren Angebotes.
- Planung und Umsetzung neuer Maßnahmen sowie Umstrukturierung bestehender Maßnahmen.
- Ganzheitliche Förderung der körperlichen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten der Kinder.
- Zusätzliche Sprachförderung für alle Kinder in den letzten zwei Jahren vor dem Schuleintritt.
- Frühzeitige Integration von Kindern mit Migrationsvorgeschichte in Kindertageseinrichtungen.
- Motivation und Unterstützung zur Elternmitarbeit/-beteiligung in Kindertageseinrichtungen.
- Förderung und Unterstützung verschiedener Qualitätsmanagementsysteme in Kindertageseinrichtungen.
- Durchführung von Fachtagen und Qualitätszirkeln.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.
- Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote von bis zu 13% in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

Zielbericht

Ziel ist, den Rechtsanspruch für 3 bis 6-jährige Kinder sicherzustellen. In 2008 lag die Versorgungsquote im stadtweiten Durchschnitt bei 102,5 %.

Ziel ist es, die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote bis zu 13 % auszubauen. In 2008 lag diese Quote schon bei 14,7 % und somit um 1,7 % über der damals geplanten Versorgungsquote für 2010. Allerdings ist mittelfristiges Ziel der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bis 2013 mit einer Versorgungsquote von 23,4 %.

Wie geplant haben sich bis 2008 insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter entwickelt. Unter Berücksichtigung der Verteilung der 12 bestehenden Familienzentren innerhalb des Stadtgebiets ergänzen die 7 zum Kindergartenjahr 2008/2009 neu ausgewählten Kitas gut die Gesamtverteilung der Familienzentren auf die Bezirke. Auch ist die Auswahl durch eine breite Trägervielfalt gekennzeichnet.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Umsetzung des zum 01.08.2008 in Kraft getretenen NRW „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (KiBiz). Ausbau von 500 neuen u3-Plätzen, so dass rd. 1.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden sind. Die Versorgungsquote liegt bei 14,7 % in Kindertageseinrichtungen (insgesamt – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - sind 1.500 Plätze vorhanden; die Gesamt-Versorgungsquote liegt bei 21,4 %).

- Umstellung der Elternbeitragsatzung und Elternbeitragsbearbeitung auf der Grundlage des KiBiz und Anhebung der Elternbeitragsfreistellung auf bis zu 20.000 €.
- Eröffnung einer Kombi - Einrichtung (Kita und Kinder- und Jugendarbeit) in Handorf-Dorbaum „Drei Eichen“.
- Planungsbeginn für zwei weitere Einrichtungen in Sprakel (Fertigstellung Sommer 2009) und in Wolbeck (Fertigstellung Anfang 2011).
- Weiterentwicklung zu Familienzentren von sieben weiteren Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2008/2009, so dass es in Münster insgesamt 19 Familienzentren gibt.
- Durchführung einer Elternumfrage „Flexible Kindertagesbetreuung“ zu den Betreuungsbedarfen unter allen Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen.
- Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuung: Insgesamt wurden 40 Plätze zusätzlich in Kindertageseinrichtungen geschaffen.
- Durchführung einer Informationsveranstaltung für Unternehmen zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung.
- Abstimmung der Ferienzeiten der Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Stadtteilen, damit Eltern für ihre Kinder auch in den Ferien bei Bedarf und im Einzelfall eine lückenlose Betreuung haben.
- Planerische und qualitative Begleitung des Kinderförderungsgesetzes (Kifög). Beschreibung der Auswirkungen für die Stadt Münster und Erarbeitung von Grundlagen für die Ausweitung der Rechtsansprüche bis zum Jahr 2013.
- Begleitung und Umsetzung der Sprachstandsfeststellung (Delfin4) zwei Jahre vor der Einschulung und Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen.
- Ausweitung der Sprachfördermaßnahmen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf insgesamt 19 Maßnahmen im Stadtgebiet.
- Abschluss des 2. Projektes „Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen“ – QUAMS 2 — (2006 bis 2008) der PädQUIS-gGmbH, Berlin, mit 12 Kitas freier Träger. Verbesserung der Qualität insbesondere auch in bildungsrelevanten Bereichen.
- Gründung der „AG Kooperation Kita – Grundschule“ in November 2008 mit Fachkräften aus den Handlungsfeldern Jugendhilfe und Schule zur Qualifizierung des Übergangs zwischen Kita und Schule.
- Aktualisierung der Print- und Internetmedien „Bärenstarke Sache: Tagesbetreuung für Kinder in Münster“.

Ausblick auf das Jahr 2009:

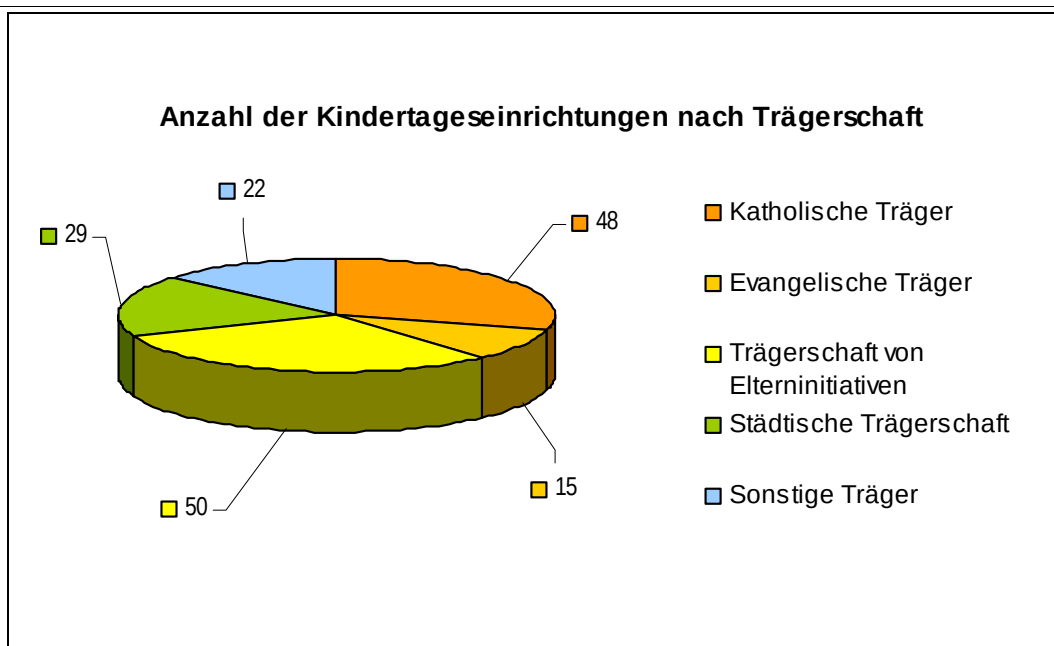
- Weiterer Ausbau der Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen.
- Umsetzung konkreter Ausbauplanungen auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes (Kifög).
- Wahrnehmung der Elternbeitragsbearbeitung für die offene Ganztagschule, Grund- und Förderschulen sowie Verpflegungskostenzuschüsse für alle Schulformen.
- Auswertung der Elternumfrage „Flexible Kindertagesbetreuung“ und Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Erarbeitung von „Grundlagen zur Umsetzung flexibler Betreuungsangebote für Kindertageseinrichtungen in Münster“ in Zusammenarbeit der AG nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“.
- Eröffnung einer neuen Kindertageseinrichtung in Sprakel im Sommer (2-gruppige Kindertageseinrichtung und eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit).
- Beginn des dritten Projektes „Qualitätsmanagementsystem Münster für Kindertageseinrichtungen“ QUAMS 3 (2009 bis 2011) mit 11 Kitas freier Träger.
- Förderung anderer Qualitätsmanagementsysteme in Kindertageseinrichtungen.

Produktüberblicke

- Eröffnung der Wanderausstellung „Sprich mit mir!“ zur Sprachentwicklung und Sprachförderung in Deutsch, Türkisch und Russisch vom 27. April bis 14. Mai 2009 in der Stadtbücherei.
- Durchführung eines Fachtags „Naturwissenschaften und Mathematik im Elementarbereich“ in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Verein Eltern helfen Eltern e. V. und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft am 06. Mai 2009.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

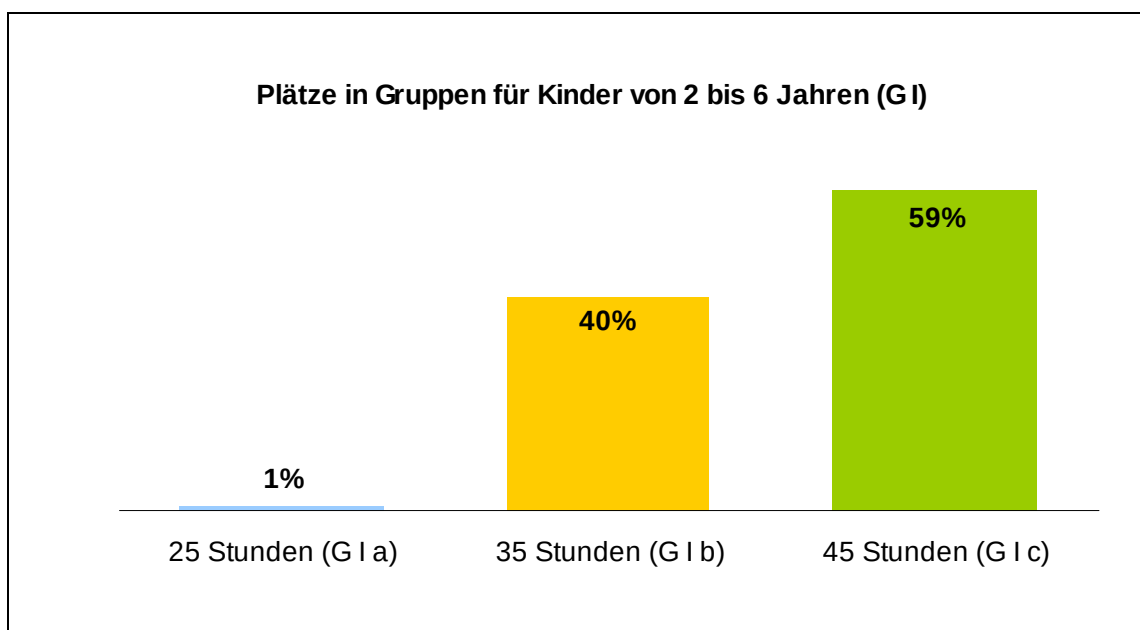
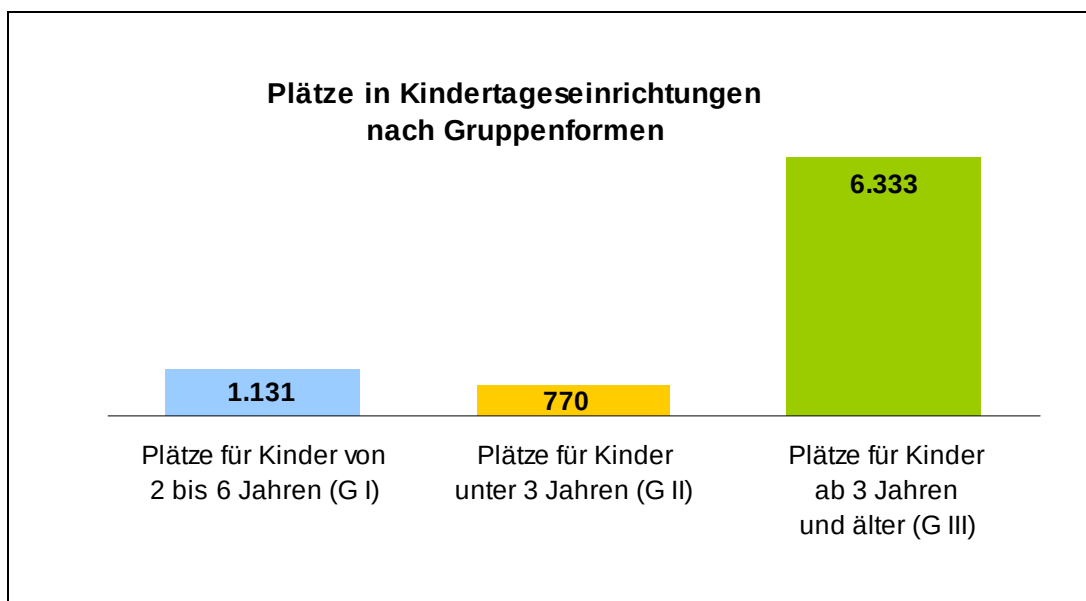
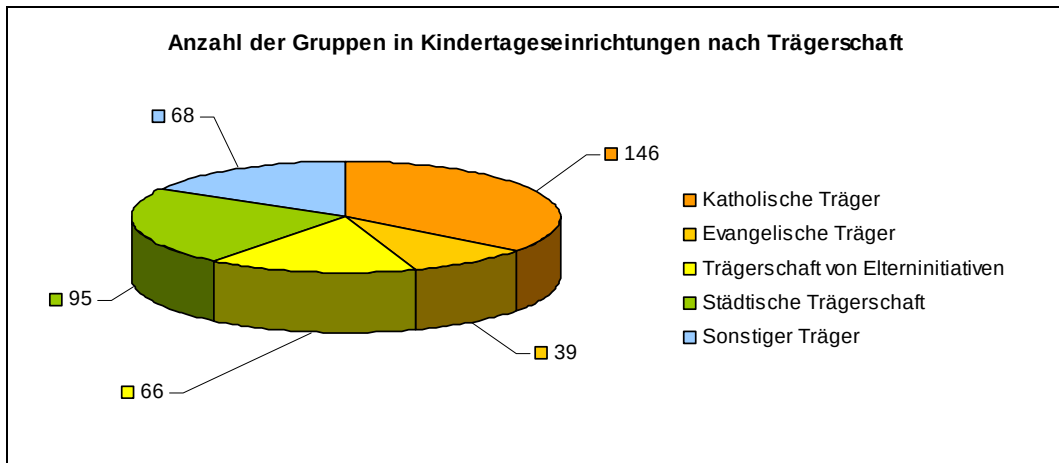
Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Versorgungsquote (= Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs) von Kindern im Alter von 3-6 Jahren (in %)	100	103
Kinder im Alter von 3-6 Jahren	6.822	7.019
Plätze in Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren	7.639	7.195
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	10,7	14,7
Kinder im Alter von unter 3 Jahren	6.582	7.079
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen	704	1.039
Leistungsdaten		
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	170	164
davon:		
in katholischer Trägerschaft	50	48
in evangelischer Trägerschaft	17	15
in Trägerschaft von Elterninitiativen	52	50
in städtischer Trägerschaft	29	29
sonstiger Trägerschaft	22	22
Anzahl der Gruppen	415	414
davon:		
in katholischer Trägerschaft	150	146
in evangelischer Trägerschaft	40	39
in Trägerschaft von Elterninitiativen	64	66
in städtischer Trägerschaft	90	95
sonstiger Trägerschaft	66	68

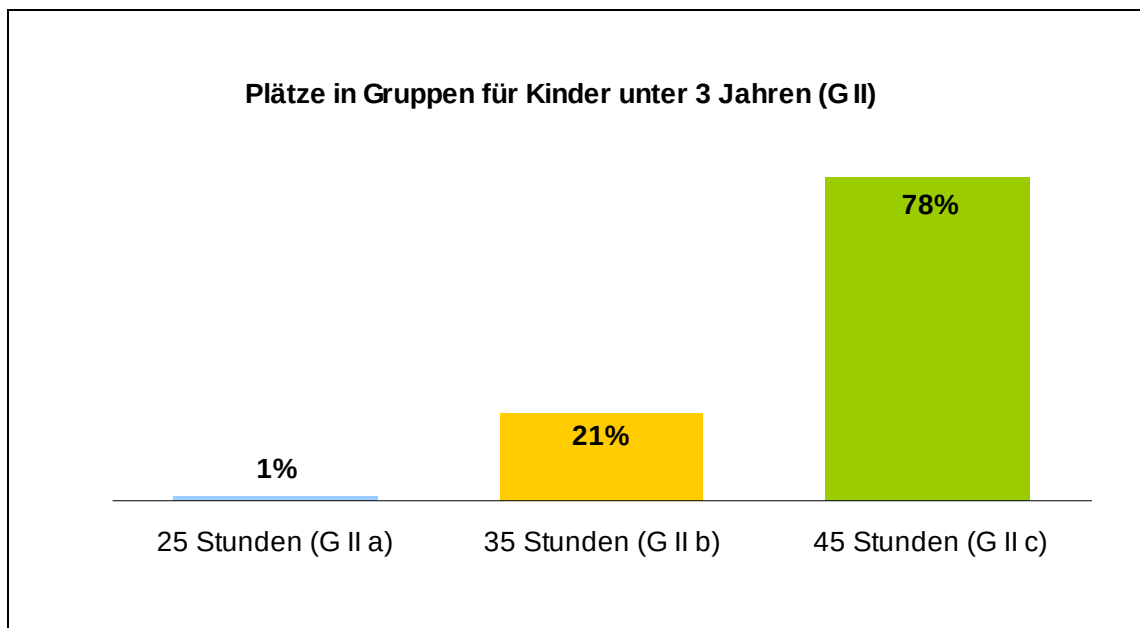


Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Plätze nach Gruppenformen insgesamt:	8.588	8.700	8.234
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren (G I)			
25 Stunden (G I a)			10
35 Stunden (G I b)			449
45 Stunden (G I c)			672
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)			
25 Stunden (G II a)			9
35 Stunden (G II b)			164
45 Stunden (G II c)			597
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren und älter (G III)			
25 Stunden (G III a)			186
35 Stunden (G III b)			3.641
45 Stunden (G III c)			2.506
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung (Delfin4) *)	741	838	733
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	7	13	19
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	202	193	236
Betriebliche Kindertagesbetreuung:			
Anzahl der Plätze in Eigenbetrieben	43	43	73
Anzahl der Belegplätze	55	59	69
Anzahl der Spielgruppen	980	980	950

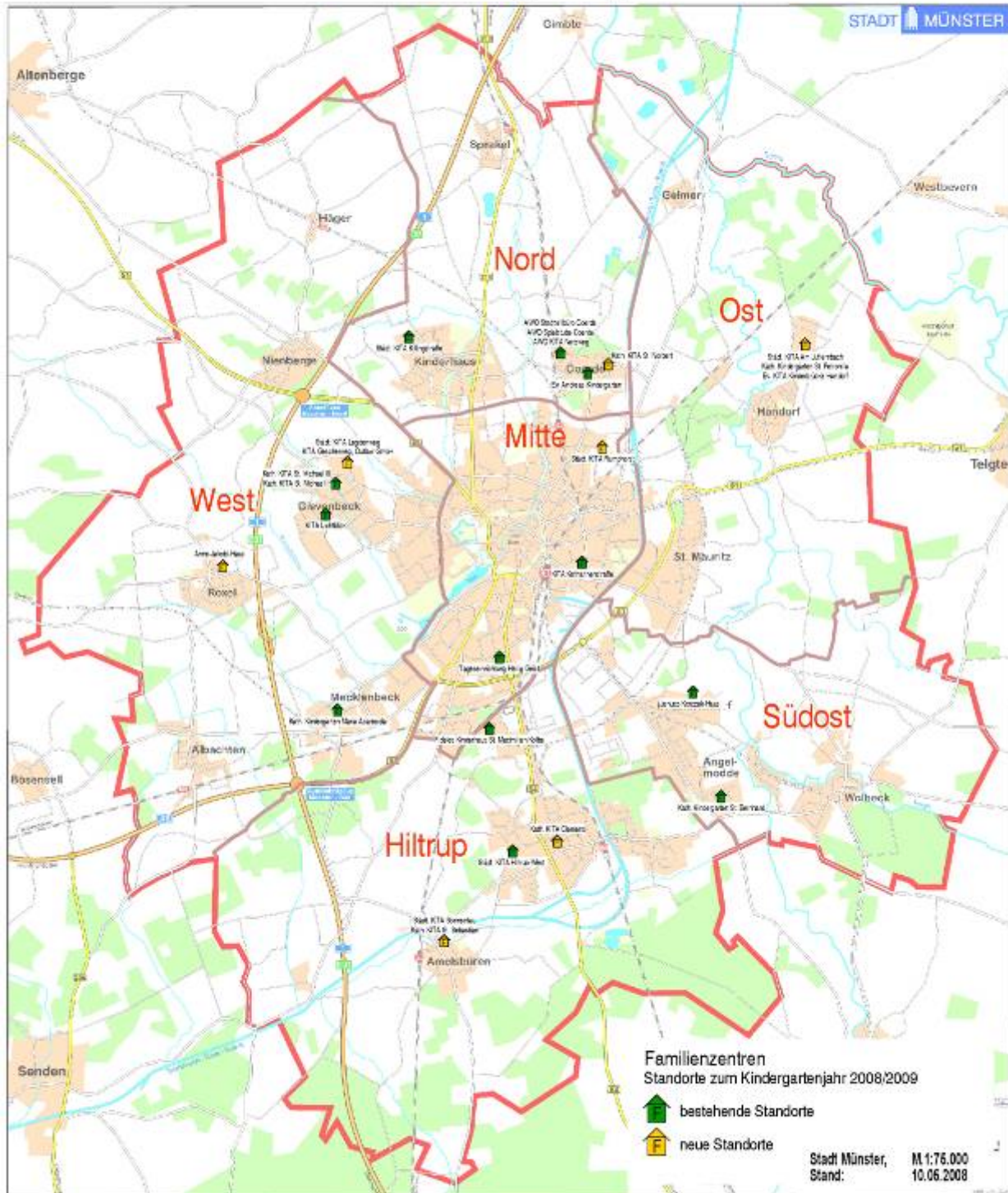
*) Seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 wird Sprachförderung nur noch im Rahmen der Delfin 4-Förderung bezuschusst. Der Rückgang der geförderten Kinder beruht darauf, dass die Kriterien für die Feststellung des Förderbedarfs enger sind und nur noch Kinder ab 4 Jahren gefördert werden. Nach den alten Richtlinien war auch eine Förderung von jüngeren Kindern möglich.





Familienzentren

Standorte zum Kindergartenjahr 2008/2009



06.05.08 Maßstab 1:77000

060102 - Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln, begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcenziele

- Stellen: 11
- Aufwendungen: 3.730.579 €
- Erlöse: 847.114 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)			6,8
Kinder unter 3 Jahren			7.079
Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse insgesamt			809
davon:			
für Kinder von 0 - 3 Jahren			478
für Kinder von 3 - 6 Jahren			205
für Kinder von 6 - 10 Jahren			126

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Förderung der individuellen Fähigkeiten des Kindes (Betreuung, Bildung, Erziehung).
- Bedarfsgerechte Akquirierung von geeigneten Tagespflegepersonen.
- Ausbau der Kindertagespflegeplätze um jährlich 30 neue Plätze.
- Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Umsetzung aktueller Gesetzeslage (TAG, KICK, KiBiz, KiföG).
- Herbeiführung von entsprechenden kommunalen Regelungen.

Produktüberblicke

- Tagespflegepersonen und Eltern beraten und begleiten.
- Nachgefragte Plätze an Tagespflegepersonen vermitteln.
- Neue Tagespflegepersonen gezielt werben und qualifizieren.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen ausbauen.
- Die Qualität der Tagespflegeplätze überprüfen, fördern und sichern.
- Die Tagespflegepersonen durch gezielte Angebote vernetzen.
- Vernetzung der Beratungsstellen für Kindertagespflege innerhalb der Jugendhilfe.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote bis zu 7% ausgebaut.
- Die Anzahl der Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen soll von 2006 bis 2010 um jährlich 20 Teilnehmer/innen erhöht werden.

Zielbericht

Ziel ist es, die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote bis zu 7% auszubauen. In 2008 lag diese Quote schon bei 6,8 % und somit nur 0,2 % unterhalb der geplanten Versorgungsquote für 2010. Allerdings ist mittelfristiges Ziel der Ausbau der Kindertagespflege bis 2013 mit einer Versorgungsquote von 11,6 %. Die bedarfsentsprechende Anfrage (d.h. nachgewiesener Bedarf von Vereinbarkeit von Beruf und Familie) nach u3-Plätzen in Kindertagespflege ist in bestimmten Stadtteilen wie z.B. Innenstadt, Südviertel und Aaseestadt höher als das Angebot, obwohl die Platzzahl schon über dem Planungsziel für 2008 liegt. D.h. trotz der erfolgreichen Zielerreichung in 2008 sind weitere Anstrengungen in der Werbung interessierter und geeigneter Tagespflegepersonen notwendig. In 2009 soll daher eine Konzeption zur Werbung von Tagespflegepersonen entwickelt werden.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des qualifizierten Angebots. Die Zahl der Teilnehmer/innen in Qualifizierungsmaßnahmen ist stetig steigend. Hier erweist sich das Modell der Kopplung von Qualifizierungsgrad und Geldleistung als sehr effektiv. Auch führt die Verpflichtung zur jährlichen Weiterqualifizierung von derzeit sechs Unterrichtseinheiten im Jahr zu einer regen Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten. So besuchten in 2008 180 Tagespflegepersonen die jährlich durch die Fachberatungsstellen organisierte Fachtagung. In 2008 lag der Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 3 bei 48 % und somit genau im Zielbereich.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Umsetzung der Regelungen zur Kindertagespflege im Rahmen des zum 01.08.2008 in Kraft getretenen NRW "Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern" (KiBiz).
- Entwicklung eines Konzepts zur Kooperation der Kindertagespflege im Rahmen von Familienzentren.
- Planung, Organisation und Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems für Tagespflegepersonen.
- Organisation und Durchführung der jährlichen Fachtagung in 2008 mit erstmalig 180 Teilnehmer/innen zum Thema der gesetzlichen Veränderungen ab 2009.
- Optimierung der Geschäftsprozesse zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands.
- Weiterentwicklung der Software für den Bereich Kindertagespflege.
- Umwandlung der „Halbtagsgruppen“ Apostelzwerge und Löwenmäulchen in ein Angebot der Kindertagespflege.

- Installierung eines Angebots aus dem Bereich der Kindertagespflege in der KiTa St. Sebastian in Amelsbüren und der KiTa St. Ludgeri (Innenstadt).
- Entwicklung betrieblicher Kindertagespflege beim Max Planck Institut und am St. Franziskushospital.

Ausblick auf das Jahr 2009:

- Umsetzung der Regelungen zur Kindertagespflege im Rahmen des zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes (KiföG).
- Umgang mit den Auswirkungen, die durch die Besteuerung der Einkommen und der hiermit verbundenen Sozialversicherungspflicht von Tagespflegepersonen entstehen.
- Planung, Organisation und Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems für Tagespflegepersonen zum Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege.
- Optimierung der Geschäftsprozesse zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.
- Optimierung der PC-gestützten Schnittstelle zwischen den Beratungsstellen und der Fachstelle Elternbeiträge.
- Qualifizierung des Vorgangs zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis.
- Bewerbung um die Teilnahme am Aktionsprogramm Kindertagespflege (Bundesprogramm).
- Entwicklung eines Weiterbildungskonzepts für ALGI im Bereich Kindertagespflege.
- Entwicklung einer Konzeption zur Werbung von Tagespflegepersonen.
- Ausbau der betrieblichen Kindertagespflege und der Kindertagespflege in fremden Räumen.
- Überarbeitung der Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Einführung des Medienpakets „Wach, neugierig, klug - Kinder unter 3“, Bildung in die Kindertagespflege.

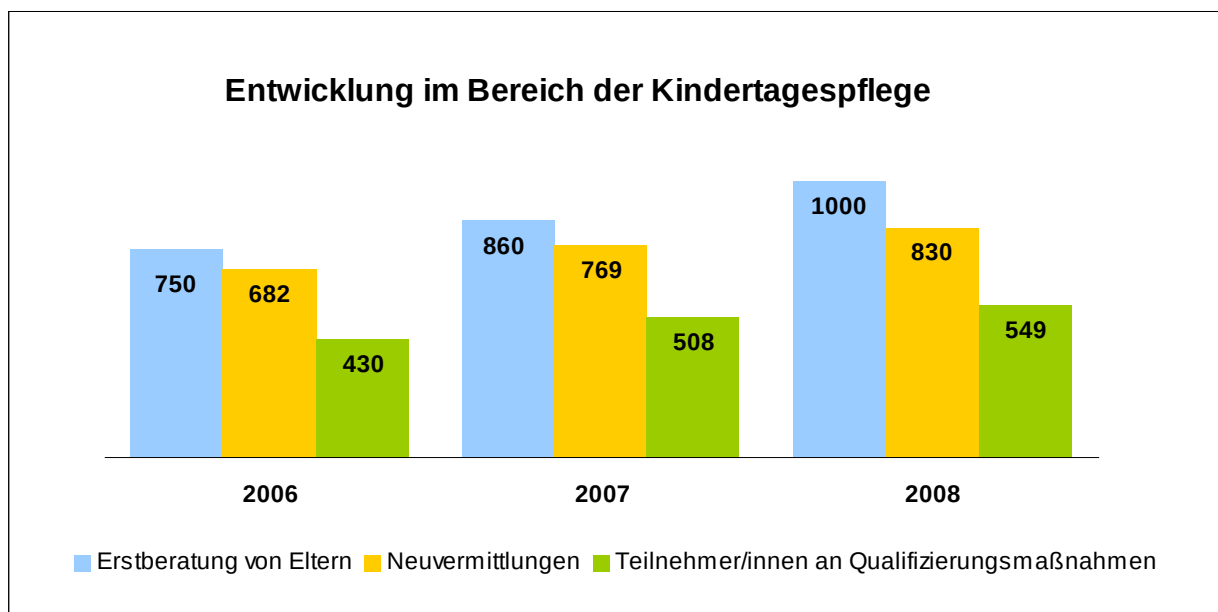
Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	6,2	6,8
Kinder unter 3 Jahren	6.582	7.079
Plätze in Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren	408	478
Anzahl der qualifizierten Tagespflegepersonen	470	750
Leistungsdaten		
Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse insgesamt	689	809
davon:		
für Kinder von 0 - 3 Jahren	433	478
für Kinder von 3 - 6 Jahren	170	205
für Kinder von 6 - 10 Jahren	86	126

Produktüberblicke

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Erstberatung von Eltern	750	860	1000
Neuvermittlungen	682	769	830
Begleitete Tagesmütter-Treffen	56	66	141
Kooperationen mit Familienzentren	3	12	19
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	430	508	549
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	6.716	8.114	7.302
Kindertagespflege in anderen Räumen (Anzahl)			9
Kindertagespflege in anderen Räumen (Plätze)			69
Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen als Großtagespflegestellen (Anzahl)			6
Betriebliche Kindertagespflege (Anzahl)			2
Betriebliche Kindertagespflege (Plätze)			14



060201 - Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kurzdarstellung

Auf Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII wird Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren organisiert. Durchgeführt werden dafür Angebote von:

- Freien Trägern
- Initiativen
- Öffentlichen Trägern der Jugendhilfe

Ressourcenziele

- Stellen: 40
- Aufwendungen: 6.637.245 €
- Erlöse: 1.412.388 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Einrichtungen in der Förderstruktur	43	43	43
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt	45.299	47.623	50.032
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit	16	19	17

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum in Münster vorgehalten.
- Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster breit vorhanden. Dies bezieht sich auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten.
- Offenheit und Vielfalt der Angebote.
- Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen Verantwortung für den Sozialraum.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Mindestens zehn Einrichtungen haben regelmäßig an den Wochenenden geöffnet.
- In allen Sozialräumen sind mindestens fünf der neun Angebotsfelder abgedeckt.
- Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Berichtswesens bezirksbezogen abbilden.
- Abstimmung der Angebote und Beratung der Träger.
- Ausbau der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule.
- Planungssicherheit für Träger herstellen.

Produktüberblicke

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- 40 % der Einrichtungen (~16 von 39), die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten an den Wochenenden.
- In den 39 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden bis 2011 mindestens 42.600 Angebotsstunden pro Jahr stadtweit durchgeführt.
- Der Anteil der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ („offene Treffs“) liegt bei mindestens 20 % pro Einrichtung.
- In 12 (derzeit 6) von 21 Sozialräumen findet die aufsuchende Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit statt.

Zielbericht

Die Ziele für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit wurden erreicht. Dabei wurden die Ziele für die Angebots- und Öffnungszeiten, für den Anteil der Einrichtungen mit Wochenendöffnungszeit und für die Firmenvergünstigungen im Rahmen der Juleica nicht nur erreicht, sondern die Zielkennzahlen übertroffen.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Eröffnung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Handorf-Dorbaum.
- Planung der Kinder- und Jugendeinrichtung Sprakel.
- Zielvereinbarungsgespräche mit allen Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.
- Schaffung eines neuen Angebotes für Kinder in Nienberge-Häger.
- Umsetzung des Konzeptes „aufsuchende und mobile Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“.

Ausblick auf das Jahr 2009:

- Eröffnung Einrichtung Sprakel.
- Konzeptionierung und Verzahnung der Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit Angeboten im Rahmen des Cliquenkonzeptes.
- Ausbau der Angebote der offenen Ganztagschulen.
- Planung eines kinderpädagogischen Angebotes in Münster-Wolbeck.
- Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	38	38
Angebotsstunden stadtweit (nach Leistungsvereinbarung)	42.600	42.600
Anteil des Angebotsfeldes Begegnung und Kommunikation an den Gesamtangebotsstunden im Durchschnitt pro Einrichtung (in %)	20	20
Versorgung der Sozialräume durch aufsuchende Arbeit	12	12

Leistungsdaten	2008 Ansatz	2008 Ist
Mobile Angebote der offenen Jugendarbeit	4	4
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	39	39
davon:		
Kath. Einrichtungen	13	13
Evangelische Einrichtungen	11	11
Sonstige Einrichtungen	11	11
Städtische Einrichtungen	8	8
Öffnungszeiten der Einrichtungen insgesamt	45.299	50.032
Stammbesucherinnen und -besucher insgesamt	6.184	5.224
Sonstige Besucherinnen und Besucher	22.694	22.671
Durchgeführte Qualitätszirkel	2	2
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume	21	21

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Einrichtungen in der Förderstruktur	43	43	43
davon:			
im Stadtbezirk Münster-Mitte	13	13	13
in den Außenstadtbezirken	13	13	13
von freien Trägern	35	35	35
in Trägerschaft des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	8	8	8
Öffnungszeiten der Einrichtungen insgesamt	45.299	47.623	50.032
davon:			
im Stadtbezirk Münster-Mitte	14.920	14.519	15.108
in den Außenstadtbezirken	30.379	33.104	34.924
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit	16	19	17
Ganztagsbetreuung in den Ferien (Stunden insgesamt)	16.272	21.968	22.392
Betreute Kinder	2.034	2.746	2.799
davon im Rahmen Offener Ganztagschule	1.584	1.993	2.046

060202 - Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbandsarbeit findet auf Grundlage des § 12 SGB VIII in unterschiedlichen Bereichen statt. Kennzeichen der Jugendverbände ist die Selbstorganisation. Die Arbeit ist freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich in folgenden Organisationsformen:

- Jugendverbänden
- Jugendgruppen

Ressourcenziele

- Stellen: 0,8
- Aufwendungen: 461.544 €
- Erlöse: 4.083 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Jugendverbände in Münster	23	23	23
Ausgegebene Jugendleiterkarten	62	70	74

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- Ehrenamtliche engagieren sich in den Jugendverbänden.
- Ehrenamtliche Gruppenleitungen sind qualifiziert.
- Das Engagement wird anerkannt.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Die Vergünstigungen im Rahmen der Juleica werden ausgebaut und attraktiver.
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Grundausbildung haben einen münsterweit gültigen Standard.
- Die Jugendverbände wissen um die finanzielle Förderung im Rahmen der Richtlinien.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Ein Gütesiegel für 5 Qualifizierungsmaßnahmen von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern soll bis 2011 eingeführt werden.
- Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll von 70 im Jahr 2007 auf 80 im Jahr 2011 erhöht werden.

Zielbericht

Die Standards für ein Gütesiegel wurden entwickelt, die Einführung ist für das Jahr 2009 geplant. Die Anzahl der Firmenvergünstigungen für Juleica-Inhaber/innen konnte erhöht werden.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Entwicklung eines Gütesiegels für Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Gruppenleitungen.
- Durchführung einer Fetten-Dank-Party mit Qualifizierungsmodulen.

Ausblick auf das Jahr 2009:

- Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.
- Neuausrichtung der Grundausbildung für ehrenamtliche Gruppenleitungen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anzahl der Qualifizierungsangebote mit Gütesiegel	0	0
Anzahl der Firmenvergünstigungen	75	74
Leistungsdaten		
Jugendverbände in Münster	23	23
Kath. Jugendverbände	6	6
Evangelische Jugendverbände	3	3
Sonstige Jugendverbände	14	14
Ausgegebene Jugendleitercard	40	74

060301 - Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork,
- Wohnhilfen nach § 13,III SGB VIII und
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge.

Alle Angebote richten sich an die Zielgruppe der individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen. Die Bereiche Integrationshilfen und Wohnhilfen umfassen hier Trägerberatung und -förderung.

Ressourcenziele

- Stellen: 4
- Aufwendungen: 1.141.547 €
- Erlöse: 224.063 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008
Hilfen der städtischen Streetwork insgesamt	213
Anzahl der Jugendlichen in den offenen Gruppenangeboten und Sprechstunden	1.879

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- Frühzeitiger Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Integrationsangebote für Zugewanderte organisieren.
- Niedrigschwellige Zugangswege zu Hilfesystemen für sozial Benachteiligte sicherstellen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

In sechs Kinderhorten (inkl. FEEZ-Kinderhaus) wird die Versorgung mit 2.400 Stunden Lernhilfe bis zum Jahr 2010 gesichert.

Zielbericht

Im Schuljahr 2007 / 2008 wurden an den Hauptschulen insgesamt 23 % aller Schülerinnen und Schüler (2558) durch die Beratungsangebote der Jugendhilfe erreicht.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Konzeption und Umsetzung des Aktionsplans „aufsuchende Cliquenarbeit - für die Arbeit mit auffälligen Jugendcliquen in den Stadtteilen“.
- Transfer des Modellprojektes zur sekundären Suchtprävention mit Jugendlichen (SeM) auf verschiedene Stadtteile.
- Weitere Etablierung des Frühstücksangebotes für Mädchen und junge Frauen verknüpft mit medizinischer Gesundheitsvorsorge in Kooperation mit dem Gesundheitsamt.
- Fachveranstaltung im Bereich Integrations- und Migrationshilfen für geringfügig Beschäftigte.
- Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit für Migrantinnen und Migranten an der Trauttmansdorffstraße mit der Stadtteileinrichtung Lorenz Süd.

Ausblick für das Jahr 2009:

- Ausweitung des Aktionsplans „aufsuchende Cliquenarbeit“ – für die Arbeit mit auffälligen Jugendcliquen in den Stadtteilen.
- Konkrete Umsetzung des Modellprojektes zur sekundären Suchtprävention mit Jugendlichen (SeM) in zwei Stadtteilen in Form von Kompetenztrainings.
- Erstellung und Umsetzung eines Konzepts für die soziale Gruppenarbeit an zwei Standorten.
- Erstellung eines Konzepts zur vermehrten Teilnahme an den Angeboten der offenen Jugendarbeit für in Flüchtlingseinrichtungen lebende Kinder und Jugendliche.
- Schulung der Freien Träger im Rahmen von §8a SGB VIII (Teil 2).

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anzahl der dezentralen Lernhilfeförderstunden	1.200	126
Leistungsdaten		
Freizeitpädagogische Angebote in den Übergangseinrichtungen (in Stunden)	2.002	2.002
Anzahl der von der Jugendförderung / Jugendsozialarbeit betreuten Kinder- und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen	170	150
Anzahl der sozialpädagogisch begleiteten Wohnhilfen nach § 13, 3 SGB VIII	19	33
Hilfen der städtischen Streetwork insgesamt	181	213
Anzahl der männlichen jungen Menschen im Rahmen der Streetwork	111	126
Anzahl der weiblichen jungen Menschen im Rahmen der Streetwork	70	87
Anzahl der Jugendlichen in den offenen Gruppenangeboten und Sprechstunden	1.945	1.879
Anzahl der Jugendlichen, die durch das Angebot des Busses am Bahnhof erreicht werden	426	1.144
Angebot „Wohn- und Arbeitssuche“	445	424

060302 - Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Leistung umfasst:

- Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in den Hauptschulen und der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Form von individueller, lösungsorientierter Beratung und gruppenorientierter, präventiver Projektarbeit.
- Angebote zur unmittelbaren Intervention bei Schulverweigerungstendenzen für Schüler und Schülerinnen in den Hauptschulen, der städtischen Förderschule sowie den Realschulen und Gymnasien.
- Finanzielle und inhaltliche Förderung der Freien Träger in den Bereichen Lern-, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.
- Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe mit der Schulentwicklungsplanung.

Ressourcenziele

- Stellen: 9,7
- Aufwendungen: 642.263 €
- Erlöse: 10.000 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Kontakte in Hauptschulen	596	517	595
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	21	30	38
Rückführungen der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	23	46	63

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
- Vermeidung negativer Schulkarrieren.
- Reintegration in das Regelschulsystem.
- Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Regelmäßige Präsenzzeiten an unterschiedlichen Schulen.
- Frühzeitige Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.
- Pflege und Ausbau des bestehenden Kooperationsnetzes Schule - Jugendhilfe.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- 20 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an Hauptschulen“ erreicht.
- 14 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard von Weizsäcker Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.
- Die Anzahl der rückgeführten (gemeldeten) Schulverweigerer/-innen erhöht sich um 20 %.

Zielbericht

Im Schuljahr 2007 / 2008 wurden an den Hauptschulen insgesamt 23 % aller Schülerinnen und Schüler (2.558) durch die Beratungsangebote der Jugendhilfe erreicht. Dies ist zum einen auf die sinkende Zahl der Hauptschüler/-innen und zum anderen auf das „Privjet“-Angebot in Hiltrup zurückzuführen.

Der Anteil der Schüler und Schülerinnen, die durch die Fachberatung Schulverweigerung wieder in den Schulalltag eingegliedert werden konnten, wurde auf 29 % gesteigert. Verantwortlich hierfür ist insbesondere eine deutliche Etablierung des Konzepts an mehreren Schulen in Münster.

Entgegen der Planung, 14 % der Schülerinnen und Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule in das Regelschulsystem rückzuführen, gelang es, dieses Ziel bei 29 % der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Dies konnte gelingen, weil sich im letzten Jahr die vorab eingeleiteten konzeptionellen Veränderungen (z.B. verstärkte Einzelförderung) ausgewirkt haben.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Durchführung des Werkstattgespräches Schule - Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Vernetzung im Sozialraum.
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Weiterbildung.
- Etablierung des Projektes Schulverweigerung.
- Einbindung in die Entwicklung von Angeboten an Ganztagschulen.
- Durchführung von gewaltpräventiven Projekten an der Förderschule.
- Konzeptionelle Verankerung von mädchenpädagogischen Angeboten an der Förderschule.

Ausblick auf das Jahr 2009:

- Sozialraumorientierte Dezentralisierung des Werkstattgespräches Schule - Jugendhilfe hinsichtlich Umsetzung und Verantwortung.
- Weitere Etablierung und Verankerung der Fachberatung Schulverweigerung.
- Etablierung eines Qualitätszirkels Schulsozialarbeit.
- Beteiligung an dem Projekt „Kompetenzzentrum - Uppenbergschule“.
- Konzeptionelle Verankerung eines jungenpädagogischen Angebotes an der Förderschule.

Produktüberblicke

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anteil der betreuten Schüler/innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	20	23
Anteil der rückgeführten Schüler/innen an der Gesamtzahl (in %)	13	29
Anteil der rückgeführten (gemeldeten) Schulverweigerer/innen (in %)	20	29
Leistungsdaten		
Grundschüler/innen insgesamt	9.930	9.363
Gymnasiasten/innen insgesamt	11.711	9.823
Förderschüler/innen städtisch	1.333	1.116
Realschüler/innen insgesamt	4.652	4.490
Schüler/innen an allen Hauptschulen	3.027	2.558
Betreute Schüler/innen an den Hauptschulen	596	595
Schüler/innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe	85	80
Männliche Schüler in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe	70	69
Weibliche Schülerinnen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe	15	11
Ausländische Schüler/innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe	9	8
Schüler/innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe	96	98
Männliche Schüler in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe	78	81
Weibliche Schülerinnen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe	18	17
Ausländische Schüler/innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe	16	19
Rückgeführte Schüler/innen der Richard-von-Weizsäcker-Schule insgesamt	39	63
Gemeldete Schulverweigerer/innen aller Schulen insgesamt	100	84

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Kontakte in Hauptschulen	596	517	595
Sozialpädagogisch betreute Gruppenfahrten in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	7	5	5
Stunden Präsenz an den Hauptschulen pro Woche	80	80	80
Stunden Präsenz an einer Realschule	5	5	5
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	21	30	38
Schülerinnen und Schüler in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	181	198	178
AOSF- Verfahren (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	42	74	67
Rückführungen der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	23	46	63
Durch Lernhilfen geförderte Kinder	325	322	297

060303 - Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Der Aufgabenbereich der Drogenhilfe umfasst die

- Suchtprävention,
- suchtbegleitende Hilfen,
- ausstiegsorientierte Hilfen und
- Unterstützung von Selbsthilfe.

Die Angebote der Suchtprävention richten sich primär an Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe. Durch Information, Beratung, Fachtagungen und Fortbildungen werden die Bezugspersonen Jugendlicher qualifiziert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden. Durch Medienarbeit und öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie „Voll ist out“ werden sämtliche Bürger/innen der Stadt Münster sensibilisiert.

Über suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen werden Drogen konsumierende, suchtgefährdete und drogenabhängige Menschen in Münster und deren Angehörige durch eine Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten ganzheitlich unterstützt. Dazu zählen sowohl die niedrighschwelligen, offenen Angebote als auch die zielgruppenspezifischen Angebote der Drogenberatung von der Krisenintervention über die Motivationsarbeit bis zur Therapievermittlung und Nachsorge.

Durch die Zusammenarbeit mit ehemaligen Abhängigen, Eltern und Selbsthilfeinitiativen werden die Selbsthilfepotenziale gefördert und in Gruppenangeboten unterstützt.

Die Koordination suchtpreventiver Angebote und der Suchthilfeangebote im Rahmen der Jugendhilfe obliegt ebenso wie die Förderung des freien Trägers INDRO e.V. (kommunale und Landesmittel) der städtischen Drogenhilfe.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II.

Ressourcenziele

- Stellen: 9,1
- Aufwendungen: 894.121 €
- Erlöse: 253.916 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Klientenkontakte der Beratung	5.074	5.383	5.825
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.879	5.732	6.154
Durchgeführte Fortbildungstage	29	36	53

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- frühzeitiges Erreichen junger Drogenkonsumenten.
- gesundheitliche Grundsicherung, soziale und berufliche Reintegration Betroffener.
- Versachlichung des Themas „Sucht“ in der Öffentlichkeit.
- eine kritische Einstellung zu und ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln.
- in der Suchtprävention engagierte und qualifizierte Multiplikator/innen.
- Bündelung der Ressourcen für die Suchtprävention und -hilfe in Münster.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- jugendspezifische Angebote, jugendgerechte Ansprache und Schaffung neuer Zugangswege.
- Krisenintervention, Vorbereitung und Begleitung des Ausstiegsprozesses, Nachsorge.
- Förderung der Selbsthilfe, u. a. durch Elternarbeit und Begleitung von Selbsthilfegruppen.
- Präventionsberatung für Multiplikator/innen, Projektentwicklung und –begleitung, Durchführung von Fortbildungen und Fachtagungen.
- Koordination der suchtpreventiven Angebote und der Drogenhilfe in der Jugendhilfelandchaft Münsters.
- Konzipierung und Umsetzung nachhaltiger und öffentlichkeitswirksamer Kampagnen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- 70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen bis 21 Jahren mit festgestelltem Hilfebedarf münden bis 2010 in einen Hilfeprozess.
- Die Abbruchquote in der laufenden niedrigschwelligen Beratung junger Menschen ist ab 2009 niedriger als 20 %.

Zielbericht

Der tatsächliche Anteil festgestellter Hilfebedarfe bei unter 21-Jährigen, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden und der Anteil der durch Klienten abgebrochenen Beratungsprozesse an allen Fällen der unter 21-jährigen kann wegen EDV-Problemen bei der Erhebung erst zum Geschäftsbericht des nächsten Jahres geliefert werden.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendsuchtberatung, Veröffentlichung eines ansprechenden neuen Faltblatts für die Jugendsuchtberatung und gezielte persönliche Ansprache in Teams und Gremien der Jugendarbeit und Jugendhilfe.
- Installierung des neuen Gruppenangebotes FreD - Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten als Regelangebot im Rahmen der Diversion an der Schnittstelle von Suchtprävention und Jugendsuchtberatung.
- Standardisierung von Verfahrensabläufen zum Kinderschutz in der Drogenhilfe.
- Etablierung und Weiterentwicklung der Alkoholpräventionskampagne „VOLL ist OUT“ mit neuen Schwerpunkten, Aktionen und Kooperationspartnern.

Produktüberblicke

- Übertragung des Modellprojektes „SeM - Sekundäre Suchtprävention im Mehrebenenansatz auf weitere Stadtteile in Münster.
- Konzeptionelle Ausweitung der Arbeit des Vereins eve & rave Münster e.V. auf Tanzveranstaltungen außerhalb des Technosettings in Kooperation mit Voll ist out.

Ausblick auf das Jahr 2009:

- Beteiligung an der Erstellung eines Münsteraner Schutzkonzeptes für Kinder Drogen konsumierender Eltern, u.a. Sicherstellung von Abläufen und Verfahren zur Kooperation zwischen den beteiligten Ämtern und Einrichtungen.
- Evaluation und Fortschreibung des neuen Gruppenangebots FreD - Frühintervention bei erst auffälligen Jugendlichen an der Schnittstelle Suchtprävention/ Jugendsuchtberatung.
- Umsetzungsphase des Modellprojekts „SeM – Sekundäre Suchtprävention im Mehrebenenansatz“ auf die Stadtteile Mitte Süd und Hiltrup.
- Weiterentwicklung und Fortführung der Kampagne Voll ist out / Einbindung weiterer Kooperationspartner/innen.
- Fortführung der gezielten Ansprache junger Drogenkonsumenten/innen für die Angebote der Jugendsuchtberatung, u. a. Neugestaltung eines zielgruppenadäquaten Internetauftritts.
- Eltern beraten Eltern - Weiterqualifizierung zur Selbsthilfe in den Elternkreisen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

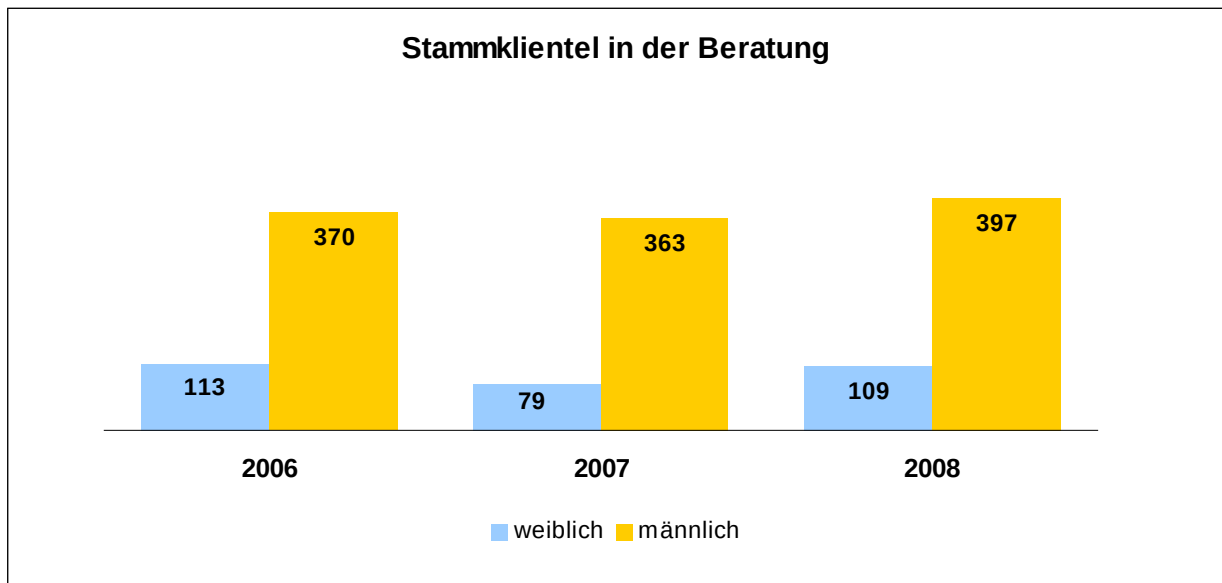
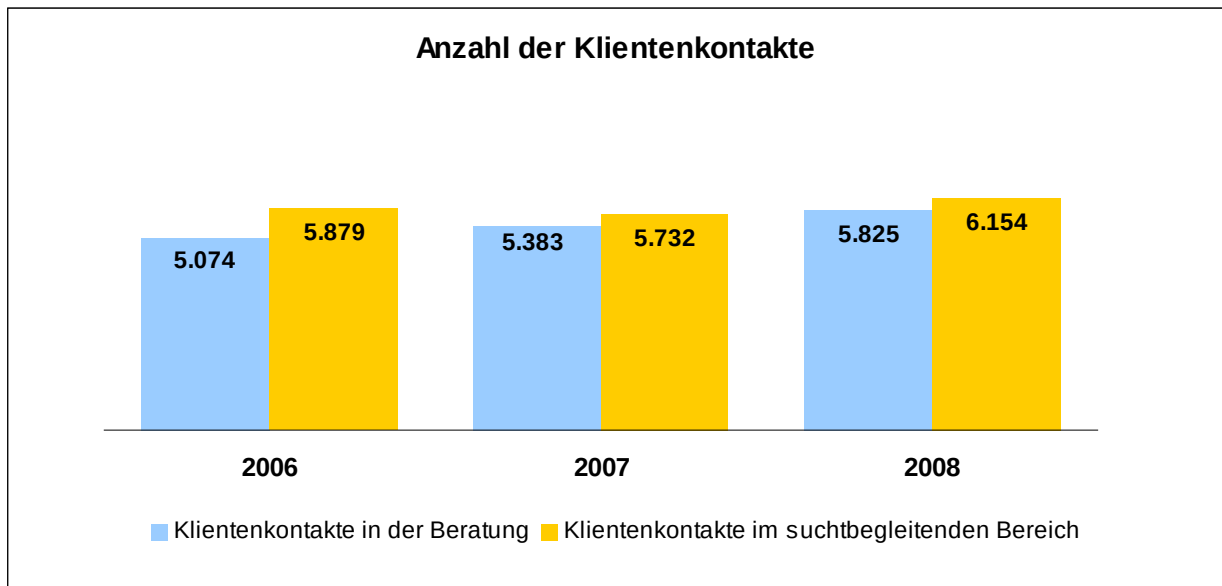
Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anteil festgestellter Hilfebedarfe bei unter 21-Jährigen, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	60	65
Anteil durch Klienten abgebrochener Beratungsprozesse an allen Fällen der unter 21-Jährigen (in %)	30	25
Leistungsdaten		
Klientenkontakte gesamt	10.953	11.000
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.879	6.154
Klientenkontakte im ausstiegsorientierten Bereich	5.074	4.850
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	483	500
Anzahl der Erstgespräche unter 21 Jahren	202	175
Elternberatungen	586	550
Offene Sprechstunden	245	250
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100
Anzahl der Präventionsberatungen	166	98
Anzahl der Projektentwicklungen und -begleitungen	53	43
Anzahl durchgeführter Fortbildungstage	29	53

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Präventionsberatungen	166	127	98
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	54	57	61
Anzahl der Projektentwicklungen und -begleitungen	53	29	29
Offene Sprechstunden	245	245	245
davon:			
„Offene Sprechstunde“	151	151	151
„Frauensprechstunde“	47	47	47
„Jugendsprechstunde“	47	47	47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100	100
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	483	442	506
davon:			
männlich	370	363	397
weiblich	113	79	109
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.879	5.732	6.154
Klientenkontakte in der Beratung	5.074	5.383	5.825
davon:			
männlich	k. A.*	4.341	4.698
weiblich	k. A.*	1.042	1.127
Klientenkontakte insgesamt	10.953	11.115	11.979
Gruppenangebotstage	159	159	168
davon:			
„Cleangruppe“ (bis 2004 Dream-Team e.V.)	48	48	48
„EKS-Gruppe“ (Ehemalige Kiffer Selbsthilfegruppe)	48	48	48
„Elternkreise“ (Cannabis und Heroin)	63	54	54
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten	0	0	22
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	1.012	768	783
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	234	208	271

* k. A. = keine Angaben



060304 - Arbeitsmarktinitiativen für junge Menschen*

*Im Jahr 2008 war die AIM organisatorisch dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet. Seit dem 01.01.2009 ist sie an das Amt für Schule und Weiterbildung angebunden.

Kurzdarstellung

Dieser Bereich umfasst die Jugendberufshilfe und die Förderung von Arbeitslosengeld II-Beziehenden, die bei der Stadt Münster im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (sogenannte 1€-Jobs) beschäftigt sind.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur beruflichen Integration Jugendlicher in Ausbildung und Arbeit.
- Eigene Angebote der Jugendberufshilfe (Stadtteilwerkstatt Nord).
- Umsetzung von Projekten mit gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Münster.
- Beratung und Betreuung der Teilnehmer/-innen an gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten.
- Umsetzung von EU-, Bundes-, und Landesprogrammen zur Integration Jugendlicher in Arbeit und Ausbildung.

Die Rechtsgrundlage sind § 13 SGB VIII und § 16 a SGB II.

Ressourcenziele

- Stellen: 4,3
- Aufwendungen: 1.511.294 €
- Erlöse: 563.024 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Über AIM jugend+ geförderte Maßnahmeplätze	104	171	200
Teilnehmer/innen Stadtteilwerkstatt-Nord	35	57	47

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

Zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen Jugendliche bei der beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fördern.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

Die jeweiligen Maßnahmen der einzelnen Leistungsgesetze in ihrer Betreuungsintensität auf die Jugendlichen und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Schwierigkeiten, unterschiedlichen Stärken und Betreuungsbedarf abstimmen. Ziel muss es in jedem Fall sein, die jeweils vorhandenen Ressourcen im Interesse einer erfolgreichen beruflichen sozialen Eingliederung junger Menschen bestmöglich zu nutzen.

Produktüberblicke

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Der Anteil der jungen Menschen, die nach Abschluss einer Maßnahme der Jugendberufshilfe in den 1. Arbeitsmarkt oder eine weiterführende berufliche Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden, wird von 50 % auf 55 % erhöht.
- Die Besetzungsquote bei 1 Euro-Kräften soll von 70 % auf 80 % erhöht werden.
- Fördermittelakquisition soll im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Zielbericht

Insgesamt konnte die Besetzungsquote der städtischen Arbeitsgelegenheiten deutlich erhöht werden. Dies gelang durch eine intensive Kooperation mit der ARGE sowie durch die Ausweitung des Beratungsangebotes.

Durch die Einwerbung von Drittmitteln gelang es darüber hinaus, die Zahl der geförderten Maßnahmeplätze im Bereich der Jugendberufshilfe zu erhöhen.

Gleichwohl ist ein Rückgang der Fördermittelakquisition zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel insgesamt sowie die Neuausrichtung der Programmstrukturen in einigen Bereichen. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung in der zweiten Hälfte der laufenden Förderphase (2009 bis 2011) wieder ändert.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Erklärtes Ziel der Gesetze zur Modernisierung am Arbeitsmarkt (Hartz I –IV) ist die Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit. Junge Menschen ohne Schulabschluss, Arbeit und Ausbildung haben häufig unterschiedliche Rechtsansprüche, z.B. des SGB II und SGB III sowie des SGB VIII. Die Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeit wird von der Zielgruppe bestimmt sowie dem Auftrag und Inhalt der jeweiligen Leistungsgesetze. Dies erfordert von den Trägern der Leistungen eine enge Kooperation, die im Jahr 2008 auf der Grundlage der im Jahr 2007 geschlossenen Kooperationsvereinbarung ausgebaut und intensiviert wurde.

Diese Ziele werden im Jahr 2009 weiter forciert. Schwerpunktmäßig wird es darum gehen, weitere Angebote und Maßnahmen zu entwickeln, sie mit der bestehenden Angebotsstruktur zu verzahnen, um langfristig dazu beizutragen, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu senken. Eine wichtige Aufgabe wird es sein, die Synergien, die durch die neue Organisationsstruktur (Bündlung der Jugendberufshilfe und AIM jugend + mit dem Übergangsmanagement) entstehen, für eine Weiterentwicklung der Angebote zu nutzen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Der Anteil der jungen Menschen, die nach Abschluss einer Maßnahme weitervermittelt werden (in %)	55	55
Besetzungsquote der 1 Euro-Kräfte (Verhältnis innerhalb der Stadtverwaltung bewilligten Stellen zu besetzten Stellen) (in %)	80	75
Umfang der Fördermittelakquisition (in Euro)	500.000	501.000
Leistungsdaten		
Anzahl der geförderten Maßnahmeplätze im Bereich der Jugendberufshilfe	200	200
Anzahl der Beschäftigten nach § 16 SGB II	220	369
Eingeworbene Fördermittel	500.000	501.000

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren (Jahresdurchschnitt)	1.319	1.039	914
davon:			
männlich	736	582	502
weiblich	583	457	412
Teilnehmer/innen Stadtteilwerkstatt-Nord	35	57	47
davon:			
männlich	19	30	18
weiblich	16	27	29
Über AIM jugend+ geförderte Maßnahmeplätze	104	171	200
davon:			
für männliche Teilnehmer	39	61	72
für weibliche Teilnehmerinnen	65	109	138
Jugend in Arbeit+ (ESF-Landesprogramm), Teilnehmer/innen	52	60	42
davon:			
männlich	29	30	29
weiblich	23	30	13
Beschäftigte nach § 16 Abs. 3 SGB II	200	303	360
davon:			
männlich	148	240	310
weiblich	52	63	50

060401 - Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen.

- In den Aufgabenbereichen "Familienbildung", "Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge" und "Soziale Schwangerschaftsberatung" sind bei den Angeboten für Familien sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt. Die Angebote der Familienbildung dienen der frühzeitigen Wissensvermittlung rund um Familie und Erziehung sowie der Entwicklung von Handlungs- und Bewältigungskompetenzen in den Familien. Als zentrale Funktion der Erziehungsberatung lässt sich die Unterstützung und Wiederherstellung der Erziehungskompetenz der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter sowie kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten beschreiben. Die Schwangerschaftsberatung ist ein produktübergreifendes städtisches Angebot. Gemäß § 11 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) wird Schwangeren- und Mütterberatung im Gesundheitsamt angeboten.
- Durch Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern sind konkrete Leistungen und Leistungsumfänge verhandelt sowie Art und Form der Kooperation geregelt.

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:

- Angesichts der wachsenden Vielfalt und Wandlung von Lebensformen und Familienstrukturen ist das Aufwachsen von Kindern und die mit einer Trennung verbundenen Veränderungen im Alltag für Kinder und Eltern oftmals mit großen Verunsicherungen verbunden. Aufgabe der Jugendhilfe ist es um so stärker, Kindern und Eltern in schwierigen Veränderungsphasen unterstützend beiseite zu stehen und möglichst früh miteinander ins Gespräch zu kommen, damit für kritische Phasen und Schwierigkeiten Lösungen erarbeitet werden. Gegenstand der Beratung ist die gemeinsame Klärung von Problemen, Erarbeitung eines neuen Verständnisses und die Entwicklung von Lösungs- und Veränderungsmöglichkeiten. Kinder haben ein Recht auf beide Eltern und brauchen beide Eltern. Dabei arbeiten wir orientiert an den kindlichen Bedürfnissen und unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes/Jugendlichen. Das Ziel ist die Erarbeitung einer tragfähigen Elternvereinbarung bezogen auf die Ausübung der elterlichen Sorge als auch bei konflikthaften Umgangsregelungen.

Präventionsteam Familienbesuche:

- Die Familienbesuche stellen ein neues Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur frühzeitigen Unterstützung und Beratung junger Familien in Münster dar. Jedes neugeborene Kind persönlich zu begrüßen und den Eltern von Anfang an Beratung und Informationen zur Verfügung zu stellen, ist erklärtes Ziel. Ab dem Jahr 2009 werden aussagekräftige Daten zum Angebot vorliegen.

Elterngeld und Elternzeit:

- Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die persönliche Verantwortungsübernahme für ein Kind zum Verlust der ökonomischen Selbständigkeit führt.

Ressourcenziele

- Stellen: 12
- Aufwendungen: 2.247.916 €
- Erlöse: 134.198 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildung	33.197	41.869	45.454
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach § 16 SGB VIII (Allg. Förderung der Erziehung in der Familie)	3.816	3.904	4.027
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach §§ 17,18 SGB VIII (Beratung bei Partnerschaft, Trennung etc.)	3.889	3.415	4.143
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	162	175	167
Anträge auf Elterngeld	k. A.*	k. A.*	3.388
Elternvereinbarungen gesamt (seit 2008 erhoben)			128

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

Eine hohe Inanspruchnahme der Angebote der Familienbildung und –beratung durch die Erziehungsverantwortlichen zur Entwicklung, Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenz.

In der Schwangerschaftsberatung werden Frauen und Paare bei der Bewältigung von finanziellen und psychosozialen Problemlagen unterstützt.

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:

- Die Eltern haben eine gemeinsame Elternvereinbarung erarbeitet.
- Eltern werden unterstützt, lösungsorientiert und kindzentriert ihre bisher gemeinschaftlich verantworteten Bereiche neu zu ordnen.
- Kinder sollen zu einem schuldfreien und handlungsfähigen Umgang mit der Trennung/Scheidung ihrer Eltern befähigt werden.
- Junge Volljährige werden beraten und unterstützt zur Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

Durch regelmäßigen Austausch in Form bilateraler Jahresgespräche sowie fachlicher Diskurse in Qualitätszirkeln und Kooperationsgesprächen sowie durch finanzielle Zuwendungen soll die Niedrigschwelligkeit der Angebote erhalten und ausgebaut werden.

In der Schwangerschaftsberatung wird ein familienfreundliches Angebot individueller Sprechzeiten vorgehalten.

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:

- Beratung mit dem Ziel der Klärung/Reduzierung der Konflikt auslösenden Situation.
- Vermittlung, Begleitung bei konflikthafter Umgangsregelungen.
- Beratungsangebote zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Niedrigschwellige Familienbildung soll in allen Stadtteilen erhalten, ausgebaut und mit Kooperationspartnern sichergestellt werden.
- Der Anteil der Beratungen nach §§ 16 - 18 SGB VIII in den Erziehungsberatungsstellen soll erhalten bleiben.
- Bei der Beratung durch den KSD sollen in 50 % der Fälle Elternvereinbarungen abgeschlossen werden.

Zielbericht

Im Bereich der Familienbildung konnte in 2008 die Anzahl der Teilnehmer/innen nochmals gesteigert werden. Gleichzeitig kann eine leichte Verlagerung der Angebote von der Mitte in die Außenbezirke festgestellt werden. Eine sinnvolle und erwünschte Entwicklung hinsichtlich der Niedrigschwelligkeit der Familienbildung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass 70 % der Familien in Münster in den Außenbezirken leben.

- Eine Verschiebung des Stundenvolumens zwischen den Leistungsgruppen 1 und 2 der Erziehungsberatungsstellen ist erkennbar. Demnach nahm der Anteil der Beratung in der Leistungsgruppe 2 (§§ 17, 18 SGB VIII - Beratung bei Partnerschaft, Trennung etc.) im Vergleich zum Jahr 2007 wieder zu.
- In einem Zeitraum von 10 Monaten und einem Rücklauf von 21% wurde die Schwangerschaftsberatung mit einer sehr guten Kundenzufriedenheit bewertet.

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:

- Die Zielmarke von 50% „Anteil von Elternvereinbarung“ ist fachlich zutreffend gesetzt und sollte weiterhin verfolgt werden. Diese neue Kennziffer wurde in 2008 zunächst nur mit rd. ¼ der Fälle erreicht. Es ist von einer statistischen Unschärfe auszugehen, da die Erfassung in der Fachstatistik über einen neuen Bogen erfolgte. Derzeit sind folgende weitere Gründe erkennbar, die eine Zielerreichung erschweren:
- Vermehrt hochstrittige Elternkonflikte zwischen Elternteilen, gekennzeichnet durch: verletzendes Agieren, Spaltungstendenzen in „Gut“ und „Böse“, Verzweiflung und Hass, fehlende Empathie. Kinder werden zum „Gegenstand“ der Instrumentalisierung. Kooperation und Verständigung auf niedrigem Niveau ist nicht möglich. Eltern haben bereits etliche professionelle Instanzen konsultiert.
- Nach der Unterbreitung eines Beratungsangebotes melden sich Elternteile nicht oder aber sie lehnen gemeinsame Elterngespräche und Kooperation mit dem anderen Elternteil ab.
- Das teilweise anwaltliche Polarisieren trägt vielfach nicht dazu bei, das Eltern sich ihrer Elternverantwortung bewusst sind.
- Durch das Vorrang- und Beschleunigungsgebot in familiengerichtlichen Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht unter verbindlicher Beteiligung des Jugendamtes (hinter dem frühen Anhörungstermin steht das Konzept der Konfliktreduzierung durch Bearbeitung) wird seitens des Familiengerichtes versucht, den Eltern vor Augen zu führen, dass sie für das Austragen ihrer Konflikte beim Familiengericht falsch sind, und sie werden auf die Inanspruchnahme von Beratung verwiesen. Es ist zu hoffen, dass die Eltern ihre Elternautonomie wieder festigen können.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Familienbildung:

Die Berichterstattung zur Familienbildung stellte in 2008 einen Schwerpunkt der Familienbildungsstätten dar. Im September 2008 wurde der „Zweite Bericht Familienbildungsstätten in Münster 2008 - Veränderung - Abgrenzung - Weiterentwicklung“ fertig gestellt. Die Schwerpunktthemen dieses Berichtes wurden im Rahmen des Qualitätszirkels Familienbildungsstätten benannt und erarbeitet. Sie umfassen die Themen

- Arbeit mit benachteiligten Familien
- Familien vor Ort
- Unterstützungssysteme
- Prävention
- Bedarfe berufstätiger Eltern

Migration:

Neben der Berichterstattung wurden die Themen „Familienzentren“ und „Qualitätssicherung“ als Themen des Qualitätszirkels in 2008 benannt.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema „Migration“ ist für 2009 vorgesehen. Aus diesem Grunde wurde das Thema als alleiniges Schwerpunktthema im Qualitätszirkel Familienbildungsstätten in diesem Zeitraum gesetzt.

Erziehungsberatung:

Die Auseinandersetzung und die Diskussion der sozialräumlichen Ausrichtung der Erziehungsberatung, auch unter dem Aspekt knapper Ressourcen, war vorrangiges Thema in den Kooperationsgesprächen der Erziehungsberatungsstellen im Jahr 2008.

In 2009 wird in den Kooperationsgesprächen der Erziehungsberatungsstellen das Thema „Psychisch kranke Eltern“ unter den Fragestellungen Zugänge, Stützsysteme, begleitende Fallarbeit, Nachversorgung den Schwerpunkt bilden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Analyse der „Gründe für die Hilfestellung“ entsprechend der Berichterstattung der Erziehungsberatungsstellen dar.

Schwangerschaftsberatung:

Die städtische Schwangerschaftsberatung hat in 2008 die Servicequalität und Kundenfreundlichkeit mittels Fragebogen evaluiert. Für das Jahr 2009 ist das Schwerpunktthema „Migration“ mit dem Aspekt der interkulturellen Kompetenz in der Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung vorgesehen.

Elterngeld und Elternzeit:

Die Integration der Elterngeldstelle in die Abteilung „Familien- und Erziehungshilfen“ ist gelungen. Mit nahezu 8.000 Bürgerkontakten zählt sie zu den publikumsintensivsten Stellen im Jugendamt. Anträge auf Elterngeld wurden bei vollständiger Vorlage aller Unterlagen innerhalb von 14 Tagen abschließend bearbeitet. Für das Jahr 2009 ist angestrebt, den Anteil der Väter, die Elterngeld erhalten, durch intensive Beratung zu steigern. Zudem sollen jährlich 2 Vorträge für Eltern mit Migrationshintergrund angeboten werden. Als eine von zwei Kommunen in NRW wird die Elterngeldstelle an einem Bund/Länder/Kommunen-Pilotprojekt zum Bürokratieabbau teilnehmen.

Produktüberblicke

Früherkennungsuntersuchungen:

Die Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes werden im Jahr 2009 im Kontext der Früherkennungsuntersuchungen ein Verfahren einführen, mit dem Versäumnisse an der Teilnahme der Vorsorgeuntersuchung überprüft werden. Dies ist durch eine Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.09.2008 festgelegt worden.

Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:

Die bestehenden Dialoge mit den Kooperationspartnern im Kontext von „begleitetem Umgang“ werden fortgesetzt mit dem Ziel, den begleiteten Umgang in diesen hoch emotionalisierten Kindschaftssachen zu optimieren. Es erfolgt zudem ein regelmäßig stattfindender Dialog zwischen dem Familiengericht und dem Jugendamt zur Gewährleistung eines konstruktiven Zusammenwirkens.

Das „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ vom 12.07.2008 sieht u.a. ein umfassendes Vorrang- und Beschleunigungsgebot vor in Bezug auf das Sorge- und Umgangsrecht (§§ 50 e, 52 Abs. 3 FGG), um u.a. frühzeitig auf die Inanspruchnahme außergerichtlicher Beratung hinwirken zu können sowie für Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls (§ 1696 Abs. 3 BGB sieht vor, dass wenn das Familiengericht von Maßnahmen gemäß § 1666 BGB absieht, das Familiengericht seine Entscheidung in angemessenem Zeitabstand überprüfen muss).

Ausblick für das Jahr 2009:

Die bestehenden Dialoge mit den Kooperationspartnern (freie Träger) im Kontext von „begleitetem Umgang“ werden fortgesetzt. Die Erfahrungen mit den Auswirkungen der gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf das Vorrang- und Beschleunigungsgebot sind zu verfolgen und auszutauschen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anteil der Stadtteile, in denen Familienbildung vor Ort angeboten wird (in %)	100	100
Anteil der Beratung in der Leistungsgruppe 1 (§ 16 SGB VIII; in %)	15	18
Anteil der Beratung in der Leistungsgruppe 2 (§§ 17,18 SGB VIII; in %)	20	15
Anteil der Beratungen, in denen es zu einer Elternvereinbarung kommt	50	50
Leistungsdaten		
Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildungsstätten insgesamt	33.000	45.454
Erwachsene Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildungsstätten	23.500	31.185
Minderjährige Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildungsstätten	9.500	14.269
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach § 16 SGB VIII (Allg. Förderung der Erziehung in der Familie)	3.000	4.027
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach §§ 17, 18 SGB VIII (Beratung bei Partnerschaft, Trennung etc.)	4.400	4.143

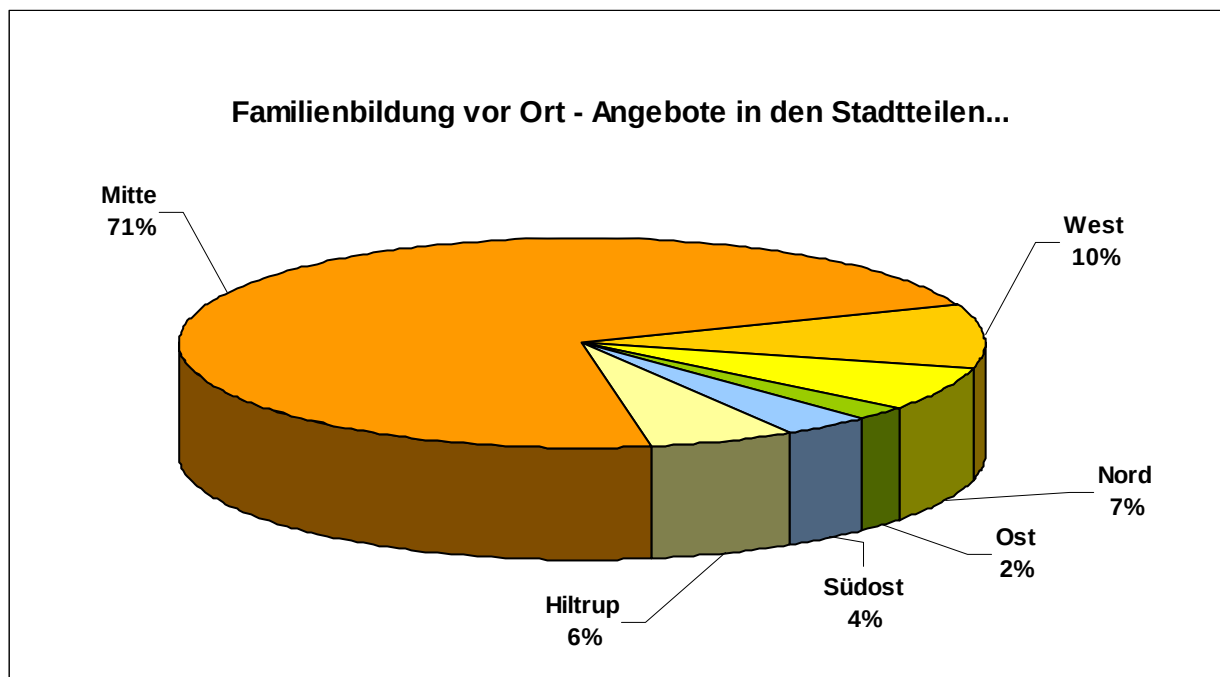
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten ab 2007)	20	14,73	15,5
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten ab 2007)	k. A.*	10,92	10,9
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten (ca.)	665	625	692
Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildung	33.197	41.869	45.454
davon:			
Erwachsene	23.545	28.869	31.185
Kinder	9.652	13.000	14.269
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (ca. in Mio €)	2,21	2,44	2,5
Realisierte Angebote der Familienbildung vor Ort:			
im Stadtteil Mitte	k. A.*	1.849	1.786
im Stadtteil West	k. A.*	217	244
im Stadtteil Nord	k. A.*	160	165
im Stadtteil Ost	k. A.*	17	53
im Stadtteil Südost	k. A.*	74	89
im Stadtteil Hilstrup	k. A.*	164	148
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach § 16 SGB VIII (Allg. Förderung der Erziehung in der Familie)	3.816	3.904	4.027
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach §§ 17,18 SGB VIII (Beratung bei Partnerschaft, Trennung etc.)	3.889	3.415	4.143
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	162	175	167
Kommunale Leistungsfälle aus Mitteln der Bundesstiftung	76	72	91

Produktüberblicke

Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	668	703	751
davon:			
Leistungsfälle durch die kommunale Schwangerschaftsberatung	83	84	88
Anträge auf Elterngeld	k. A.*	k. A.*	3.388
Anzahl der Bürgerkontakte zum Elterngeld / zur Elternzeit	k. A.*	k. A.*	8.000
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge:			
Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 17 SGB VIII	273	239	246
Vorgänge/Fälle von Beratung gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII	291	296	287
Elternvereinbarungen gesamt (seit 2008 erhoben)			128



060402 - Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen und Unternehmen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Die Stadt Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das „Netzwerk für Familien in Münster“ hat in diesem Zusammenhang in unterschiedlichen Handlungsfeldern bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte initiiert bzw. umgesetzt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat hierbei eine federführende Rolle; insbesondere wurden innerhalb der Handlungsfelder „Flexible Kindertagesbetreuung“ und „Familien stärken“ bereits viele freiwillige und zusätzliche Maßnahmen im Sinne von familienfreundlichen Zukunftsinvestitionen umgesetzt.

Ressourcenziele

- Stellen: 0,3
- Aufwendungen: 81.069 €
- Erlöse: - keine -

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	4.136	4.887	5.302
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	88	112	156
Anzahl der Notinseln			144

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

Das Netzwerk für Familien möchte kinder- und familienfreundliche Maßnahmen stärker forcieren und zu einer ganzheitlichen Sicht auf die Familie motivieren, das ressortübergreifend als Querschnittsthema und nachhaltig in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft Eingang findet.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

Informationen und Wissen vermitteln, Kontakte herstellen und Vernetzungen fördern, Familien- und Kinderfreundliche Maßnahmen und Projekte initiieren und verstetigen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- das "Netzwerk für Familien in Münster" (mindestens 1 Veranstaltung, Maßnahme oder Projekt pro Jahr mit übergeordnetem Charakter).
- das Familienbüro (mindestens 2 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr).

Produktüberblicke

- Mindestens vier Unternehmen und Institutionen sollen für betriebliche Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden.

Zielbericht

Im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung konnten weitere Maßnahmen und Projekte initiiert bzw. umgesetzt werden:

- Projekt „Notinsel“: Notinsel ist ein Zeichen für Kinderfreundlichkeit und bietet Kindern in Notsituationen eine Anlaufstelle. Alle Geschäfte mit dem Notinsel-Zeichen an der Tür signalisieren Kindern ihre Hilfsbereitschaft. Vertragspartnerin ist die Stadt Münster mit dem Kinderbüro. Gestartet im Frühsommer 2008, konnten bis Ende letzten Jahres insgesamt 144 „Notinselpartner“ für das Projekt geworben werden. Damit ist nicht nur eine stadtweite Allianz für den Schutz von Kindern entstanden, sondern auch ein Netzwerk für ein Mehr an Kinderfreundlichkeit in der Stadt.
- Im Juni 2008 wurde das Projekt „Frühe Hilfen für Familien“ durch den Rat der Stadt Münster beschlossen. Seit August begrüßt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien alle Eltern mit Neugeborenen (in 2007 waren es 2.400 Geburten) mit einem Familienbesuch und steht ihnen mit umfangreichen Informationen von Anfang an zur Seite.
- Im April 2008 hat die Elterngeldstelle als zusätzliches Serviceangebot für werdende bzw. junge Familien eine kostenlose Hotline zum Thema Elterngeld und Elternzeit angeboten. Eltern konnten sich an diesem Tag darüber informieren, welche grundsätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten das Arbeitsrecht für ihre Elternzeit vorsieht oder welche Auswirkungen dies auf ihre Steuer und Sozialversicherung haben wird.
- Das Familienbüro hat neben dem täglichen Informations- und Beratungsservice zwei öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt. Mit insgesamt mehr als 5.000 Ratsuchenden wurden die Erwartungen bezogen auf die Anfragen der vergangenen Jahre übertroffen.

Insgesamt 9 Unternehmen und Institutionen haben das Informations- und Beratungsangebot für betriebliche Formen der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Ein deutliches Zeichen einer zunehmenden Notwendigkeit, aber auch Sensibilität auf Seiten der Arbeitgeber, eine familienbewusste Personalpolitik für alle Beteiligten als Gewinn zu begreifen. Betrieblich unterstützte Angebote der Kindertagesbetreuung und die Nachfragen interessierter Firmen und Unternehmen nehmen insgesamt zu, so dass bereits insgesamt 156 betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung in Münster geschaffen werden konnten.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Folgende Veranstaltungen bzw. Maßnahmen und Projekte waren im vergangenen Jahr maßgeblich:

- Projekt „Notinsel“
- Gesamtstädtisches Präventionskonzept „Frühe Hilfen für Familien“
- Hotlineaktion zum Thema Elterngeld /Elternzeit
- Erstes Vernetzungstreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen der Region Münster auf Initiative der Deutschen Rentenversicherung Westfalen
- Beratung von Unternehmen für betriebliche Formen der Kindertagesbetreuung
- Veranstaltung für Unternehmen zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung

Im kommenden Jahr werden folgende Themen und Schwerpunkte bestimmend sein:

- Initiierung und Mitwirkung zur Zertifizierung der Stadtverwaltung Münster als familienfreundliches Unternehmen: Erwerb des Grundzertifikats im Rahmen des „audit berufundfamilie“
- Bewerbung für die 1. Europäische Auszeichnung kinderfreundlicher Städte
- Aktionstag „Zeit für Familie“
- Erhebung der unternehmerischen Bedarfe zur betrieblich unterstützen Kindertagesbetreuung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Münster
- Verstetigung des Ausbaus betrieblicher Formen der Kindertagesbetreuung
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur flexiblen Kindertagesbetreuung
- Auswertung der Elternumfrage zu den Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anzahl der Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekte des „Netzwerkes für Familien in Münster“	1	3
Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Familienbüros	2	2
Anzahl der Unternehmen/Institutionen, die für die Schaffung von betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	4	9
Leistungsdaten		
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Veranstaltung / Maßnahme / Projekt	150	144
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/innen im Familienbüro pro Jahr	4.000	5.302

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	4.136	4.887	5.302
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	88	112	156
Anzahl der Notinseln			144
Rundschreiben an die Netzwerkpartner	2	2	3

060501 - Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung in der eigenen Familie und eigenen Wohnung sind ambulante Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen, erzieherischen Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozessorientierten Beratung werden ambulante Hilfen zur Erziehung bewilligt und begleitet in Form von (§§ des SGB VIII):

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen § 20
- Ambulant betreutes Wohnen § 27 Abs. 2
- Erziehungsberatung § 28
- Sozialer Gruppenarbeit § 29
- Erziehungsbeistandschaften § 30
- Sozialpädagogischer Familienhilfe § 31
- Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 (HTG)
- Heilpädagogische Horte § 27 Abs. 2
- Intensive sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35
- Hilfen für junge Volljährige § 41
- Die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe sind die am häufigsten gewährten ambulanten Erziehungshilfen.

Ressourcenziele

- Stellen: 20
- Aufwendungen: 8.801.685 €
- Erlöse: 412.574 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008
Anteil der ambulanten Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)	57
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35; 27,2; 41) insgesamt	1.365
Anzahl der ambulanten Fälle der Hilfen zur Erziehung	750
Quote der Fälle der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der 0- bis 21-Jährigen in Münster	259
Quote der ambulanten Fälle der Hilfen zur Erziehung, die innerhalb von 18 Monaten beendet wurden (in %)	91

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt und geleistet werden.
- Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden.

- Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Die individuelle Situation des Kindes durch pädagogische Maßnahmen verbessern.
- In Kooperation mit freien Trägern die fachlichen Standards weiter entwickeln.
- Monatliche Ermittlung des verbrauchten Stundenkontingentes in der ambulanten Erziehungshilfe und Hochrechnung des Jahresverbrauches.
- Begrenzung der Hilfedauer in der ambulanten Erziehungshilfe auf grundsätzlich längstens 18 Monate (neu seit 2005).

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Bis 2011 sollen innerhalb von 18 Monaten zu 80 % (Standard) die Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe wieder selbst zu bewältigen.
- Der Anteil der ambulanten Leistungen am Gesamtvolumen HzE soll innerhalb der kommenden 5 Jahre auf 55 % steigen.
- Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 79.000 Stunden werden eingehalten.

Zielbericht

Das zur Verfügung stehenden Stundenkontingent im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfe von 79 000 Fachleistungsstunden reichte im Jahr 2008 nicht aus. Der Jahresverbrauch betrug 88 613 Fachleistungsstunden. Die Ursache liegt in einem Fallanstieg von 193 auf 205 Fälle in der Erziehungsbeistandschaft und von 229 auf 309 Fällen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

- Eine Ursache dieses Anstiegs ist die zunehmende gesellschaftliche Sensibilität für Fragen des Kinderschutzes in Münster und auch bundesweit. Die Hinweise auf Gefährdungen haben sich quantitativ erhöht. Als Folge daraus auch die Zahl der Familien, die sich zur Abwendung von Gefährdungen zur Annahme von Erziehungshilfen entschlossen haben.
- Durch den Anstieg der ambulanten Erziehungshilfe bei gleichzeitigem Rückgang stationärer Unterbringungen hat sich der Anteil ambulanter Erziehungshilfe auf 57% erhöht. Der Anteil stationärer Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung (100 %) sinkt damit deutlich auf rd. 44 %.
- Durch die verbindliche Einführung der ressourcenorientierten Hilfeplanung hat sich die Zusammenarbeit in der ambulanten Erziehungshilfe zwischen den Familien, den freien Trägern und dem Kommunalen Sozialdienst verbessert. Die strikte Zielorientierung in der Hilfeplanung erhöht die Wirksamkeit der Hilfen und hat Auswirkungen auf die Hilfedauer. Hier wird der Zielwert (80 % aller ambulanten Hilfen sind nach spätestens 18 Monaten beendet) erreicht und übertroffen. Im Jahr 2008 endeten 91% aller ambulanten Erziehungshilfen spätestens nach 18 Monaten Laufzeit. Dies basiert auf der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit von Hilfen mit der Dauer relativ abnimmt. Ergänzend wurden niederschwellige Hilfen für langfristig betreuungsbedürftige Familien als Nachsorgemodul entwickelt.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

- Zum Jahresende 2008 wurde der Vertrag ambulanter Erziehungshilfen mit den Trägern Caritasverband, Arbeiterwohlfahrt, Lebenshilfe, VSE, Prokus, Evangelische Jugendhilfe Münsterland, LWL Jugendheim Tecklenburg neu abgeschlossen. Der neue Vertrag knüpft an bestehende Strukturen an.

Produktüberblicke

- Die freien Träger der ambulanten Erziehungshilfen werden ihre Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger durch die gemeinsame Qualitätszirkelarbeit weiter intensivieren.
- Die Methode der „ressourcen- und lösungsorientierten Hilfeplanung“ wurde in Kooperation von KSD und freien Trägern (der Erziehungshilfe) eingeführt und verpflichtend als Standard der Zusammenarbeit vereinbart. Intensive Anstrengungen zur fachlichen Qualifizierung der Fachkräfte im KSD und bei den freien Trägern haben diesen Prozess begleitet und werden auch in 2009 fortgeführt (case-management für Teamkoordinatoren).
- In besonders schwierigen Einzelfällen erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Clearingstelle „Schule-Jugendhilfe“. Hier konnten im vergangenen Jahr für von disziplinarischen Maßnahmen betroffene Kinder und Jugendliche gute Einzelfalllösungen gefunden werden.
- In 2008 wurde der mehrjährige Qualitätsentwicklungsprozess des KSD (in Kooperation mit dem Landesjugendamt und weiteren 9 Jugendämtern aus Westfalen-Lippe) erfolgreich abgeschlossen. Im Ergebnis wurden sämtliche Leistungen, Verfahren und Ergebnisqualitäten des KSD überprüft und als Standards ausgearbeitet. Sie sind in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst. Ab 1.4.2009 werden diese Standards für die Praxis verbindlich und gelten für sämtliche Arbeitsfelder des KSD.
- Die ambulante Krisenklärung vom Mädchenhaus MIA hat auch in 2008 erheblich zur Entlastung und niederschweligen Konfliktklärung zugunsten vieler Mädchen beigetragen, die auf diese Weise weiterhin in ihrem Elternhaus oder anderweitig verbleiben konnten.
- Die Evaluation von Hilfen zur Erziehung wird seit Herbst 2008 mit dem EDV-gestützten Verfahren „Wimes“ in zwei KSD-Bezirken im Rahmen der Leistung gem. § 30 erprobt. In 2009 soll nach ausreichendem Erfahrungszeitraum eine Entscheidung über die dauerhafte und systematische Einführung eines Evaluationsverfahrens zur Messung von Zielerreichung und Hilfeverläufen trägerübergreifend getroffen werden.
- Für 2009 ist die Erarbeitung eines gesonderten Berichts „Hilfen zur Erziehung“ geplant. Er soll als Fachbericht dieses Arbeitsfeld näher ausleuchten und dessen fachliche und materielle Bedeutung herausstellen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anteil der Hilfen, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	74	91
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	50	57
Anzahl verbrauchter Stundenkontingente	79.000	88.613

Leistungsdaten	2008 Ansatz	2008 Ist
Anzahl der Fälle Erziehungsbeistand (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	193	205
Anzahl der Fälle SPFH (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	229	309
Anzahl der Fälle HTG (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	90	96

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

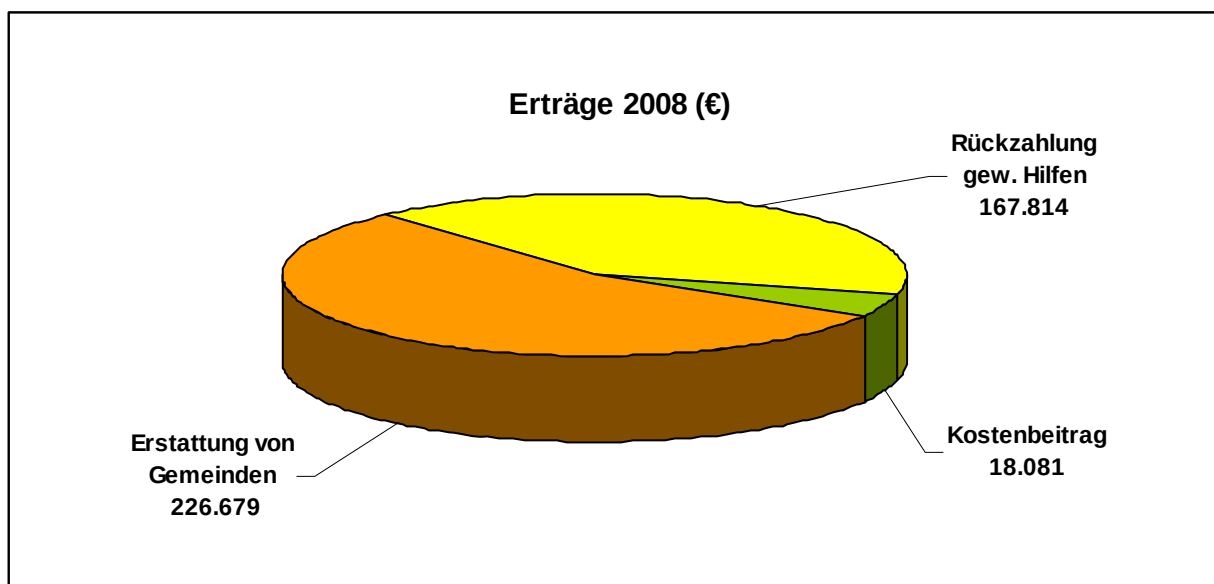
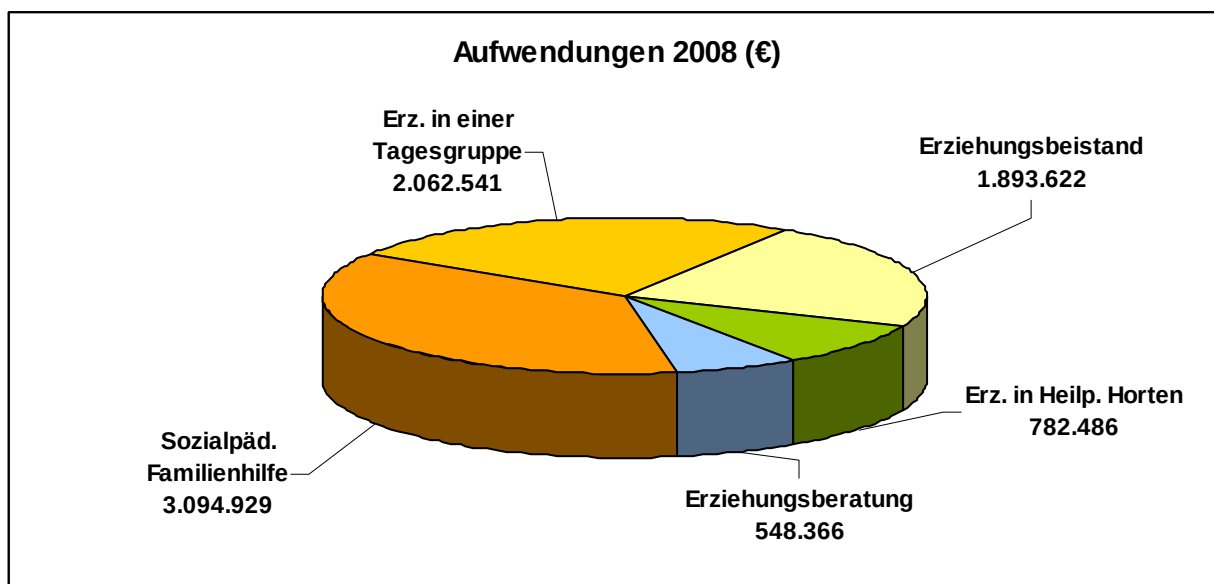
	2006	2007	2008
▪ Vorbemerkungen zu den Fallzahlen: ▪ Je nach Hilfeform wird die Zahl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bzw. der Familiensysteme abgebildet. ▪ Die Daten geben den Bestand zum Jahresende plus beendete Fälle im lfd. Jahr, nicht jedoch Stichtagszahlen wider.			
Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII	10	14	15
Fälle ambulant betreutes Wohnen § 27 II SGB VIII	16	13	7
davon junge Volljährige	15	11	7
Fälle sozialer Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	63	40	66
davon junge Volljährige	0	0	0
Fälle Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	193	180	205
davon junge Volljährige	9	7	5
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (seit 2006) Stundenkontingent (30.000 Std.)	26.776	25.496	33.965
Fälle aufsuchender Familientherapie § 27 II SGB VIII	13	10	7
davon junge Volljährige	2	0	0
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (Fälle von Sozialpädagogischer Familienhilfe insgesamt)	229	231	309
Zur Helfedauer:			
Beendete Hilfen insgesamt	116	105	143
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten	70	89	124
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer	46	16	19
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten in %	60	85	87
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer in %	40	15	13
in Anspruch genommene Stunden im Jahr Stundenkontingent (49.000 Std.)	41.065	44.674	54.801

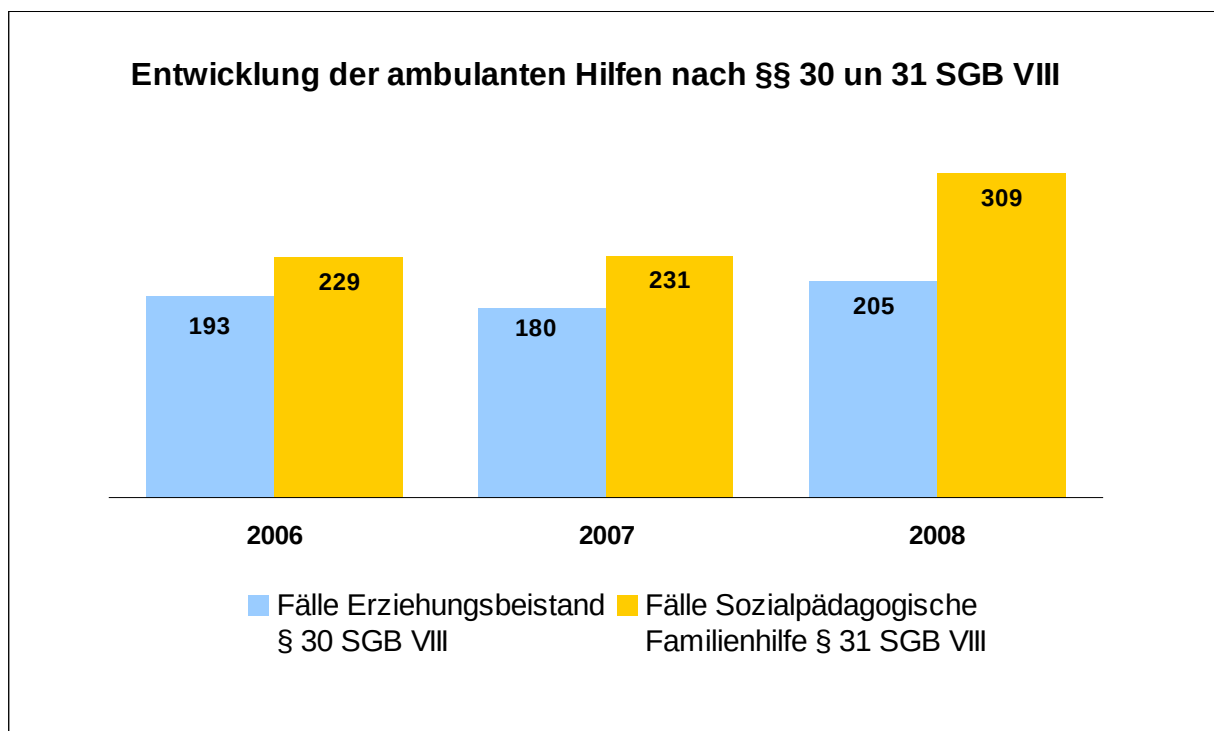
Produktüberblicke

Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII	90	89	96
Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten § 27.2 SGB XII	54	53	56
Fälle intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	21	13	4
davon junge Volljährige	18	11	4

Hier folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie über die Entwicklung der Fallzahlen Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfe:





060502 - Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

In diesem Produkt werden intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses bewilligt und begleitet in Form von (§§ des SGB VIII):

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder § 19
- Vollzeit- und Verwandtenpflege § 33
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen § 34
- Krisenklärung/Abklärung § 34
- Hilfen für junge Volljährige § 41

Adoptionen § 51

Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 21 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass die Erziehung und/oder das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern mit der Option auf Rückkehr des Kindes ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerber/innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19, 27, 33-35, 41 und 51 SGB VIII.

Ressourcenziele

- Stellen: 26
- Aufwendungen: 17.643.226 €
- Erlöse: 2.304.323 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008
Anteil der stationären Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)	43
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35; 27,2; 41) insgesamt	1.365
Anzahl der stationären Fälle der Hilfen zur Erziehung	582
Anzahl Fälle Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII, ohne Abklärung)	312
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	87

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

- Umfassende Wahrnehmung der Aufgabenstellung der Adoptionsvermittlungsstellen
- Rechtliche Absicherung der Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien

- Vermittlung von Adoptionen auch im Ersetzungsverfahren
- Sicherstellung einer individuell erforderliche Erziehung und Versorgung im Einzelfall
- Erarbeitung einer verantwortlichen und tragfähigen Lebensperspektive für junge Menschen und Eltern (Mutter-Vater/Kind)
- Verbindliche Klärung der Rückkehrperspektiven in die Familie
- Vermittlung in Pflege- und Heimerziehung als alters- und bedarfsgerechte Alternativen
- Rechtzeitige Unterstützung der Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Volljährigen

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Gewinnung, Auswahl und Schulung von Adoptiveltern
- Beratung und Begleitung von Adoptiveltern
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Adoptiv- und Pflegeeltern sowie für Interessierte
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit
- Individuelle Gestaltung von Hilfen orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/Jugendlichen
- Sicherstellung und Förderung der pädagogischen Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen
- Unterstützung der Angebotsentwicklung vor Ort, damit möglichst viele Hilfebedarfe am Lebensort Münster angemessen abgedeckt werden können
- Bei laufenden stationären Hilfen wird der weitere Hilfebedarf frühzeitig, d.h. 6 Monate vor Volljährigkeit, des jungen Menschen überprüft

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Eine Rückkehr der/des Minderjährigen wird in 56 % der Fälle erreicht.
- Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll innerhalb der kommenden 5 Jahre auf 45 % reduziert werden.
- Mindestens 75 % aller neu untergebrachten Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Zielbericht

Der Anteil von jungen Menschen, die aus stationärer Hilfe in ihre Familie reintegriert werden konnten, lag in 2008 bei 44 %. Das gesetzte Ziel von 56% wurde damit im laufenden Jahr deutlich unterschritten. Gründe für Schwankungen im jährlichen Verlauf sind zum einen die Relation von Neuaufnahmen und Entwicklungen der Laufzeiten. Hinzu kommen die sich verändernden Ausgangslagen der Familien mit struktureller Verfestigung der sozialen und materiellen Lebenslagen.

Der Anteil stationärer Hilfen an allen HzE lag in 2008 lediglich bei 43 %. Damit wurde die Zielmarke von 50 % deutlich unterschritten, d.h. zugunsten der ambulanten Hilfen verändert.

Der Anteil ortsnaher Unterbringungen lag insgesamt mit 87 % aller Unterbringungen (ohne Krisenklärungen 74 %) deutlich über der verankerten Größe von 75 %.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Erster Durchlauf des stationären Fallcontrollings an exemplarischen Einzelfällen gem. § 34 SGB VIII mit einer Laufzeit über 3 Jahren
- Überprüfung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Leistung „Bereitschaftspflege“
- Gemeinsamer Abschluss der Leistungsbeschreibung für den städtischen und den Adoptiv- und Pflegekinderdienst des SKF e. V., Münster
- Fortsetzung der jährlichen Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Erstellung von Sozial- und Entwicklungsberichten für das Verfahren bei Auslandsadoptionen
- Recherchen für Nachforschungen ehemals Adoptierter
- Fortführung des Intensivangebotes im Rahmen von Adoptionspflege sowie nachgehender Adoptionsberatung

Ausblick auf das Jahr 2009:

- Konzeptionelle Entwicklung und Aufbau von Betreuungsformen für spezielle Zielgruppen, z. B. für ältere Kinder und Jugendliche mit hohen Aggressionsanteilen (Intensivangebote).
- Weiterentwicklung der Qualitätsdialoge für den Gesamtbereich stationärer Hilfen, z. B. durch Einbeziehung weiterer Leistungsbereiche und Entwicklung gemeinsamer Standards.
- Systematische Strukturierung der Perspektivklärung von Kindern in Bereitschaftspflege (Prüfverfahren).
- Ausweitung der Intensivgruppen für Adoptiv- und Pflegeeltern.

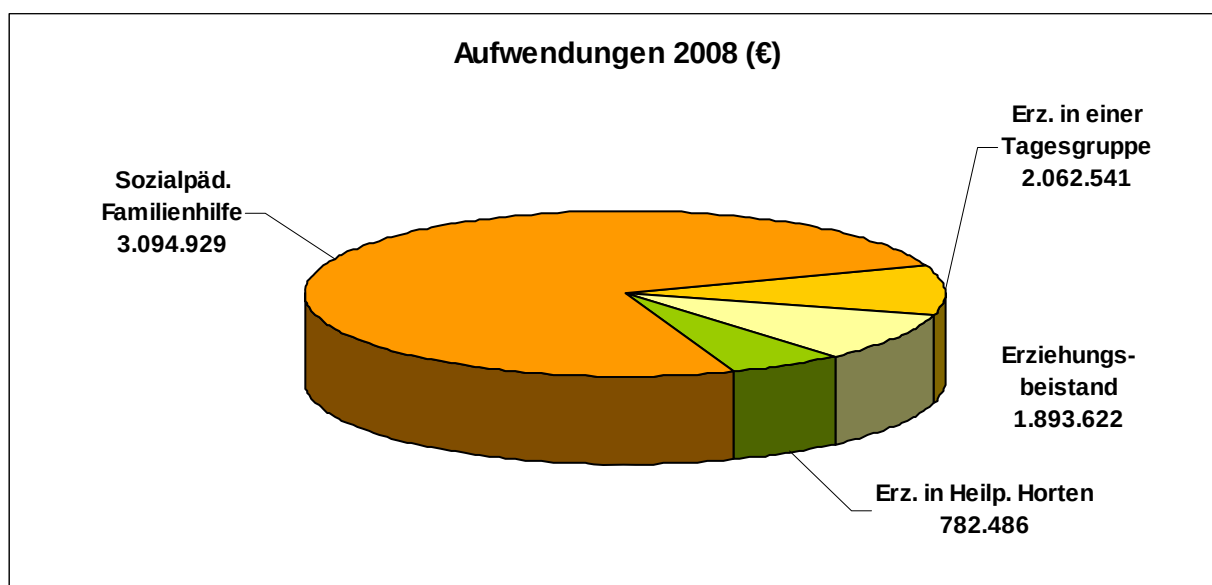
Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

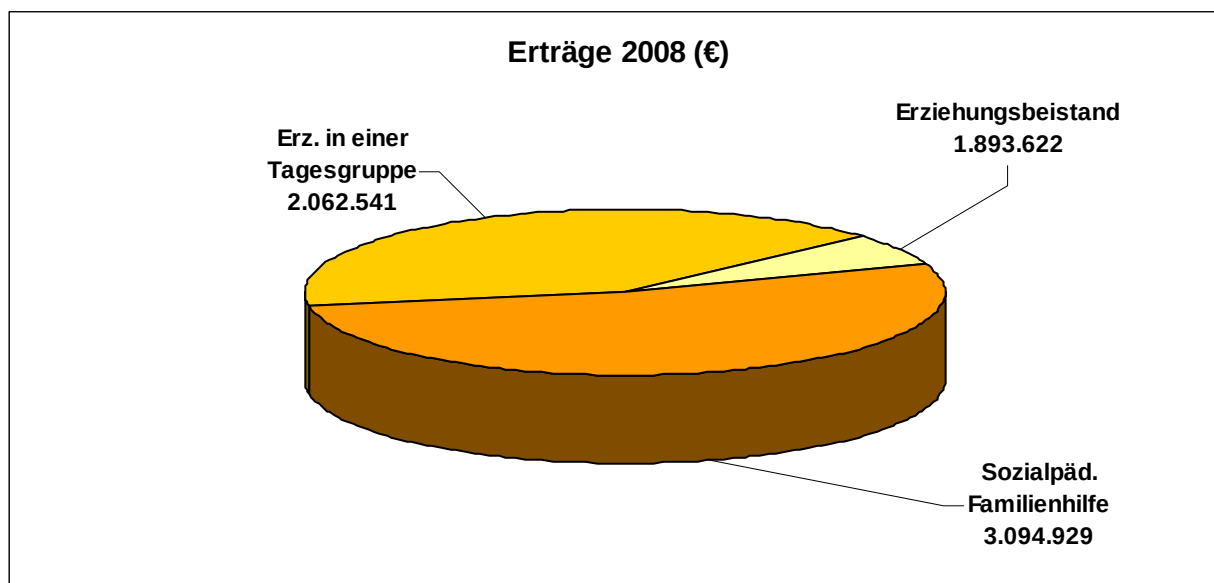
Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	56	44
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	50	43
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	75	87
Leistungsdaten		
Anzahl Fälle gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	25	24
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	156	150
Anzahl Fälle Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	370	312
Anzahl Fälle Heimerziehung in Kriseneinrichtungen (§ 34 SGB VIII)	100	120

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
▪ Je nach Hilfeform wird die Zahl der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen bzw. der Familiensysteme abgebildet. ▪ Die Daten geben den Bestand zum Jahresende plus beendete Fälle im lfd. Jahr, nicht jedoch Stichtagszahlen (nur dort, wo angegeben) wider.			
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder § 19	25	28	24
Vollzeitpflege § 33	156	145	150
Kurzzeitpflege	0	0	0
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	79	87	87
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	65	45	63
davon junge Volljährige	4	6	11
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	107	113	120
Heimerziehung u. sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	378	326	312
davon neu begonnene Fälle	78	74	
davon junge Volljährige	102	79	54
davon am 31.12. im Bestand (Stichtagszahl)	236	225	201
Neufälle in eigener Zuständigkeit (ab 2006 dokumentiert)	78	67	96
davon in Münster untergebracht	63	54	69
entspricht an Neufällen in %	81	81	72

Hier folgt eine Übersicht über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung:





060503 - Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Kurzdarstellung

Beistandschaften

Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten und unterstützt. Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen der Urkunden erteilt. Beistandschaften werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Vormundschaften

Vormundschaften und Pflegschaften werden in der Stadt Münster im Rahmen eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts geführt. Dazu gehören folgende Tätigkeitsfelder: eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige, Mitwirkung im familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren, Koordination des Vormundschaftswesens in Münster in enger Kooperation mit dem Familien- und Vormundschaftsgericht sowie mit den freien Trägern.

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem UVG sichergestellt. Die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistung werden jährlich überprüft. Die Überprüfung ist in einigen Fällen mit arbeitsintensiven Ermittlungen verbunden.

Betreuungsstelle

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben ist die Vormundschaftsgerichtshilfe das Hauptaufgabenfeld der Betreuungsstelle. Sie ist zentraler Ansprechpartner für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie gesetzliche Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt. Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Ressourcenziele

- Stellen: 16
- Aufwendungen: 4.819.571 €
- Erlöse: 2.128.352 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Beistandschaften	1.614	1.507	1.470
Beurkundungen	1.001	1.190	1.410
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	131	129	139
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	23	47	57
Laufende Fälle Unterhaltsvorschuss (am 31.12.)	1.696	1.716	1.807
Betreuungen	4.564	5.025	4.704

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

Beistandschaften

- Die Abstammung nichtehelich geborener Kinder wird geklärt.
- Der Unterhalt der Kinder wird gesichert.
- Unterhaltspflichtige werden verstärkt herangezogen, um staatliche Leistungen (UVG, Sozialgeld usw.) für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. zu verringern.

Vormundschaften

- Weitere Qualifizierung der Arbeit des SKM durch Beratung und Unterstützung aufgrund von Personalwechsel
- Einzelpersonen für die Aufgabe des ehrenamtlichen Vormundes oder Pflegers vorbereiten
- Eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung sicherstellen

Unterhaltsvorschuss

- Allein stehende Mütter und Väter werden durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützt.

Betreuungsstelle

- Erfüllung der Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben im Bereich Koordination, Vormundschaftsgerichtshilfe und Beratung in der Themenstellung Betreuung und Vollmachten

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

Beistandschaften

- Die Beratungsqualität wird sichergestellt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden als kompetente Ansprechpartner profiliert.
- Vorliegende Fälle und Anfragen werden zeitnah bearbeitet.

Vormundschaften

- Wahrnehmung der übertragenen rechtlichen Aufgaben und Unterstützung der Mündel bei der Durchsetzung ihrer Interessen
- Regelmäßige persönliche Kontakte zum Mündel sicherstellen
- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Vormundschaften koordinieren und die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Stellen intensivieren

Unterhaltsvorschuss

- Es soll innerhalb eines Monats über die Leistung entschieden werden.

Betreuungsstelle

- Koordination des Betreuungswesens in Münster und Unterstützung der Betreuungsvereine in ihrer Arbeit
- Zeitnahe Erledigung der Vormundschaftsgerichtshilfe
- Bereitstellung von Informationen für Bürger/innen und Multiplikator/innen über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Die Abstammung nichtehelicher Kinder wird in 90 % aller Fälle geklärt. Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt
- Es werden jährlich 55 Vormundschaften/Pflegschaften durch den freien Träger (SKM Münster e.V.) geführt
- Rechtzeitige und mindestens 20-prozentige Realisierung von Unterhaltsansprüchen
- Der Anteil der durch ehrenamtliche Betreuer/innen betreuten Erwachsenen steigt in den nächsten Jahren auf über 65 %

Zielbericht

Beistandschaften

Mit 95 % der in neuen Beistandschaftsfällen geklärten Vaterschaften wurde mehr erreicht als geplant. Dies gelang durch intensive und zeitnahe Bearbeitung. Der Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden, beträgt 98 %.

Vormundschaften

Der Anteil der ehrenamtlichen Vormünder/Pfleger soll in den nächsten 5 Jahren auf 10 % der Gesamtzahl der Vormundschaften/Pflegschaften gesteigert werden.

Unterhaltsvorschuss

In der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen wurde in den Fällen mit keinem Bezug von SGB II-Leistungen mit einer Rückholquote von 43 % die angestrebte Quote mehr als verdoppelt.

Betreuungsstelle

Eine Steigerung der ehrenamtlich geführten Betreuungen in Münster um 1 % konnte erzielt werden.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Beistandschaften

Für das Jahr 2008 war die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen im Unterhaltsrecht zum 01.01.2008 bestimmend. Im Jahr 2009 wird vor allem folgendes Thema zu behandeln sein: Umsetzung des zum 01.09.2009 in Kraft tretenden Gesetzes zur Reform des Familienverfahrensrechts.

Vormundschaften

Information von ehrenamtlichen Vormündern und Pflegern in der Verwandtenpflege zum Beratungs- und Unterstützungsangebot durch den Fachdienst Vormundschaften und Pflegschaften.

In Zusammenarbeit mit dem Überregionalen Arbeitskreis der Vormünder NRW und den Landesjugendämtern des LWL und LVR wurde die Fachtagung „1. Nordrhein-Westfälischer Vormundschaftstag“ geplant und erfolgreich durchgeführt.

In 2009 sollen die Planungen für eine weitere Fachtagung „1. Deutscher Vormundschaftstag“ beginnen. In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugend und Familien Heidelberg.

Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen der am 01.09.2009 in Kraft tretenden Reform des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG).

Unterhaltsvorschuss

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zum 01.03.2008 die Heranziehung nach § 7 UVG in den Fällen übernommen, in denen –neben Leistungen nach dem UVG- nicht gleichzeitig auch Leistungen nach

Produktüberblicke

dem SGB II gewährt werden. Durch die Zusammenführung von Bewilligung und Heranziehung in einer Organisationseinheit sollen Optimierungspotentiale für den Bereich Heranziehung entwickelt werden. Die Rückforderungsquote von bisher 20 % sollte erhöht werden. Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde die (Einnahmen-) Kontenpflege für rund 50 % aller Fälle übernommen. Für das Jahr 2009 wird die weitere Verbesserung im Verfahren LogoData mit der Implementierung weiterer Vordrucke und der Einnahmeverwaltung angestrebt.

Betreuungsstelle

In 2008 prägte eine Intensivierung der Beratung zu Vollmachten und eine Steigerung der Unterbringungen die Arbeit. In 2009 wird die Anpassung an die Neuregelungen des FGG im Vordergrund stehen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anteil d. geklärten Vaterschaften (freiwillige u. gerichtlich festgestellte Vaterschaftsanerkennungen; in %)	90	95
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	100	98
Anzahl der Vormundschaften/ Pflegschaften der freien Träger	55	57
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	20	21
Anzahl neu eingerichteter Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer/-innen (in %)	63	64
Leistungsdaten		
Anzahl der Beistandschaften	1.600	1.470
Anzahl der Beurkundungen	1.125	1.410
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	151	139
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	70	84
Laufende UVG-Fälle	1.700	1.807
Anzahl der Betreuungen gesamt	4.564	4.704

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Beistandschaften	1.614	1.507	1.470
Beurkundungen	1.001	1.190	1.410
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	584	644	707
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	391	470	545
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	356	442	493
Vaterschaftsklagen	17	21	29
Unterhaltsklagen	8	8	7
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder	1,60 Mio. €	1,55 Mio. €	1,54 Mio. €
Davon eingezogen für die Unterhaltsvorschusskasse und die Arbeitsgemeinschaft Münster bzw. das Sozialamt Münster	0,23 Mio. €	k. A.*	0,21 Mio. €
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unterhaltsleistungen	0,6 Mio. €	0,7 Mio. €	0,75 Mio. €
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	131	129	139
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	23	47	57
Anteil ehrenamtlich geführter Vormundschaften/Pflegschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vormundschaften/Pflegschaften in %	16	17	14
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Ehrenamt)	35	42	36
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Beruf)	24	31	24
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio €)	3,14	3,15	3,10
Realisierte Unterhaltsansprüche (in €)	609.741	630.878	629.283
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	769	870	854
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	763	730	756
Widersprüche Unterhaltsvorschuss	6	9	0
Klagen Unterhaltsvorschuss	1	2	1
Laufende Fälle Unterhaltsvorschuss (am 31.12.)	1.696	1.716	1.807
Betreuungen	4.564	5.025	4.704
Anzahl neu eingerichteter Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer/innen	64 %	65 %	64 %
In 2008 neu eingerichtete Betreuungen	590	589	633 (100 %)
Davon ehrenamtlich geführt	376	380	406 (64,1 %)
Davon beruflich geführt	214	209	227 (35,9 %)

060504 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Das Produkt Schutz von Kindern und Jugendlichen gliedert sich in 3 Teilprodukte: Maßnahmen des Kinderschutzes, Inobhutnahmen und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Kinderschutzmaßnahmen (§ 8a SGB VIII)

- Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Minderjährige vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt für direkt auf den/die Minderjährige/n bezogene Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Es beteiligt die Eltern an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen.
- Laufende Gefährdungsfälle des KSD mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (Ärztliche Kinderschutzambulanz) beraten.

Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

- Minderjährige werden entweder als Selbstmelder oder vom KSD in Obhut genommen bzw. von anderen Stellen zugeführt, wenn andere Maßnahmen nicht zur Gefahrenabwendung ausreichen. Hierfür stehen in Münster alters- und geschlechtsspezifische Plätze für Inobhutnahmen und Abklärungen in drei Einrichtungen zur Verfügung.
- Darüber hinaus werden niedrigschwellige Übernachtungsangebote für gefährdete Jugendliche und junge Volljährige vorgehalten.
- Außerhalb der Bürozeiten wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die KSD-Rufbereitschaft sichergestellt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Neben dem ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz ist der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Aufgabenfeld. Zu den Zielgruppen zählen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren.

Themenschwerpunkte: Medien, Gewalt, Okkultismus, Freizeit, Konsum.

Ressourcenziele

- Stellen: 4,3
- Aufwendungen: 1.527.179 €
- Erlöse: 18.093 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatung im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			120
Anzahl der Inobhutnahmen	107	118	93
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag d. Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)			100

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

Kindesgefährdungen werden in allen Fällen durch pädagogische Angebote, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen der Inobhutnahme und durch die Anrufung des Familiengerichtes abgewendet.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Befähigung der Eltern, Erziehungsberechtigten und Multiplikatoren zum Schutz der Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

- Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abgeschätzt. Dabei werden die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- Wird zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig gehalten, werden diese den Personensorgeberechtigten angeboten.
- Systematische Prüfung, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden.
- Die Erziehungsfähigkeit von Eltern stärken.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Aufgreifen aktueller Jugendschutzthemen.
- Information über gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.
- Förderung der Elternkompetenz.
- Multiplikatoren dazu anregen, sich über ihre bestehenden Konzepte auszutauschen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Hinweise auf Jugendgefährdungen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) und Anfragen zu aktuellen Jugendschutzthemen werden innerhalb von 3 Tagen bearbeitet.
- Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 90 % der Fälle längstens 10 Werktage.
- In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gem. § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr) findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Zielbericht

Kinderschutzmaßnahmen

Der Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat, ist wie geplant zu 100 % erreicht worden, da in diesen Fällen nur durch sofortige Maßnahmen der Kinderschutz gewährleistet werden kann und muss. Durch eine Monatsstatistik und jährliche Stichproben erfolgt eine Überprüfung der Standards.

Inobhutnahmen

Der Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werktage dauerten, sind nicht nur zu 90%, sondern zu 93 % erfüllt worden, da Kinderschutzfälle bevorzugt bearbeitet werden.

Die Anzahl der Inobhutnahmen ist von 107 im Jahr 2007 auf 94 Inobhutnahmen im Jahr 2008 gesunken. Dieses erklärt sich u.a. damit, dass der KSD das Familiengericht bereits vor entsprechenden Maßnahmen (Herausnahme Minderjähriger aus der Familie) anruft. Wenn zeitnah ein Beschluss des Familiengerichtes vorliegt, kann ohne vorherige Inobhutnahme direkt eine Hilfe zur Erziehung eingerichtet werden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

90 % der Anfragen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz konnten innerhalb von maximal drei Tagen bearbeitet werden.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

- Erarbeitung einer verbindlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW zwischen den Grundschulen im Stadtgebiet Münster, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Erarbeitung und Abschluss einer Vereinbarung zum § 8a Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Sozialamt der Stadt Münster für Personen, die in Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge leben.
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung zur verbindlichen Anwendung in der bezirklichen Sozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes.
- Durchführung von 13 Veranstaltungen innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung als Information/Schulung/Fortbildung zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung.
- Durchführung von zwei Treffen der in § 8a Abs. 2 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ der freien Träger zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung.
- Auswertung der vorjährigen Mitteilungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII als Beitrag zum fachlichen Controlling.
- Dialog mit den Familienrichter/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII (s. Zielbericht)
- Der Arbeitskreis § 42 traf sich regelmäßig mit Vertretern der Inobhutnahmeeinrichtungen
- Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes „Inobhutnahme“ in Absprache mit freien Trägern der Jugendhilfe. Verlagerung des Angebots des ZOFF in das Blaukreuzwäldchen (DW) für Jungen von 13-17 Jahren.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Schwerpunkte im Jahr 2008:

- Weiterführung der „Voll ist out“ Kampagne in Kooperation mit der Fachstelle Suchtvorbeugung.
- Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren zu aktuellen Themen.
- Multiplikatorenveranstaltung zur Medienkompetenz mit dem Fokus Mediensucht.
- Veröffentlichung eines Rechtsratgebers für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Beschreibung des Handlungsfeldes „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans.
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „§ 8 a SGB VIII“.
- Ausstellung zum Thema Jugendarbeitsschutz.

Ausblick auf 2009:

- Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls gemäß § 42 Abs. 6 SchulG NRW zwischen den Grundschulen im Stadtgebiet Münster, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Durchführung einer gemeinsamen Konferenz der Münsteraner Grundschulen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Meinungsaustausch und zur Handhabung der Vereinbarung gemäß § 42 Abs. 6 SchulG NRW.
- Erarbeitung und Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der ambulanten und stationären Gesundheitshilfe, die an der Betreuung und ärztlichen Versorgung von suchtkranken Schwangeren, Eltern und deren Kindern beteiligt ist.
- Intensivierung der Perspektivklärung für Kleinkinder im Rahmen der Krisenklärung in Bereitschaftspflegestellen (Kinderheim St. Mauritz). Anwendung eines systematischen Clearingverfahrens in Kooperation mit dem Pflegekinderdienst und der Bezirkssozialarbeit.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Überarbeitung des Rechtsratgebers
- Vernetzung der Akteure

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Bearbeitung/Beantwortung von Hinweisen und Anfragen innerhalb von 3 Tagen (in %)	85	85
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werktage dauerten (in %)	90	94
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag d. Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)	100	100

Produktüberblicke

Leistungsdaten	2008 Ansatz	2008 Ist
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatung im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	114	120
Anzahl der Inobhutnahmen	107	92

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8 a, Abs.3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	21	34	35
Anzahl der Inobhutnahmen	107	118	93
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	92	144	171
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatung	114	87	85
Multiplikatorenberatungen	215	189	196
Herausgegebene Materialien	750	800	785
Elternbriefversand	33.944	33.720	33.771

060505 - Mitwirkung bei Familien-, Vormundschafts- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

Das Produkt 06.05.05 besteht aus den Teilprodukten „Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe“ und „Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts-, Familiengericht“. Die Teilprodukte haben unterschiedliche Schwerpunkte, so dass sie gesondert aufgeführt werden.

Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts-, Familiengericht

Die Mitwirkung des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren gemäß § 50 Abs. 1 und 2 SGB VIII ist den „Anderen Aufgaben der Jugendhilfe“ zugeordnet. Die Anrufung des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ist im SGB VIII dem Kapitel „Allgemeine Vorschriften“ zugeordnet.

Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, mit dem Ziel, alle Hilfemöglichkeiten zur Stärkung der Erziehungssituation der Eltern auszuschöpfen. Das Gericht erhält fachliche Hilfe von Seiten des Jugendamtes, die es kraft seiner eigenen Sachkunde, Rolle und Funktion nicht abdecken kann, um in der jeweiligen Situation die bestmögliche Hilfe für den Minderjährigen zu leisten. Die Mitwirkung erfolgt zeitnah und unter Beteiligung der Eltern und Minderjährigen. Hierdurch soll die elterliche Verantwortung gefördert und eine kindzentrierte Regelung ermöglicht werden. Der Vertreter des Jugendamtes nimmt an der Verhandlung vor dem Gericht sowie bei den entsprechenden Rechtsmittelinstanzen teil. Das Jugendamt hat im Rahmen der Mitwirkung eine eigenverantwortlich zu erfüllende sozialpädagogische Aufgabe und ist nicht Erfüllungshilfe oder Ermittlungsbehörde des Gerichtes. Es entscheidet selbst über Form, Inhalt und Umfang der Beteiligung. Die Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren ist jedoch so zu gestalten, dass eine Leistung der Jugendhilfe nicht gefährdet wird und die Interessen und erzieherischen Belange der Minderjährigen aufgezeigt und in das Verfahren eingebracht werden.

Das Jugendamt ruft seinerseits das Gericht gemäß § 8a SGB VIII an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht möglich oder nur unzureichend möglich ist – orientiert an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des geringst möglichen Eingriffs in das Sorgerecht. Das heißt, andere Hilfen/Maßnahmen bleiben erfolglos bzw. reichen zur Abwendung der Gefahr nicht aus. Dies gilt auch, wenn die Personensorge-/Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Das Jugendamt kommt durch die Anrufung des Familiengerichtes im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls seiner Verpflichtung im Rahmen des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft (Garantenstellung) nach.

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

Die Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht gemäß § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist den „Anderen Aufgaben der Jugendhilfe“ zugeordnet. Die sozialpädagogischen Angebote werden auf der Grundlage des § 10 JGG u. ff, sowie in der Umsetzung des § 29 SGB VIII vorgehalten.

- Begleitung von älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Verfahren der Staatsanwaltschaft, vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren.
- Stadtteillorientierte sozialpädagogische Gruppenangebote werden im Rahmen der Prävention vorgehalten.
- Auflagen und Weisungen, wie z. B. sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden vermittelt und überwacht.
- Konfliktregelungen zwischen Opfern von Straftaten und geständigen Tätern.

Produktüberblicke

- Informationsveranstaltungen zu Leistungen der Jugendhilfe werden an Schulen und anderen Einrichtungen im Rahmen der Prävention durchgeführt.

Ressourcenziele

- Stellen: 13
- Aufwendungen: 1.057.037 €
- Erlöse: 1.700 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2006	2007	2008
Fälle von Mitwirkung gem. §§ 1671, 1672, 1678, 1684, 1684 i.V.m. §§ 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	417	486	543
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V. mit § 1666 BGB	21	34	35
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	1.196	1.423	1.367

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts-, Familiengericht

Kindorientierte Regelungen im familiengerichtlichen Verfahren und entsprechende Umgangsregelungen; die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes im Laufe des gerichtlichen Verfahrens werden gewahrt.

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

Betroffene werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, Alternativen zum abweichenden Verhalten zu entwickeln und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich sozial zu integrieren. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können bzw. ambulante Maßnahmen, die ihre sozialen Kompetenzen stärken.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts-, Familiengericht

- In gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder und kindorientierter Regelungen eintreten.
- Die Unterstützungspflicht des Jugendamtes betrifft alle Maßnahmen des Gerichtes, die im Interesse des Kindes durchgeführt werden.

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

- In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und in Haft werden die Betroffenen begleitet bzw. vertreten.
- Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden in Kooperation mit städt. und freien Trägern initiiert und weiterentwickelt.
- Präventive Veranstaltungen werden in Kooperation mit Schulen und anderen Trägern organisiert.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Mindestens einmal im laufenden familien-/vormundschaftsgerichtlichen Verfahren wird der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.
- In mindestens 75 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Mitwirkungsaufforderung eine Stellungnahme an das Familien-/Vormundschaftsgericht.
- In mindestens 80 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Zielbericht

Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts-, Familiengericht

Bei 33 % der Fälle im familiengerichtlichen Verfahren konnte ein Kontakt zu den Minderjährigen hergestellt werden. Diese in 2008 neu definierte Vorgabe lässt sich nicht zu 100 % realisieren und zum anderen trat aufgrund der Umstellung ein Verzögerungseffekt ein, der sich in 2009 egalisieren wird. Eine Kontaktaufnahme scheitert in jedem Fall (z.B. Krankheit), wenn Eltern dies verweigern oder aus praktischen Gründen eine Erreichbarkeit der Kinder verhindert ist. Eine Verständigung mit Kindern ist erst oberhalb des Kleinkindalters möglich.

Bei 41 % der Fälle erfolgte die Stellungnahme an das Familiengericht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Aufforderung zur Mitwirkung. Diese in 2008 neu definierte Vorgabe lässt sich nur bedingt zu 75 % realisieren und zum anderen trat aufgrund der Umstellung ein statistischer Verzögerungseffekt ein, der sich in 2009 egalisieren wird. Unabhängig von der Berichterstattung innerhalb des 3-monatigen Zeitraums ist eine Anwesenheit des zuständigen Bezirkssozialarbeiters im Verhandlungstermin gesichert.

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

Im Haushaltsjahr 2008 wurde der Standard der Berichterstattung von drei Monaten auf 6 Wochen reduziert. Dies konnte nicht zeitnah in allen Fällen umgesetzt werden. Teilweise wurde das Beratungsangebot von den Jugendlichen ignoriert und häufig sind die Jugendlichen in ihrer Termingestaltung nicht zuverlässig. Unabhängig von der Berichterstattung innerhalb des 6-wöchigen Zeitraums ist eine Anwesenheit des zuständigen Jugendgerichtshelfers im Verhandlungstermin gesichert.

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts-, Familiengericht

- Fallübergreifender Dialog mit den Familienrichter/innen am Amtsgericht Münster. Die fallübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem KSD und dem Familiengericht im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Konferenzen erweist sich als sinnvoll und notwendig. Im Rahmen verschiedener gesetzlicher Veränderungen wird in den Reformvorschlägen eine intensive Kooperation vorgeschlagen, zur Gewährleistung eines konstruktiven Zusammenwirkens.
- Auswertung der vorjährigen Anrufungen des KSD an das Familiengericht gemäß § 8a Abs. 3 SGB VIII als Beitrag zum fachlichen Controlling.
- Inobhutnahmen durch das Jugendamt: die Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes sind bei Inobhutnahmen darum bemüht – in Fällen von akuter Gefährdung und Widerspruch des Personensorgeberechtigten – bei absehbarer Lage, immer zunächst das Familiengericht einzuschalten und eine richterliche Entscheidung herbeizuführen.

Produktüberblicke

- Mitwirkung des Jugendamtes gemäß FGG (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) bei Insolvenz der Sorgeberechtigten. Nach einer Mitteilung des Insolvenzgerichtes an das Familiengericht über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens prüft das Familiengericht gemäß § 1666 BGB, ob familiengerichtliche Maßnahmen zu veranlassen sind und schaltet das Jugendamt ein. Das Jugendamt wird um eine entsprechende Stellungnahme gebeten, ob Hinweise auf Kindeswohlgefährdung für die im Haushalt lebenden Kinder vorliegen.
- Umsetzung der am 12.07.2008 beschlossenen modifizierten bzw. neuen Regelungen im sogenannten „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“. Die Änderungen betreffen sowohl das Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs als auch die Vorschriften zum familiengerichtlichen Verfahren im FGG. Die Regelung zur Vorrangigkeit und Beschleunigung sorge- und umgangsrechtlicher Verfahren aus der FGG – Reform wird vorgezogen.

Ausblick für das Jahr 2009

- Am 01.09.2009 tritt das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft. Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen wird in einer einzigen Verfahrensordnung zusammengefasst und vollständig neu geregelt. Mit der Reform soll die Möglichkeit verbessert werden, familiäre Auseinandersetzungen vor dem Gericht so fair und schonend wie möglich auszutragen zum Wohl der betroffenen Kinder.
- Nach heutiger Erkenntnis ist davon auszugehen, dass ein neues Bundeskinderschutzgesetz in Kraft treten wird (u.a. Neuregelungen zu: Erleichterung datenschutzrelevanter Übermittlungen; verbindliche Inaugenscheinnahme des Kindes in Gefährdungsfällen; die Übermittlung relevanter Daten bei Zuständigkeitswechsel des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe durch Umzug der Familie).

Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe

- Ordnungspartnerschaften:
 - Mitwirkung in den Ordnungspartnerschaften Graffiti und Bahnhof.
- Prävention:
 - Durchführung von präventiven Informationsveranstaltungen in Schulen
 - Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung von präventiven Gruppenangeboten für gefährdete ältere Kinder u. Jugendliche in den Stadtteilen
 - Offenes präventives Gruppenangebot für strafunmündige Kinder in Coerde
 - Mitwirkung bei der Umsetzung des Handlungsprogramms Osthuesheide
 - Offenes Boxsportangebot Handorf
 - Kooperation mit der „Mobilen“ in Gremmendorf bzgl. eines Fahrradprojektes. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche die durch Fahrraddiebstähle oder Fahrradunterschlagung aufgefallen sind.
 - Abendsportangebot für gefährdete und straffällige Jugendliche und junge Erwachsene in der Eichendorffschule und beim ESV Münster in Verbindung mit sozialer Gruppenarbeit
- Graffitiprojekt:
 - Vermittlung und Gestaltung von legalen Flächen, Mitwirkung im Rahmen der Prävention
 - Begleitung von Jugendlichen bei der Graffitireinigung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs
 - Mitarbeit in Stadtteilarbeitskreisen und Facharbeitskreisen sowie der Regionalgruppe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.

Ausblick für das Jahr 2009

- Umsetzung der Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe aufgrund der Entscheidung des Rates vom 29.10.2008, insbesondere:
- Umsetzung der Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe in Trägerschaft der Stadt und des SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e.V.
- Weiterentwicklung der ambulanten Angebote für gefährdete ältere Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen mit den Kooperationspartnern SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e.V., dem Verein sozial-integrativer Projekte e.V. (ViP) und dem Verein sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE)
- Kooperation mit Justiz, Polizei und freien Trägern zur Jugendstrafrechtspflege in Münster
- Weiterentwicklung eines Konzeptes zur zeitnahen Intervention bei Intensivtätern in Kooperation mit Polizei und Justiz.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	100	30
Anteil der Stellungnahmen an das Familien-/Vormundschaftsgericht, die innerhalb von 3 Monaten erfolgten (in %)	75	49
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklagerhebung erfolgten (in %)	80	41
Leistungsdaten		
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	417	783
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.196	1.367

Produktüberblicke

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschaft,- Familiengericht			
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V. mit § 1666 BGB	21	34	35
Fälle von Mitwirkung gem. §§ 1671, 1672, 1678, 1684, 1684 i.V.m. §§ 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	417	486	543
Sozialpädagogische Angebote und Verfahrensmitwirkung der Jugendgerichtshilfe			
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	1.196	1.423	1.367
davon Verfahren vor dem Jugendgericht	836	946	884
davon Diversionsverfahren	360	477	483
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	10	9	7
mit Teilnehmer/innen insgesamt	129	113	102
Sozialpädagogischen Wochenenden mit Teilnehmer/innen insgesamt	39	34	35
Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch städt. JGH	16	11	14

060506 - Bezirksliche Sozialarbeit, Sozial-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkliche Sozialarbeit

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen
- Gemeinwesenbezogene Bedürfnisse unterstützen
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sachfragen beteiligen

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Serviceleistungen „Soziales“

- Das Produkt „Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen“ wurde zum 01.09.2008 auf das Sozialamt übertragen. Die Zielkennzahl „Case Management (Anzahl der erreichten Bürger/innen)“ wurde in 2008 nicht erhoben.
- Die Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung zur Überwindung von drohender Wohnungsnot in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden (Sozialdienste Wohnungsnotfälle und Betreuten Wohnens für alleinstehende wohnungslose Münsteraner Frauen und Männer nach § 67 SGB XII) ist Aufgabe der bezirklichen Sozialarbeit.

Eingliederungshilfen

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist Eingliederungshilfe zu gewähren, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll eine persönliche und schulische / berufliche Integration gesichert werden um eine dauerhafte Sozialleistungsabhängigkeit zu verhindern.

Ressourcenziele

- Stellen: 9,2
- Aufwendungen: 3.281.042 €
- Erlöse: 524.069 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2008
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken	750
Anzahl der Bearbeitungsfälle gem. SGB XII bzw. Serviceleistungen	870
Leistungen nach § 35a SGB VIII insgesamt	130

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

Bezirkliche Sozialarbeit

Der Kommunale Sozialdienst wird weiter ein stadtweit flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen vorhalten.

Serviceleistungen „Soziales“

Familien und Alleinstehende vor Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bewahren.

Eingliederungshilfen

Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII soll die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen fördern.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

Bezirkliche Sozialarbeit

Der Kommunale Sozialdienst wird sich im Rahmen seiner sozialräumlichen Aktivitäten an Stadtteilprojekten beteiligen, die durch die Stadtteilarbeitskreise initiiert oder begleitet werden.

Serviceleistungen „Soziales“

Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Eingliederungshilfen

Eingliederungshilfe soll dauerhafte Erwerbslosigkeit verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

- Der KSD erweitert sein bezirkliches Sprechstundenangebot bis 2011 um 10 %.
- An jedem laufenden Stadtteilarbeitskreis nimmt ein Bezirkssozialarbeiter teil.
- „Case-Management Pflege“ wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Diensten sichergestellt. Die Anzahl der erreichten Bürger/-innen wird langfristig gesteigert.
- Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.
- Der Anteil planmäßig beendeter Hilfen an allen Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit liegt über 80 %.

Zielbericht

Bezirkliche Sozialarbeit

Das Sprechstundenangebot in den Bezirken ist im Jahr 2008 unverändert vorgehalten worden. Die Inanspruchnahme der Sprechstunden ist in den Stadtteilen sehr unterschiedlich.

Der Kommunale Sozialdienst ist weiter in allen Stadtteilarbeitskreisen aktiv. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Faktor in der notwendigen Vernetzung und Präsenz bezirklicher Sozialarbeit im Gemeinwesen.

Serviceleistungen „Soziales“

Das Ziel „Anteil der planmäßig beendeten Hilfen an allen Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit = 80 %“ wurde erreicht.

Eingliederungshilfen

Die quantitative Zielmarke von 120 Leistungsfällen wurde leicht überschritten. Es gab eine Zunahme von Leistungsfällen von 8% (N=10 Fälle). Gründe: erstmals gesicherte datenbankgestützte Fallzahlen (Logo Data) und neue Leistungsanforderungen (z.B. Integrationshelfer an Schulen).

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Bezirkliche Sozialarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Münsteraner Schulen unter dem Stichwort „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)“ wurde in 2008 verstärkt. So ist für alle Grundschulen in Münster ein Ansprechpartner aus dem KSD für das Thema Kinderschutz benannt.

Im Jahr 2009 wird die Zusammenarbeit des KSD mit den Schulen weiter ein wichtiges Entwicklungsfeld bleiben. Erfahrungen der Ansprechpartner im KSD für die Grundschulen sind auszuwerten und die generelle Zusammenarbeit auch über das Thema Kinderschutz hinaus ist zu entwickeln.

Die präventive Arbeit im KSD ist durch die Bildung eines Fachdienstes Prävention intensiviert worden. Der Fachdienst besucht in Münster alle Familien mit Neugeborenen.

Der KSD war auch 2008 in den sozialen Arbeitskreisen der Stadtteile aktiv. Die KSD-Arbeit in den Sozialräumen ist eng vernetzt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe. Mit einer Reihe von Familienzentren wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Serviceleistungen „Soziales“

Die Aufgaben aus dem Feld Soziales wurden in das Sozialamt verlagert. Im Rahmen der Bezirkssozialarbeit wird weiterhin die allgemeine Beratung auch zu sozialen Themen angeboten. Für die ARGE Münster werden Stellungnahmen zu Einzelfragen der Hilfestellung erstellt.

Die Gewährleistung einer unmittelbaren Hilfevermittlung und Hilfeplanung für Wohnungsnotfälle soll die Folgen einer weiteren Verschuldung mildern und eines ggf. drohenden Wohnungsverlust verhindern.

Eingliederungshilfen

- zeitnahe – wie vom Gesetz vorgesehen – fachlich gebotene Leistungsentscheidungen
- Konzeptentwicklung für „Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen“
- Fortsetzung der Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit den Leistungsanbietern im Feld der Eingliederungshilfe

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2008 Ansatz	2008 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken	750	750
Anteil der Arbeitskreise im Bezirk, an denen der KSD beteiligt ist (in %)	100	100
Case Management (Anzahl der erreichten Bürger/innen)	13	13
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	75	69
Anteil der planmäßig beendeten Hilfen an allen Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit (in %)	80	80

Produktüberblicke

Leistungsdaten	2008 Ansatz	2008 Ist
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	24
Anzahl der Bearbeitungsfälle gemäß SGB XII bzw. Serviceleistungen	870	870
Anzahl der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII	120	130

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2006	2007	2008
Sprechstunden	726	726	
Arbeitskreise			
Hilfeplanverfahren bei drohender Obdachlosigkeit	211	190	k.A.*
Leistungen nach § 35a SGB VIII insgesamt			130
davon junge Volljährige			40
Leistungen nach § 35a SGB VIII ambulant			92
Leistungen nach § 35a SGB VIII stationär			38

* keine Angabe (siehe Jahresbericht des Sozialamtes)

Produktübergreifend - Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderen die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung zu tragen.

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen. Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist in §§ 79, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Zielfenster für das Jahr 2008

Wirkungsziele

(Was wollen wir erreichen?)

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, mit einer frühzeitigen, bedarfsgerechten Angebotsplanung und Versorgung innerhalb des gesamten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Zu dem Aufgabenspektrum zählen u. a. die Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Hilfen zur Erziehung.

Programm- und Leistungsziele

(Was müssen wir tun?)

Die Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Projekt- bzw. Maßnahmenplanung sind zentraler und integrierter Bestandteil aller jugendhilfeplanerischen Maßnahmenplanungen und gemäß § 80 SGB VIII eine verpflichtende Vorgabe für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie beziehen sich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeplanung ist gemäß § 4 BauGB grundsätzlich bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu beteiligen, so dass diese frühzeitig entsprechende Bedarfe und soziale Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigen kann.

Die freien Träger der Jugendhilfe werden innerhalb der Planungsprozesse frühzeitig mit einbezogen, so dass diese ihre fachliche Perspektive mit einbringen können. In Münster erfolgt diese umfassende Beteiligung über die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, die den verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe entsprechen. Darüber hinaus umfassen die Kooperationsbereiche auch die frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, u. a. durch die Jugendforen in den Bezirken und den Jugendrat der Stadt Münster.

Zielbericht

Für folgende Projekt – bzw. Maßnahmenplanungen, Konzepte und Berichte wurden entsprechende Daten und fachliche Grundlagen aufbereitet:

- Gesamtstädtisches Präventionskonzept „Frühe Hilfen für Familien“
- Familienzentren, Ausbaustufe 2008
- Bevölkerungsentwicklung und Infrastrukturmaßnahmen für sechs Bezirkskonferenzen
- Infrastrukturplanung: Kombinationseinrichtung in Sprakel und Neubau einer Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote – in Wolbeck-Nord

Produktüberblicke

- Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe in Münster
- Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung wurden folgende sozialraumorientierte Infrastrukturmaßnahmen initiiert, begleitet bzw. realisiert:

- Eröffnung der Kombi-Einrichtung Handorf-Dorbaum „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“; Größe der Einrichtung: 800 qm; Zielgruppe: 1.710 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 20 Jahren
- Planung und Baubeginn der Kombi-Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ – in Sprakel; Größe der Einrichtung: 620 qm; Zielgruppe: lt. Bevölkerungsprognose 2015 knapp 800 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 20 Jahren
- Neubau einer Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote – in Wolbeck-Nord; Größe der Einrichtung: 523 qm; Zielgruppe der kinderpädagogischen Angebote: Kinder im Alter von 0 bis ca. 13 Jahren; lt. Bevölkerungsprognose von 1.139 auf 1.488 junge Menschen

Projektmanagement:

- Jugendrat der Stadt Münster: Abschluss der zweijährigen Modellphase und Überführung in die Regelstruktur; Fachliche Grundlagen hierfür waren: Praxisbericht; Befragung der Mitglieder der Jugendforen in Kooperation mit der WWU; Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster; Zielgruppe: 9.709 wahlberechtigte Kinder u. Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren
- Netzwerk für Familien in Münster: Initiierung des Projektes „Notinsel“ – Schutzräume für Kinder in der Stadt; Hotlineaktion Elterngeld; Mitwirkung bei der Entwicklung eines gesamtstädtischen Präventionskonzeptes; Erstellung von Rundschreiben und Präsentationen
- Familienzentren: Ausbauplanung von weiteren 7 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
- Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe in Münster; Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster

Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Workshops:

- Klausurtagung der Leitungskräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Thema „Migration, Integration, Interkulturelle Kompetenz; Mitwirkung an den Veranstaltungen zum „Interkulturellen Dialog über Grenzen hinweg“
- Präsentation der Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen einer Fachtagung der Erzieher/innen der Offenen Ganztagsgrundschulen
- Präsentation des Modellprojektes „Jugendrat der Stadt Münster im Rahmen des 13. deutschen Kinder- und Jugendhilfetags in Essen

Arbeitsbericht - Schwerpunkte im Jahr 2008 / Ausblick auf das Jahr 2009

Folgende Maßnahmen und Projekte waren im vergangenen Jahr maßgeblich: Umbruch beachten

- Jugendrat der Stadt Münster: Abschluss der zweijährigen Modellphase und Schwerpunkt der Präsentation am 13. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen. Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster wurde der Jugendrat im Juni 2008 in eine dauerhafte Regelstruktur überführt.
- Handorf-Dorbaum: Die kombinierte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ – wurde realisiert und im August eröffnet.
- Sprakel: Mit der Planung der Kombi-Einrichtung wurde eine weitere wichtige Infrastrukturmaßnahme für Kinder, Jugendliche und Familien initiiert. Das Jugendforum Nord wurde von Beginn an dem Planungs- und Realisierungsprozess beteiligt.
- Verstetigung der kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen im Rahmen des „Netzwerks für Familien in Münster“ (vgl. Produkt 060402)
- Migration: Durchführung einer Klausurtagung für die Führungskräfte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zum Thema „Migration, Integration, Interkulturelle Kompetenz
- Mitwirkung an dem Migrationsleitbild Münster und am „Interkulturellen Dialog über Grenzen hinweg

Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe in Münster

In 2009 sind folgende Schwerpunkte definiert:

- Realisierung der Infrastruktureinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel
- Laufende Planung der Infrastruktureinrichtung in Wolbeck mit dem Schwerpunkt „Kinderpädagogische Angebote“.
- Planung und Umsetzung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelmer
- Ausbauplanung Offene Ganztagschulen im Primarbereich in Kooperation mit dem Amt für Schule und Weiterbildung
- Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014: Fortschreibung der Handlungsfelder „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Demografischer Wandel“
- Mitwirkung bei der Vorlage „Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und frühe Förderung“

5. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Die demografische Entwicklung sowie veränderte gesellschaftliche Entwicklungen und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien stellen eine entscheidende Grundlage für erforderliche Bedarfsanpassungen und veränderte Konzepte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe dar und sind ein wichtiges Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung.

Dabei ist neben der Entwicklung des gesamten Stadtgebietes insbesondere die demografische Entwicklung in den jeweiligen Bezirken bzw. Stadtteilen von Bedeutung.

Infrastruktur- und Jugendhilfemaßnahmen müssen die jeweiligen Bedingungen in dem jeweiligen Stadtteil berücksichtigen und vor Ort entsprechende Bedarfsveränderungen feststellen und Bedarfsanpassungen vornehmen.

Im Folgenden werden die demografische Entwicklung und die Entwicklungen innerhalb der sozialen Infrastruktur auf gesamtstädtischer Ebene in einem kurzen Überblick dargestellt. Hieran schließen sich die jeweiligen Entwicklungen auf Bezirksebene an.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Stadt Münster

Demografie	2007	2008	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	280.199	281.050	279.388
davon unter 18 Jahren	43.721	43.525	40.886
Haushalte mit Kindern	25.912	25.896	-----
Ausländeranteil	21.195 (7,6%)	20.900 (7,4%)	-----
Geburten (NEU)	2.400	2.535	

Zum 31.12.2008 lebten in Münster rund 281.000 wohnberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Auffällig ist, dass die Einwohnerzahl insgesamt im Vergleich zum Vorjahr mit der Zunahme von 851 Einwohnern (0,3 %) entgegen der Annahme der aktuellen Bevölkerungsprognose angestiegen ist. Besonders deutlich wird der Zuwachs mit über 700 Einwohnern im Bezirk Mitte, gefolgt vom Bezirk West (plus 247 Einwohner). Die Bezirke Ost (plus 80 Einwohner) und Hiltrup (plus 52) zeigen einen leichten Anstieg, während die Stadtbezirke Südost und Nord im Vergleich zum Vorjahr Einwohnerrückgänge aufweisen: Nord (minus 134 Einwohner); Südost (minus 105 Einwohner).

Entsprechend der allgemeinen positiven Bevölkerungsentwicklung ist auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr insgesamt relativ stabil geblieben.

Zudem ist stadtweit die Anzahl der Geburten im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Prozent angestiegen

Daten und Fakten	2007	2008
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9.389	9.027
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	15,7%	21,4%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	108,3%	102,5%
Anzahl Familienzentren	12	19
Offene Ganztagsgrundschule *1		
Teilnehmer/-innen	2.024	2.281
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	39	39
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.108	1.219
ambulant	593	698
stationär	515	523
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.481	2.485

*1 nicht enthalten: Förderschulen

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Für die Planung und Angebotsdurchführung innerhalb der Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wurden insbesondere die Maßnahmen umgesetzt, die sich aus der Notwendigkeit begründen, für veränderte Bedarfe und Lebenswirklichkeiten von Zielgruppen entsprechende angepasste und weiterentwickelte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Zu nennen ist hier beispielsweise das gesamtstädtische Präventionsprojekt mit den aufsuchenden Familienbesuchen oder auch die Fachberatung für betriebliche Formen der Kindertagesbetreuung, sowie ein gesamtstädtisches Konzept für die aufsuchende Arbeit bzw. soziale Gruppenarbeit mit Jugendlichen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe.

Darüber hinaus lag ein weiterer Schwerpunkt in dem Ausbau der sozialen Infrastruktur. So wurde die Versorgungsquote der unter 3-Jährigen von 15,7 % stadtweit auf insgesamt 21,4 % zum Kindergartenjahr 2008/2009 ausgebaut.

Zudem vollziehen seit 2008 inzwischen 19 Kindertageseinrichtungen die Entwicklung zu Familienzentren.

Die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuungsangebote im Primarbereich ist weiter angestiegen. Während mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 rund 2.000 Grundschüler die Ganztagsbetreuung in Anspruch nahmen, steigerte sich die Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres auf aktuell insgesamt 2.281 Plätze; Tendenz steigend und verbunden mit der Notwendigkeit, perspektivisch weitere Ausbauplanungen vorzunehmen.

Bezirk Mitte

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2007	2008	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	113.476	114.193	106.326
davon unter 18 Jahren	12.413	12.424	10.292
Haushalte mit Kindern	7.949	8.025	-----
Ausländeranteil	7.850 (6,9%)	7.780 (6,8%)	-----
Geburten (NEU)	913	1.035	

Zum 31.12.2008 lebten im Stadtbezirk Mitte mehr als 114.000 wohnberechtigte Einwohner. Auffällig ist hierbei, dass die Einwohnerzahl im Bezirk Mitte im Vergleich zum Vorjahr mit der Zunahme von 717 Einwohnern (rd. 0,6 %) entgegen den ausgewiesenen Daten der Bevölkerungsprognose 2015 angestiegen ist.

Die Zunahme zeigt sich in Mitte Nordost mit einem Einwohnerzuwachs von insgesamt 361 Einwohnern (Ew.) und im Innenstadtring (plus 322 Ew.); auch die Altstadt zeigt Zuwächse (plus 106 Ew.), während Mitte-Süd leichte Rückgänge (minus 72 Ew.) zu verzeichnen hat.

Entsprechend der allgemeinen positiven Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Mitte ist auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr sehr stabil geblieben. Dies zeigt sich in manchen Quartieren besonders deutlich: Einen Anstieg an jungen Menschen verzeichnen beispielsweise die Stadtteile Hansaplatz, Duesberg und Uppenberg.

Insgesamt hat auch die Anzahl der Geburten im Bezirk Mitte im Vergleich zum letzten Jahr um rd. 120 Geburten zugenommen, welches sich ebenfalls in der Zunahme der Haushalte mit Kindern widerspiegelt.

Mit knapp 31 Prozent aller Haushalte mit Kindern in Münster ist dieser Haushaltstyp im Bezirk Mitte sehr stabil geblieben.

Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Mitte, die von den bisherigen Prognosedaten abweicht, sowie zukünftige innerstädtische Bebauungsvorhaben wie z. B. das Areal des Luftwaffentransportkommandos und der OSMO-Hallen, erfordern in Bezug auf die Infrastrukturplanungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe für den gesamten Bezirk Mitte eine aufmerksame Beobachtung und Planung und enge Abstimmungsprozesse, insbesondere mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung.

Daten und Fakten	2007	2008
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.854	2.772
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	18,9%	23,6%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	103,6%	102,1%
Anzahl Familienzentren	2	3
Offene Ganztagsgrundschule *1		
Teilnehmer/-innen	868	1.041
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	12	12
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	281	296
ambulant	143	156
stationär	138	140
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	1.849	1.786

*1 nicht enthalten: Förderschulen

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur
Folgende Entwicklungen innerhalb der Jugendhilfeleistungen sind im Bezirk Mitte herauszustellen:

- Zum Kindergartenjahr 2008/2009 konnte die Versorgungsquote der unter 3-Jährigen von 18,9 % auf insgesamt 23,6 % erhöht werden.
- Die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuungsangebote im Primarbereich ist weiter angestiegen. Während im vergangenen Jahr im Bezirk Mitte knapp 870 Grundschüler mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 die Ganztagsbetreuung in Anspruch nahmen, steigerte sich die Inanspruchnahme auf insgesamt 1.041 Ganztagsplätze.
- Die Anzahl der durchgeführten Angebote der Familienbildung im Bezirk Mitte wurden leicht – zugunsten einer Steigerung der dezentralen Angebote in den Außenbezirken - verlagert.

Innenstadtring:

- Steigende Bedarfe nach Ferienbetreuungsangeboten waren Anlass, die Ganztagsbetreuung in den Ferien für Kinder der 5., 6. und 7. Klasse mit einem zusätzlichen Angebot vom Bennohaus seit den Osterferien 2008 auszubauen.



Mitte-Süd:

- Das Südviertelbüro feierte 10-jähriges Bestehen. Im Rahmen des Südviertelbüro-Projektes „Runder Tisch“ entstand die AG „Quartierstützpunkt im Südviertel“, in der Freie Träger und Ehrenamtliche vertreten sind und sich mit Perspektiven einer sozialen Nutzung des Standortes St. Sebastian befassen. Hintergrund ist, dass im März 2008 die Pfarrgemeinden St. Sebastian und Heilig Geist zusammengelegt wurden. Das Gelände soll einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Mitte Nord-Ost:

- Im 1. Quartal 2008 hat der Sozialdienst katholischer Männer (SKM) die aufsuchende Arbeit im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Bezirk Mitte Nord-Ost mit einer halben Stelle aufgenommen. Die aufsuchende Arbeit erstreckt sich in diesem Bereich bis Rumphorst/Hoppengarten und wendet sich im Schwerpunkt an Cliques im Bereich der Pötterhoeschule im Alter von ca. 12J. bis ca. 18J., die u. a. durch Beschädigungen auf dem Schulgelände auffällig wurden. Weitere Cliques Jugendlicher halten sich hier auch auf, treten jedoch eher unauffällig auf.
- Die aufsuchende Arbeit am Schlachthof, Rjasanstrasse durch die Streetwork wurde fortgesetzt. Darüber hinaus gibt es Angebote für Jugendliche aus diesem Sozialraum im Jugendzentrum „Bonni“.



- Für Jugendliche aus dem Stadtteil Rumphorst gibt es in der Kirchengemeinde St. Thomas Morus einmal wöchentlich einen offenen Jugendtreff. Die Angebotszeit für den „offenen Treff“ wird ab 2009 um einen zweiten Termin erweitert, da es in diesem Stadtteil keine weiteren Angebote für Jugendliche gibt. Eine Orientierung der jungen Menschen zu Jugendeinrichtungen in der Umgebung wie z. B. Richtung Coerde oder zum Paul-Gerhardt-Haus ist eher selten.
- Die städtische Kindertageseinrichtung Rumphorst hat sich erfolgreich für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum beworben.

- Der Arbeitskreis Mitte–Ost hat sich an der Durchführung des FH- Projekts: „Offene Kinder- und Jugendarbeit und Kooperation mit Schulen“ – vom Sommersemester 2008 bis inkl. Wintersemester 2008 - beteiligt. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 vorliegen.

Sozialraumreport – Bezirk West

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2007	2008	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	54.178	54.419	56.505
davon unter 18 Jahren	9.876	9.872	9.772
Haushalte mit Kindern	5.584	5.573	-----
Ausländeranteil	4.792 (8,8%)	4.659 (8,6%)	-----
Geburten (NEU)	483	514	

Zum Jahresende 2008 lebten im Stadtbezirk West rund 54.400 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr hat die Bevölkerung im Bezirk West wie auch bereits im vergangenen Jahr um weitere 0,4 Prozent zugenommen.

Insbesondere Albachten und Roxel haben innerhalb des letzten Jahres weitere Einwohner gewinnen können; Nienberge und Gievenbeck hingegen haben im Vergleich zum Vorjahr leichte Einwohnerrückgänge erfahren.

Die reale Bevölkerungsentwicklung im Bezirk West bestätigt die Berechnung der Bevölkerungsprognose, dass dieser Bezirk auch in den kommenden Jahren weitere Einwohnerzuwächse zu verzeichnen haben wird.

Insgesamt ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Bezirk recht stabil geblieben.

Rund 21,5 Prozent aller Haushalte aus Münster mit Kindern leben im Bezirk West; damit ist der Bezirk West nach dem Bezirk Mitte besonders familien-

bzw. kinderreich. Dies zeigt sich auch in der Steigerung der Anzahl der Geburten.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Bezirk West liegt mit 8,8 Prozent über dem städtischen Durchschnitt von 7,6 Prozent.

Insgesamt 632 Kinder und Jugendliche (6,4%) im Alter von 0 bis 18 Jahren besitzen aktuell im Bezirk eine Zuwanderungsgeschichte.

Daten und Fakten	2007	2008
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.356	2.201
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	20,6%	25,6%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	118,8%	101,8%
Anzahl Familienzentren	3	5
Offene Ganztagsgrundschule *1		
Teilnehmer/-innen	288	336
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	9	9
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	239	273
ambulant	135	163
stationär	104	110
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	217	244

*nicht enthalten: Förderschulen

Vor dem Hintergrund der baulichen Entwicklung und der damit verbundenen Bevölkerungszunahme waren in den vergangenen Jahren intensive Infrastrukturmaßnahmen insbesondere in den Stadtteilen Gievenbeck, Albachten und Roxel erforderlich.

Inzwischen sind diese weitgehend abgeschlossen, so dass der Bezirk West über gute Ausgangsbedingungen für die frühe Förderung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien verfügt.

Im Rahmen der Tagesbetreuung für Kinder konnte die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder mit insgesamt 25,6 % u. a. durch die Realisierung weiterer Einrichtungen bzw. Gruppen erhöht werden.

Die freien Träger der Familienbildung sind mit ihren Angeboten in diesem Bezirk gut aufgestellt und haben ihre Angebote in 2008 weiter ausgebaut.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur Gievenbeck

- Insgesamt drei Kindertageseinrichtungen im Quartier „Toppheide“ entwickeln sich im Verbundsystem seit August 2008 zu Familienzentren:
 - die Kindertageseinrichtung „Gescherweg“ des Trägers „Outlaw GmbH e.V.“
 - die städtische Kindertageseinrichtung „Am Gievenbach“
 - die städtische Kindertageseinrichtung „Legdenweg“
- Das Thema „Erziehungspartnerschaften“ ist weiterhin ein kontinuierlicher und engagierter Bild entfernen Schwerpunkt des pädagogischen Arbeitskreises Gievenbeck. Gemeinsames Ziel ist es, Eltern stärker in die Arbeit der Einrichtungen mit einzubeziehen und die Elternkompetenz zu fördern. In 2008 wurde für die Fachkräfte in Gievenbeck u. a. eine Fachveranstaltung zum Thema „Erziehungspartnerschaft“ durchgeführt.
- Darüber hinaus hat sich der pädagogische Arbeitskreis mit weiteren kinder- und familienfreundlichen Projekten im Stadtteil beschäftigt. Umgesetzt wurde ein Internetportal für den Stadtteil, welches Eltern als schnellen Service und Orientierungshilfe gebündelte Informationen zu den Angeboten in Gievenbeck liefert. Ein stets aktueller Veranstaltungskalender informiert zudem über stadtteilrelevante Termine.
- Das städtische Fachwerk Gievenbeck hat einen Kinderstadtteilplan entwickelt, um den Kindern die Orientierung in ihrem Stadtteil zu erleichtern. Die Entwicklung des Plans wurde unter dem

Motto: „Ein Plan von Kindern für Kinder“ umgesetzt. Dazu arbeitete das Fachwerk eng mit den drei Grundschulen und insgesamt 160 Schülerinnen und Schüler im Stadtteil zusammen.



- In 2008 wurde der Verein „Mutter und mehr e. V.“ zum Mehrgenerationenhaus in Gievenbeck. Das Mütterzentrum und Familiencafé ist ein Ort der Begegnung, der Raum zum "Auf-tanken" und Austauschen bietet. Zudem werden Aktionen, Unterstützung und Beratung für Jung und Alt, Mütter und Väter mit Kindern, Großeltern und Jugendliche angeboten.



Sentrup

- Als ein Schwerpunkt der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit in Sentrup sind die Ferienfahrten hervorzuheben, die sehr gut angenommen werden.

Albachten

- Der Verein Offene Jugendarbeit Albachten (OJAA) e. V. hat die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Ende des Jahres 2008 gekündigt und sich aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückgezogen. Der Träger wird sich zukünftig auf einzelne Projekte und das Sommerferienprogramm in Albachten konzentrieren. Die Angebotsleistung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Albachten erfährt hierdurch keine Reduzierung, da die Mittel anteilig der offenen

Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“ der AWO und dem Jugendhilfeträger ViP e. V. für die aufsuchende Arbeit zur Verfügung gestellt wurden.

Roxel

- Der „Initiativkreis Gesundheitsjahr Roxel“ hat das Gesundheitsjahr zum Sommer 2008 mit Themen wie gesunde Ernährung und Bewegung für den Stadtteil ins Leben gerufen. Die Mitglieder im Stadtteilarbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe Roxel, verschiedene Unternehmen, Krankenkassen, die Fachhochschulen etc. unterstützen die Initiatoren, die den Bürgerpreis in Bronze für diese Aktion erhalten haben.
- Die Erweiterungsbauten der Hauptschule und der Förderschule wurden abgeschlossen, so dass den Schülern ausreichend Räume u. a. für den gebundenen Ganzttag zur Verfügung stehen. Eine gemeinsame Mensa wird noch realisiert.

Mecklenbeck

- In Mecklenbeck fielen im vergangenen Jahr vermehrt Kinder- und Jugendliche durch starken Alkoholkonsum im öffentlichen Raum auf. Problemlösungen wurden auf breiter Ebene diskutiert. Im Ergebnis wurde die offene Kinder- und Jugendarbeit im Paulushof durch eine Honorarkraft aus Mitteln des kriminalpräventiven Rates verstärkt, um die hauptamtliche Fachkraft für die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen zu entlasten. Zudem wurde der offene Treff um den „Freitagstreff“ erweitert.
- Da es zudem Jugendliche mit auffälligem Verhalten aus anderen Stadtteilen nach Mecklenbeck zieht, wird eine intensive Vernetzung mit Fachkräften aus anderen Stadtteilen angestrebt.

Nienberge / Häger

- Eine in 2007 durchgeführte Fragebogenaktion auf Initiative des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verdeutlichte, dass sich 91 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Häger konkrete Angebote vor Ort wünschen.

Seit 2008 wird nun an zwei Nachmittagen in der Woche ein entsprechendes Angebot vor Ort im Gemeinschaftsraum St. Aloysius durchgeführt, welches eine gute Alternative und Ergänzung zu den Freizeitangeboten in Nienberge ist. Die Trägerschaft für die Durchführung des Angebotes hat die Kath. Kirchengemeinde St. Sebastian aus Nienberge übernommen; die hauptamtliche pädagogische Stelle wurde in diesem Zusammenhang auf eine Vollzeitstelle aufgestockt.



Sozialraumreport – Bezirk Nord

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2007	2008	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	28.246	28.112	28.102
davon unter 18 Jahren	5.602	5.521	5.194
Haushalte mit Kindern	3.179	3.107	-----
Ausländeranteil	3.245 (11,5%)	3.189 (11,3%)	-----
Geburten (Neu)	286	302	

Zum Jahresende 2008 lebten im Stadtbezirk Nord insgesamt rund 28.000 Einwohner.

Die leicht zurückgehende Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre unterstreicht die Annahme der Bevölkerungsprognose, dass der Bezirk Nord – insbesondere in den Stadtteilen Kinderhaus und Coerde – perspektivisch grundsätzlich eher weitere Einwohnerrückgänge zu verzeichnen haben wird. Durch die aktuelle Baulandentwicklung in Sprakel werden diese Einwohnerrückgänge auf den gesamten Bezirk Nord bezogen, jedoch ausgeglichen.

Der rückläufige Trend der Einwohnerzahlen wirkt sich auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern insgesamt und hierbei auf die jüngeren Altersgruppen aus. Bei den unter 18-jährigen erwartet die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2015 einen Rückgang um knapp sechs Prozent. Dies betrifft vor allem die Altersgruppen der bis unter 10-jährigen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass dem stadtweiten Trend entsprechend, auch im Bezirk Nord im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Geburten festzustellen ist.

Der Anteil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte ist im Bezirk Nord mit 11,3 Prozent im

stadtweiten Vergleich weiterhin überproportional stark vertreten und recht stabil geblieben.

Der Kommunale Sozialdienst ist in seiner täglichen Arbeit insbesondere mit Romafamilien, afrikanischen Familien und Aussiedlerfamilien konfrontiert. Besondere Problemlagen bzw. Themen sind beispielsweise Bleiberechtsfragen, Geschlechterverhältnis, Rollen- und Erziehungsverständnis und die fehlende Integration älterer Aussiedler.

Daten und Fakten	2007	2008
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.293	1.281
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	13,8%	20,3%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	107,4%	117,0%
Anzahl Familienzentren	3	4
Offene Ganztagsgrundschule *1		
Teilnehmer/-innen	234	255
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	6	6
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	244	252
ambulant	109	123
stationär	135	129
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Anzahl	160	165

*nicht enthalten: Förderschulen

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur Coerde

- Die Boxabteilung des Telekom Postsportvereins unterstützt seit 2006 auf Initiative des Amateurboxers und Olympiaaspiranten Farid Vatanparast ein Boxkonzept, mit dem er Kindern und Jugendlichen unter dem Gesichtspunkt „fördern und fordern“ neue Lebensperspektiven anbieten möchte, um negative Entwicklungen (z.B. Krimi-

nalität, Drogen, Alkohol etc.) zu korrigieren. Das Konzept verlangt von den jungen Menschen sehr viel Selbstdisziplin als Grundvoraussetzung für Erfolg, Respekt vor den Fähigkeiten und der Persönlichkeit des Gegners und Trainingspartners, Umgang mit Erfolg und Niederlage sowie einen konstruktiven Umgang mit der eigenen Aggression. Das Projekt hat innerhalb kurzer Zeit 46 Mitglieder im Alter von 10 bis 30 Jahren gewonnen; darunter viele Jugendliche mit einer Migrationsvorgeschichte (76%), aber auch Mädchen und junge Frauen (18%), die das tägliche Angebot sehr motiviert wahrnehmen. Seit 2008 wird das Projekt vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt.

- Schwerpunkte der Zukunftswerkstatt des Stadtteilarbeitskreises Coerde waren 2008:
 - "Frühe Hilfen"
 - Vandalismus und "junge Jugendliche"
 - Sport in Coerde
 - Respektvoller Umgang der Generationen

Kinderhaus



Quelle: Bundestransferstelle Soziale Stadt

- Im Wohnquartier Brüningheide wurden die Projekte des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ weiter ausgebaut.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in den Handlungsfeldern Integration, Bildung und soziale Sicherung.
- Im Mittelpunkt der Felder Bildung und soziale Integration stehen Sprachkurse und Förderkurse für Schüler/-innen. Weitere Inhalte sind die Verbesserung der Elternkompetenz und die soziale Integration von Menschen mit

Migrationsvorgeschichte. Insgesamt werden nach Einschätzung der Fachkräfte durch das Programm der Sozialen Stadt wichtige Ressourcen für präventive Arbeitsansätze und individuelle Förderangebote für Kinder und Familien ermöglicht.

- Neben diesen Aspekten greift das Programm auch grundsätzliche und drängende wohnungswirtschaftliche Fragen auf. Hier zeigt sich erheblicher Handlungsbedarf, da eine Zunahme des Wohnungsleerstandes bzw. ein erheblicher Renovierungstau von Wohnblöcken festzustellen ist.
- Die Kirchengemeinden und das Sozialbüro Kinderhaus haben das Thema „Armut“ in eine stadtteilbezogene öffentliche Diskussion gerückt.

Sprakel

- In Sprakel wurde im Zuge der Bauland- und Bevölkerungsentwicklung mit der notwendigen Realisierung der Infrastrukturmaßnahme für eine kombinierte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien begonnen.



- Zudem wurde die Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft im November 2008 von den politischen Gremien beschlossen; Träger für die komplette Einrichtung ist der Jugendhilfeträger „Outlaw GmbH e.V.“.
- Das Jugendforum Nord hat die in 2007 gestartete Fragebogenaktion bzgl. der Angebotswünsche der Kinder und Jugendlichen vor Ort

ausgewertet und der Bezirksvertretung bzw. dem Träger präsentiert.

- Die Realisierung der Einrichtung ist für August 2009 vorgesehen.

Bezirkskonferenz Nord

- Die Entwicklung und Erkenntnisse des Modellprojektes „Frühe Hilfen für Familien“ in Coerde war das Schwerpunktthema der Bezirkskonferenz Nord. Zum August 2008 wurde die erfolgreiche Arbeit am Modellstandort in Coerde in das gesamtstädtische Präventionskonzept integriert.

Sozialraumreport Bezirk Ost und Südost

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2007	2008	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	20.600	20.680	20.935
davon unter 18 Jahren	3.672	3.734	3.505
Haushalte mit Kindern	2.104	2.148	-----
Ausländeranteil	937 (4,5%)	920 (4,5%)	-----
Geburten (Neu)	170	186	

Die Einwohnerentwicklung im Stadtbezirk Ost zeigt sich mit insgesamt 20.680 Einwohnern gegenüber dem Vorjahr sehr stabil mit weiterhin positiver Tendenz.

Diese Entwicklung unterstützt die Annahme der Bevölkerungsprognose, dass der Bezirk Ost in den kommenden Jahren leichte Einwohnerzuwächse erwarten kann.

Mit einem Zuwachs von ca. 145 (1,9%) Bürgerinnen und Bürgern innerhalb eines Jahres ist der Stadtteil Handorf im Bezirk Ost aktuell der „Demografische Gewinner“.

Gelmer-Dyckburg zeigt sich relativ stabil, während Mauritz-Ost leichte Bevölkerungsrückgänge (minus 0,8%) verzeichnet.

Vor dem Hintergrund verschiedener anvisierter bzw. in Planung befindlicher Bebauungsvorhaben in Mauritz-Ost ist davon auszugehen, dass dieser Stadtteil in den kommenden Jahren spürbare Zuzüge haben wird, so dass sehr frühzeitig die Infrastrukturbedarfe berücksichtigt werden müssen.

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2007	2008
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	592	596
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	9,6%	15,4%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	96,9%	89,1%
Anzahl Familienzentren	-----	1
Offene Ganztagsgrundschule *		
Teilnehmer/-innen	151	165
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	65	68
ambulant	42	42
stationär	23	26
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	17	53

*nicht enthalten: Förderschulen

6. Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Der Schwerpunkt im Bezirk Ost war im vergangenen Jahr insbesondere durch den Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen gekennzeichnet.

Das gilt sowohl für den Ausbau innerhalb der Kindertagesbetreuung als auch für die Angebote der

offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung.

Mauritz-Ost

- Das Johannes-Busch-Haus (Christlicher Verein junger Menschen e. V.) hat im vergangenen Jahr die Turnhalle, die ehemals für das Aussiedlerschülerwohnheim zur Verfügung stand, für Freizeitangebote innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit um- bzw. ausgebaut.

Handorf

- Handorf war insbesondere durch die Entwicklung des Neubaugebietes „Drei Eichen“ und die damit verbundenen laufenden Planungen für die Kombi-Einrichtung, die eine Kindertageseinrichtung und eine Kinder- und Jugendeinrichtung unter einem Dach vereint, geprägt. Mit der kombinierten Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Eröffnung im August 2008, hat Handorf optimale Rahmenbedingungen für die frühe Betreuung, Förderung und Entwicklung von Groß und Klein vor Ort.



- Zum Kindergartenjahr 2008/2009 wurden die Kindertageseinrichtungen „Städtische KiTa „Eichenaue“ (ehem. „Am Juffernbach“), Kath. KiTa St. Petronilla und Ev. KiTa „Kinderbrücke“ zum Familienzentrum im Verbund umgewandelt. Mit dem Kommunalen Sozialdienst wurden entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen.

Gelmer-Dyckburg

- Im Zuge der Umwandlung der Astrid Lindgren-Schule zur offenen Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2006/2007 wurde die Immobilie, die

direkt am Schulgelände liegt, einer Doppelnutzung - für die offene Ganztagsbetreuung (OGS) der Grundschule sowie für die Zwecke der offenen Kinder- und Jugendarbeit - zugeführt.

Aufgrund der jeweiligen sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Raumausstattung und -gestaltung für die verschiedenen Zielgruppen sowie steigender Betreuungszahlen der OGS ist eine Doppelnutzung nicht mehr möglich.

Die Immobilie „Westerheide“ wird inzwischen ausschließlich für die Ganztagsbetreuung der Astrid Lindgren-Schule genutzt, so dass alternative Räumlichkeiten für die Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit dringend erforderlich sind.

Bezirk Südost

Demografie	2007	2008	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	27.033	26.928	29.943
davon unter 18 Jahren	5.286	5.164	5.520
Haushalte mit Kindern	3.070	3.025	-----
Ausländeranteil	1.565 (5,8%)	1.575 (5,9%)	-----
Geburten (Neu)	216	205	

Im Stadtbezirk Südost sind bezüglich der Bevölkerungsentwicklung keinen nennenswerten Veränderungen ablesbar. Mit knapp 27.000 Einwohnern hat der Bezirk gegenüber dem Vorjahr leichte Einwohnerrückgänge zu verzeichnen. Laut Bevölkerungsprognose ist in den kommenden Jahren jedoch durch die Baugebietsentwicklung davon auszugehen, dass der Bezirk Südost in den kommenden Jahren deutliche Einwohnerzuwächse zu verzeichnen haben wird. Insbesondere Wolbeck wird im Zusammenhang mit der Wohnsiedlungsentwicklung mit knapp 20 Prozent deutlich wachsen. Dementsprechend wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen in diesem Bezirk steigen.

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2007	2008
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	976	921
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	9,4%	17,9%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	111,1%	103,0%
Anzahl Familienzentren	2	2
Offene Ganztagsgrundschule *1		
Teilnehmer/-innen	197	240
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	3	3
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	114	133
ambulant	58	80
stationär	56	55
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	74	89

*nicht enthalten: Förderschulen

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur Gremmendorf

- Die städt. KiTa in Normannenweg und die städt. KiTa Loddengrund haben zum Kindergartenjahr 2008/2009 zusätzliche Plätze für unter Dreijährige bereithalten können.

Angelmodde

- Auch in Angelmodde wurden weitere Plätze für die unter Dreijährigen zum Kindergartenjahr 2008/2009 in der kath. Kindertageseinrichtung St. Bernhard geschaffen.

Wolbeck

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beabsichtigt in 2009 die Errichtung einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung im Baugebiet Wolbeck - Nord (Am Borggarten/ Grenkulenweg/Telgter Straße).

- Die Einrichtung soll Räume für eine Kindertageseinrichtung und für kinderpädagogische Angebote innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit umfassen und voraussichtlich 2010 in Betrieb genommen werden.



Neue Baugebiete in Münster

Baugebiet Wolbeck - Nord
Am Borggarten / Grenkühlenweg / Telgter Straße
Planung: Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser auf Kauf- und Erbpachtgrundstücken
Baureif: sofort

Planungsrechtliche Auskunft:
Franz-Josef Gotthell, 02 51 / 4 92-61 95

Planungsberatung:
Georg Tönnemann, Tel.: 02 51 / 4 92-61 33
Toennemann@stadt-muenster.de

Information zur Vermarktung:
Amt für Liegenschaften
Peter Bohn, Telefon 02 51 / 4 92-23 42
bohn@stadt-muenster.de



- dass niederschwellige Hilfezugänge geschaffen werden sollten z. B. in Form der Einbeziehung von Ehrenamtlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die eine Rolle als „Brückenpersonen“ im Sozialraum übernehmen könnten.

Das Projekt „Stärkung durch Rhythmik, ganzheitliche Förderung von Schulkindern“ ist ein gemeinsames Projekt der Jugendhilfe mit der Eichendorffgrundschule. Den größten Schüleranteil stellt die Gruppe der Kinder mit Migrationsvorgeschichte dar.

Das Konzept ist ein schulinternes heilpädagogisches Gruppenangebot. Die Schulkinder werden in ihrer vertrauten Schule gefördert, Entwicklungsdefizite werden aufgearbeitet; es gibt intensive Rückkoppelungen mit dem Elternhaus und den zuständigen Lehrkräften.

Sozialraumreport – Bezirk Hiltrup

Charakteristika / Profil des Bezirks

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2007	2008	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	36.666	36.718	37.577
davon unter 18 Jahren	6.872	6.810	6.604
Haushalte mit Kindern	4.026	4.018	-----
Ausländeranteil (7,7%)	2.806 (7,7%)	2.777 (7,6%)	-----
Geburten (Neu)	323	293	

Bezirkskonferenz Ost / Südost

Der Bezirk Ost/Südost beschäftigte sich 2008 mit zwei Schwerpunktthemen:

- „Interkulturelles Profil“
- Stärkung durch Rhythmik – ein Projekt in Kooperation mit der Eichendorffgrundschule

Innerhalb der fachlichen Auseinandersetzung mit einem interkulturellen Profil im KSD wurde deutlich:

- dass auch in der Altenpflege bzgl. der Arbeit mit Migranten die Anpassung an besondere Bedarfslagen der älteren Menschen erfolgt und sich in dem Begriff „kultursensible Altenpflege“ widerspiegelt.
- dass kulturelle Verständigungsschwierigkeiten als Auslöser für Hemmnisse auf beiden Seiten bestehen und als solche erkannt werden müssen.

Zum Jahresende 2008 lebten im Stadtbezirk Hiltrup insgesamt rund 37.000 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bevölkerung im Bezirk mit leichten Zuzügen deutlich stabil geblieben. Laut Bevölkerungsprognose wird der Bezirk Hiltrup bis 2015 weitere Einwohnerzuwächse von insgesamt etwa 2,3% zu verzeichnen haben.

Relativ stabil in der Einwohnerentwicklung zeigen sich Hiltrup-Ost und Hiltrup-Mitte auf dem Niveau von heute auch in den kommenden Jahren.

In Berg Fidel sind im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Einwohnerrückgänge (minus 30 Ew.) zu sehen. Die Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass - gemessen an heute - dieser Stadtteil bis 2015 mit Bevölkerungsabnahmen von voraussichtlich insgesamt minus 425 Personen (minus 7,5%) rechnen muss. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass die Bevölkerungsabnahme bislang nicht so deutlich eingetreten ist wie zunächst prognostiziert.

Amelsbüren hat im Vergleich zum Vorjahr durch die Baugebietsentwicklung weitere Einwohnerzuwächse von 2,2% (plus 128 Ew.) zu verzeichnen. Dieser Trend wird in den kommenden Jahren anhalten, so dass Amelsbüren gemessen an heute, weitere Einwohner (ca. 5,7%) dazu gewinnen wird.

Hiltrup-West zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr recht stabil (plus 19 Ew.) bleibt aber insgesamt auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose ein wenig hinter den Erwartungen, die für 2008 prognostiziert wurden, zurück. Die Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass Hiltrup-West bis 2015 insgesamt Einwohnerzuwächse von rund 10% haben wird.

Auffällig ist, dass der Bezirk Hiltrup neben dem Stadtbezirk Südost insgesamt hinter den stadtweit steigenden Geburtenzahlen zurückliegt. Bis auf Hiltrup-Mitte sind in allen Stadtteilen Hiltrups Geburtenrückgänge zu verzeichnen.

Daten und Fakten	2007	2008
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.318	1.256
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	9,3%	16,3%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	106,3%	99,0%
Anzahl Familienzentren	2	4

Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	203	244
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	165	197
ambulant	106	134
stationär	59	63
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	164	148

*nicht enthalten: Förderschulen

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Berg Fidel

- Das 2007 vom Förderverein Alte Post begonnene Patenprojekt für Familien mit Migrationsgeschichte konnte drei Lehrer für die Durchführung von Deutschkursen sowie sechs Patinnen für die Arbeit in und mit den Familien gewinnen. Inhalte der Arbeit sind: Freizeitgestaltung mit Kindern, schulische Förderung der Kinder, Entlastung der Eltern, Überwindung von Sprachproblemen und Integration. Es finden regelmäßige Treffen der Beteiligten statt.
- Der Kommunale Sozialdienst hat im Rahmen des Modellprojektes „Gesund aufwachsen in Berg Fidel“ die Aufgaben und das Leistungsspektrum der Arbeit im Rahmen des Männer- und Frauenfrühstücks vorgestellt, um so frühzeitig Zugänge zu den Angeboten zu erleichtern. Insgesamt folgten 40 Interessierte dieser Einladung.

- Die Hortgruppe an der Trauttmansdorffstraße wurde nach der baulichen Erweiterung der städtischen Einrichtung „Lorenz-Süd“ in den Stadtteil Berg Fidel verlagert.



Hiltrup

- Erstmals fand 2008 der „Hiltruper Ferienspaß“ statt. Dabei handelt es sich um ein offenes Angebot für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, das in den letzten 14 Tagen der Sommerferien stattfindet. Veranstalter sind verschiedene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hiltrup (Evangelisches Jugendzentrum Hiltrup, Jugendheim St. Clemens, die städtischen Einrichtungen 37 Grad und das Stadtteilhaus Lorenz-Süd) in Kooperation mit dem TuS Hiltrup und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. An dem Ferienangebot nahmen 2008 täglich bis zu 80 Kinder teil. Auch zukünftig soll der Hiltruper Ferienspaß immer in den letzten 14 Tagen der Sommerferien stattfinden.
- Die Kindertageseinrichtung St. Clemens der Kath. Kirchengemeinde Hiltrup ist seit August 2008 Familienzentrum. Vor diesem Hintergrund wurde eine Lenkungsgruppe gegründet. Der Kommunale Sozialdienst ist hierbei beteiligt.
- Im Jahr 2008 traf sich die große Stadtteilkonferenz in Hiltrup mit ca. 50 Beteiligten. Neben der Information zu einem Fachthema, in diesem Jahr zur Sicherheitslage im Stadtteil Hiltrup, dient die Konferenz dem Austausch und der Vernetzung der Akteure vor Ort.

Amelsbüren

- Die Kindertageseinrichtung St. Sebastian der Kath. Kirchengemeinde Amelsbüren ist seit August 2008 im Verbund mit der städtischen KiTa Sonnenschein Familienzentrum. Unter Beteiligung des Kommunalen Sozialdienstes wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet.
- In der städt. KiTa Sonnentau wurden die Plätze zur Bedarfsdeckung der u3-Betreuung und zur Absicherung des Rechtsanspruchsbereichs aufgestockt.



Neue Baugebiete in Münster



- Nach Neugründung eines Sozialkreises Amelsbüren fanden 2008 zwei Sitzungen statt. Beteiligt sind u. a. Fachkräfte der Altenarbeit, Familienbildung (Anna-Krückmann-Haus), Caritas, die Davertgrundschule, der DJK Grün-Weiß Amelsbüren, die Kindergärten, das Jugendzentrum Black Bull; der KSD, der Pfarrgemeinderat sowie die Polizei Münster und Haus Heidhorn. Im Vordergrund stehen Austausch und Vernetzung der jeweiligen Aufgabenbereiche und Profile der Akteure sowie die Entwicklungen im sozialen Bereich bzw. im Stadtteil.

7. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)



Zum Geschäftsjahr 2008 wurde das Haushaltswesen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vollständig auf das NKF umgestellt. Die Haushaltssystematik folgt seitdem einer einheitlichen Produktstruktur. Hierzu wird auf das Kapitel „Produktüberblicke“ dieses Geschäftsberichts verwiesen, dem eine Übersicht über den Produktplan im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ vorge-schaltet ist.

Der neue Ergebnisplan enthält nun alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Die Erträge und Aufwendungen werden nach Arten differenziert und in einzelnen Positionen aus-gewiesen.

Neben die rein finanzielle Betrachtung der Verwaltungstätigkeit ist mit der neuen Haushaltssystematik der Aspekt getreten, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns („Output“) transparenter zu machen und in den Mittelpunkt der kommunalen Steuerung zu stellen. Dazu wurden die Produktgruppen sowie Produkte beschrie-ben und mit Zielen und Kennzahlen ergänzt, um ergebnisorientiert steuern zu können.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2008 fand die Umstellung des kommunalen Haushalts von der Kamera-listik auf die Doppik bzw. auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für den Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich ihren Abschluss. Die konkrete Arbeit der Haushaltsbewirtschaftung zeigte je-doch, wie umfangreich und komplex die Umsetzung der neuen Haushaltsvorschriften war.

Sowohl die Finanz- wie auch die Fachverwaltung hatten in erheblichem Umfang vorher nicht absehbare Schwierigkeiten zu bewältigen und neue Lösungen zu finden. So waren beispielsweise Handlungsanwei-sungen für die Buchung von Erträgen und Aufwendungen mit den bisher unbekannten Sachkonten und Teil-vorgängen zu formulieren. Auch die Etablierung schon früher in ähnlicher Form genutzter Auftrags- und Kostenstellensysteme verursachte im Alltag häufig Erklärungs- und Nachbesserungsbedarf. Die Umsetzung der dezentralen Buchung von früher zentral bewirtschafteten Sachkosten bedeutete schließlich Neuland für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltung und erforderte neue Herangehensweisen, die nicht selten mit Rückschlägen für eine reibungslose Abwicklung der laufenden Verwaltungsgeschäfte einhergingen.

Insgesamt wurde deutlich, dass die tatsächlichen Anforderungen an eine Umsetzung der NKF-Vorgaben weit umfangreicher und anspruchsvoller waren, als dies im Vorfeld abzusehen und einzuschätzen war. Auch nach Abschluss des Geschäftsjahres 2008 wird es in einem stetigen Prozess weitere Anpassungen und Verbesse-rungen geben müssen, bis eine routinierte und reibungslose Mittelbewirtschaftung auf der einen Seite und eine gut strukturierte Output-Seite (Produktbeschreibungen, Ziele, Zielkennzahlen) geschaffen und etabliert sind.

Neuaufbau von Zeitreihen

Mit dem Wechsel der Haushaltssysteme endet die in den bisherigen Geschäftsberichten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien etablierte Berichterstattung in Form von Zeitreihen auf Basis der Kameralistik, also durch Auswertung früherer Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte, die wiederum in Haushaltsstellen ge-gliedert waren. Eine Fortschreibung des seinerzeit entwickelten Datenblatts war nicht mehr möglich, wie im

Übrigen auch die Jahresrechnung in den Teilergebnis- und -finanzplänen der neuen Haushalte neu aufgebaut werden muss.

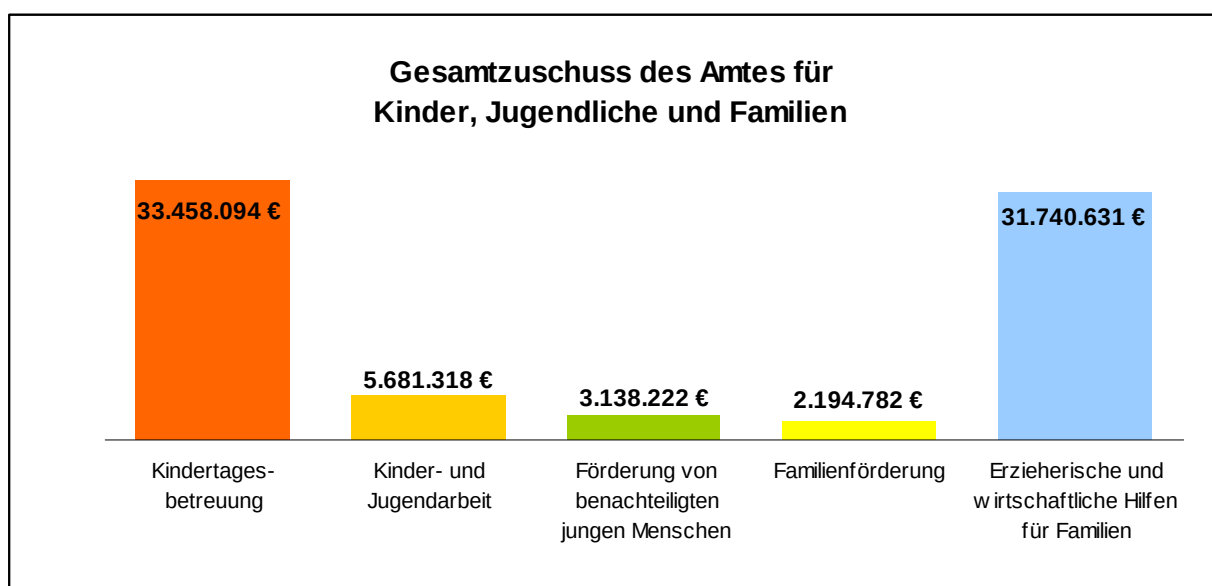
Dennoch kann gesagt werden, dass die neue Haushaltssystematik und vor allem die SAP-basierte Haushaltsbewirtschaftung mehr und vor allem komfortablere Auswertungen der Finanzentwicklungen ermöglicht. Einige der ersten Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt. Ziel ist es, in den kommenden Jahren auch wieder komprimierte Informationen zum Finanzstatus des Amtes in einem Datenblatt zusammenzufassen und in der jährlichen Entwicklung abzubilden.

Der Anteil der Jugendhilfe an den Gesamtaufwendungen im Bereich der laufenden Verwaltungsausgaben der Stadt Münster liegt nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) weiterhin über 16 %. Auch die Refinanzierungsquote - also der Anteil, zu dem die Erträge die Aufwendungen decken - ist mit ca. 32 % praktisch gleich geblieben.

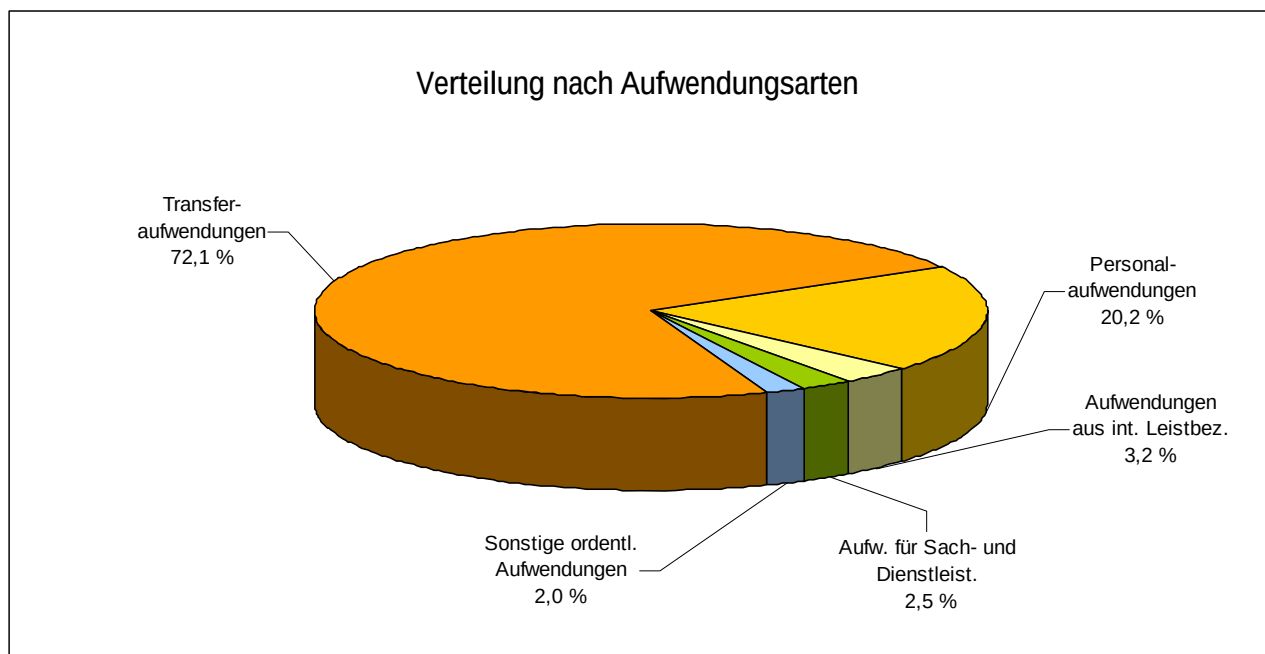
Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses (früher: Zuschussbedarf) auf die einzelnen Produktgruppen ist der folgenden Tabelle sowie der Abbildung zu entnehmen.

Teilergebnisplan

	Aufwendungen	Erträge	Zuschuss
Kindertagesbetreuung	60.429.846 €	26.971.752 €	33.458.094 €
Kinder- und Jugendarbeit	7.098.788 €	1.417.470 €	5.681.318 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	4.189.225 €	1.051.003 €	3.138.222 €
Familienförderung	2.328.985 €	134.203 €	2.194.782 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	37.129.741 €	5.389.110 €	31.740.631 €
Gesamt	111.176.585 €	34.963.538 €	76.213.047 €



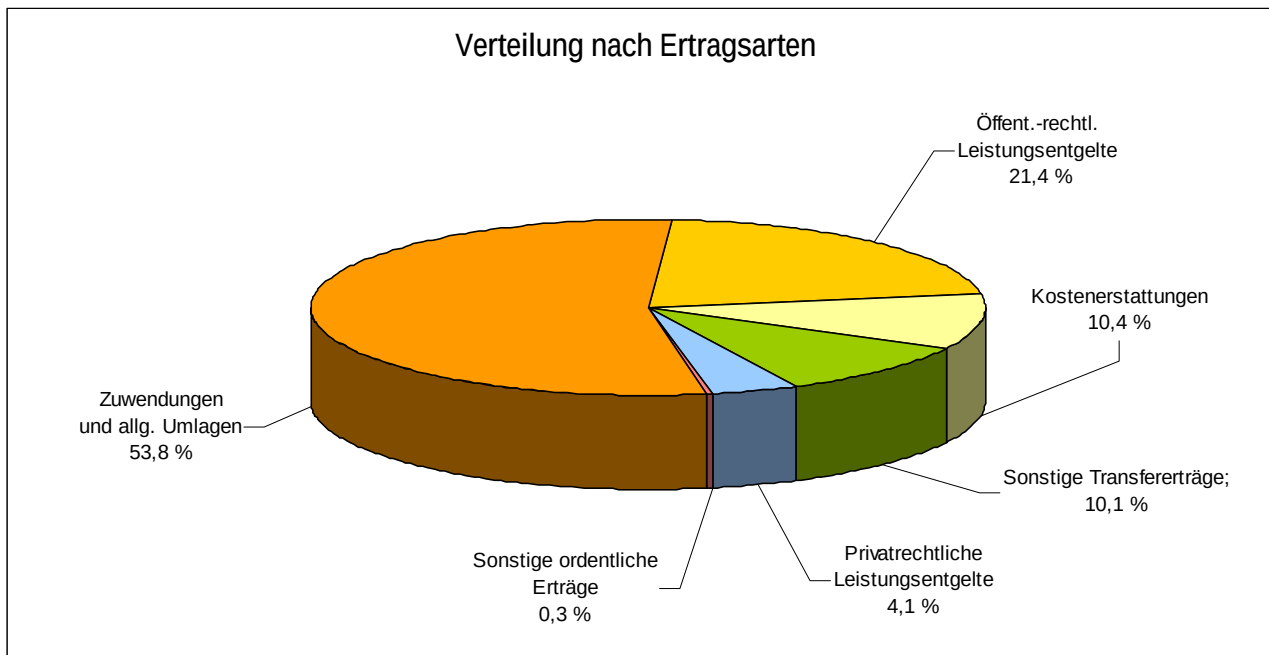
Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Bereiche stellte sich innerhalb des Teilergebnisplans wie folgt dar:



Im Gegensatz zum Vorjahr blieben die Transferaufwendungen (früher: Zuschüsse und Geldleistungen), bei denen es in den letzten Jahren deutliche Zuwächse gab, unter 75 % der Gesamtaufwendungen. Hier gilt aber ebenfalls, dass die weitere Entwicklung unter den neuen haushaltsrechtlichen Bedingungen in den nächsten Jahren beobachtet werden muss, um zu klären, ob es sich dabei um einen Trend handelt. Die Transferaufwendungen sind aber - neben den Personalaufwendungen, für die immerhin jeder 5. Euro in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aufgewendet werden muss - die alles dominierende Ausgabeposition.

Wie schon in den letzten Jahren ist es mit dem ersten NKF-Haushalt 2008 gelungen, die verfügbaren Haushaltsansätze in den beiden wesentlichen Ausgabenbereichen, den Hilfen zur Erziehung und der Tagesbetreuung für Kinder, durch gezielten Einsatz des Controllings insgesamt einzuhalten und unterjährige Mittelnachforderungen zu vermeiden. Bei der nach wie vor sehr angespannten Haushaltssituation und den weiterhin steigenden Anforderungen gerade in den beiden Bereichen ist allerdings nicht absehbar, wie lange dies noch erreicht werden kann. Der notwendige und gleichzeitig aufwendige Ausbau des Tagesbetreuungsangebots vor allem für unter 3-jährige Kinder sowie die erneut steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung machen die Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel aktuell erheblich schwieriger.

Auf der Ertragsseite fand im Jahr 2008 folgende Verteilung statt:



Wegen der grundlegenden Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen zur Gewährung von Zuschüssen sowie Landeszuwendungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen muss die weitere Entwicklung der Erträge beobachtet werden.

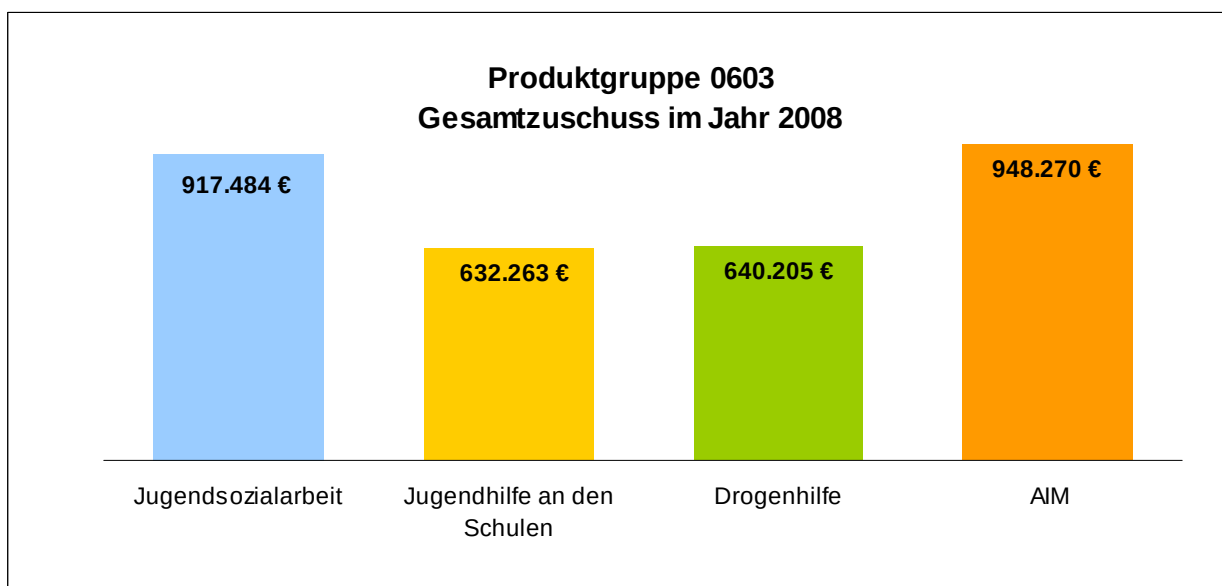
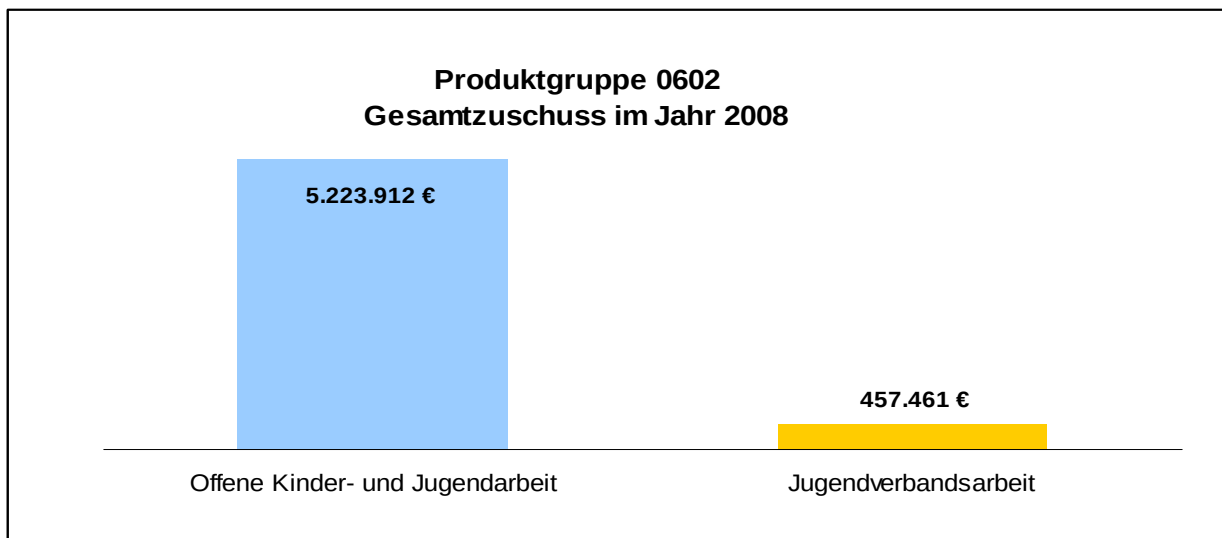
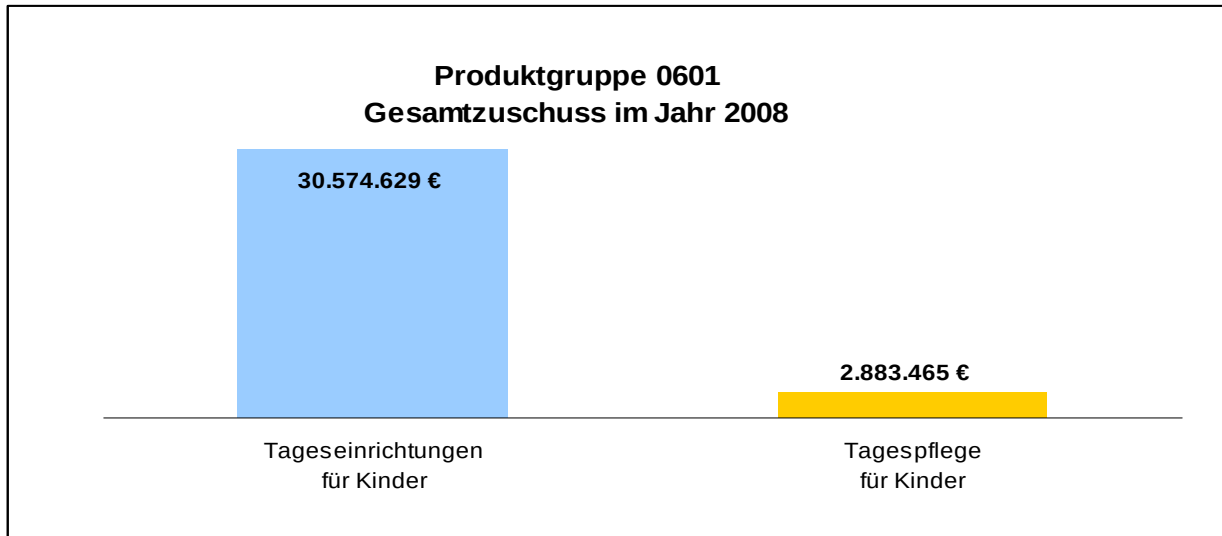
Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hierüber die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen abgewickelt.

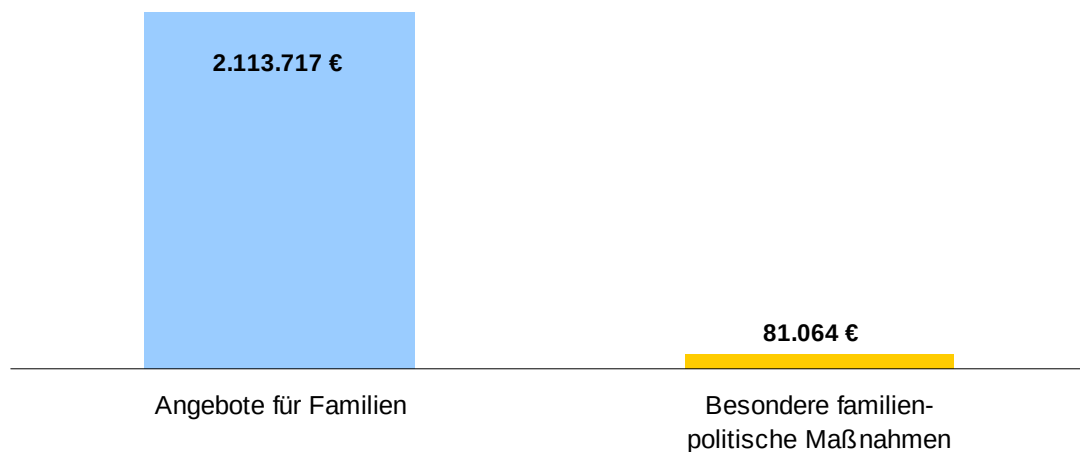
Die Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen haben mit dem fortschreitenden Ausbau des Platzangebots für die Tagesbetreuung für Kinder fast stetig abgenommen. Den im Jahr 2008 anstehenden bzw. begonnenen Projekten in den Wohnbereichen Handorf und Sprakel wird nach den aktuellen Planungen zunächst nur eine neue Einrichtung im Wohnbereich Wolbeck folgen. Nicht zuletzt um Kosten zu sparen, Synergien zu nutzen und neue Konzepte zu entwickeln, wurden die neuen Tagesbetreuungsplätze mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit kombiniert.

Darüber hinaus werden weiterhin erhebliche Investitionsmittel für die Umstrukturierung und Erweiterung von Kindertageseinrichtungen eingesetzt, um den Ausbau des Betreuungsangebots für unter 3-jährige Kinder fortzusetzen. Dies wird auch in den folgenden Jahren der Fall sein. Jährliche Mittel im Teilfinanzplan von 1,0 Mio € sind dafür eingeplant, die - je nach Projekt - als Zuwendung für Investitionsmaßnahmen freier Träger oder als Auszahlung für Baumaßnahmen (einschließlich Beschaffung) an städtischen Einrichtungen eingesetzt werden.

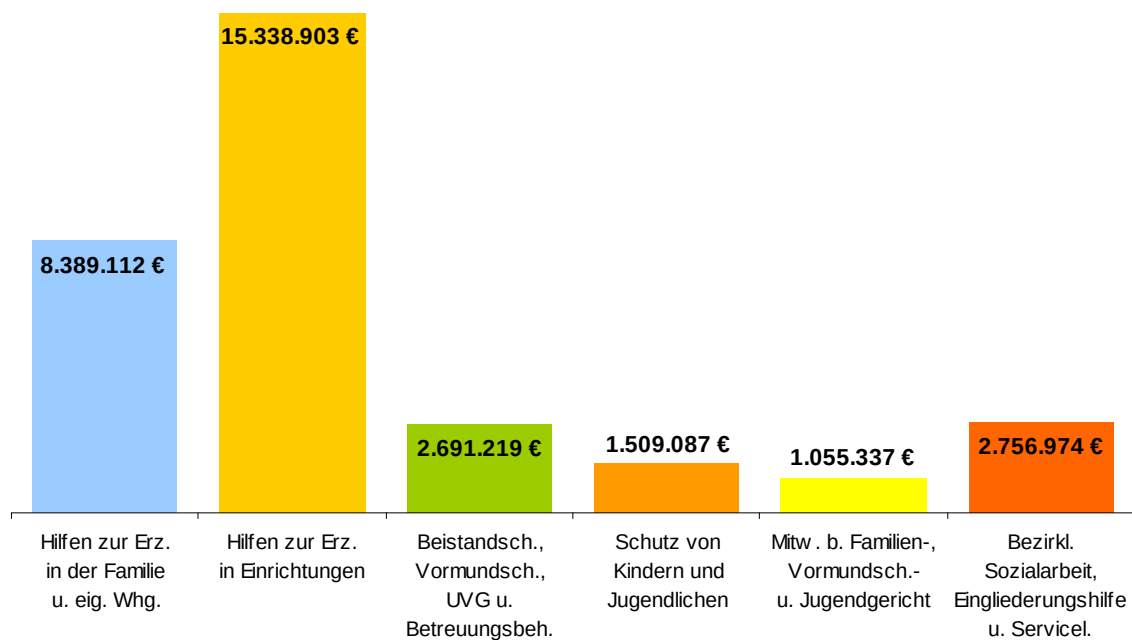
In den folgenden Grafiken ist dargestellt, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen - bezogen auf die einzelnen Produkte - aufteilen:



**Produktgruppe 0604
Gesamtzuschuss im Jahr 2008**



Projektgruppe 0605 - Gesamtzuschuss 2008



8. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) - sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (AG KJHG NW) geregelt. In Münster heißt er Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster gehörten zum 31.12.2008 an:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU	
1.	RH Josef Rickfelder (Ausschussvorsitzender) Vertr.: RH Georg Berding
2.	RH Dr. Veit Christoph Baecker Vertr.: Marie-Theres Kastner
3.	RH Meik Bolte Vertr.: RH Richard-Michael Halberstadt
4.	Carmen Greefrath Vertr.: Christiane Krüger
von der SPD	
5.	RF Maria Anna Hakenes Stellv. Vorsitzende/Sprecherin Vertr.: RF Anika Bergner
6.	RF Marianne Hopmann Vertr.: Dr. Erwin Jordan
7.	Adrian Hergt Vertr.: Gerhard Dworok
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
8.	RF Jutta Möllers (Sprecherin) Vertr.: Friedhelm Gerhard
9.	Karl-Heinz Neubert Vertr.: Eva-Maria Bähren
Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	
10.	Prof. Dr. Martin Heidrich Vertr.: Johannes Röttgen
11.	Stephan Degen Vertr.: Hendrik Werbick
12.	Jutta Lebkücher Vertr.: Felix Braun
13.	André Saphörster Vertr.: Sr. Mechthild Knüwer
14.	Wilfried Stein Vertr.: Dr. Jörn Dumann

II. Beratende Mitglieder

Stadt Münster	
1.	Stadträtin Dr. Andrea Hanke
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Wolfgang Rumens Vertr.: Theo Wübbels
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Ingeborg Menke Vertr.: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Lisa Hester Vertr.: Wolfgang Schallenberg
Stadtdechant von Münster	
7.	Marike Storck-Wildoer Vertr.: Josef Vollstedt
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertr.: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	Ruth Frankenthal Vertr.: Lidia Belgorodskaja
Sachkundige Einwohner/innen	
10.	Spyros Marinos Vertr.: Ismet Keles
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Kreisgruppe Münster	
11.	Gabriele Markerth Vertr.: Petra Karallus

	Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster
12.	Ulrich Schindler Vertr.: Michael Grünh
	Diakonisches Werk Münster e. V.
13.	Lutz Selig Vertr.: Manfred Hardt
	FDP-Fraktion
14.	Dr. Karin Obst (Sprecherin) Vertr.: Markus Piotti
	Fraktion UWG-MS/ödp
15.	Ute Kuchenbecker Vertr.: Franz Pohlmann
	Stadtsporthund Münster e. V./Sportjugend
16.	Dietmar Wiese Vertr.: N. N.
	Jugendrat der Stadt Münster
17.	Mathias Manglus Vertr.: Henning Schneidereit

III. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

	AG 1 – Mädchen und Jungen / Gender
18.	Rita Tücking Vertr.: Dirk Zeuner
	AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit
19.	Dieter Schönfelder Vertr.: Stefan Bommers
	AG 3 – Jugendsozialarbeit
20.	Klaus Fröse Vertr.: Christiane Hansmann
	AG 4 – Familienförderung
21.	Klaus Tantow Vertr.: Astrid-Maria Kreyerhoff
	Ag 5 – Tagesbetreuung für Kinder
22.	Beate Heeg Vertr.: Felizitas Schulte
	AG 6 – Hilfen zur Erziehung
23.	Gerda Benien Vertr.: Dr. Friedhelm Höfener

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien befasst sich gem. § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster vom 04.05.1994 i. d. F. v. 10.05.2007.

Beratungsprogramm 2008

Im Jahr 2008 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in 7 öffentlichen und 2 nichtöffentlichen Sitzungen. In der Liste auf den folgenden Seiten sind die einzelnen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt, die vom Ausschuss beraten wurden:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0031/2008	Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe - AIM jugend+	28.02.2008
V/0055/2008	Neubau einer kombinierten Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel (nördlich Landwehr) - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach – Ergebnis der Mehrfachbeauftragung – Beauftragung der Architektenleistungen	28.02.2008
V/0056/2008	Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/2009	28.02.2008
V/0074/2008	Neufassung "Allgemeine Bedingungen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft der Stadt Münster"	28.02.2008
V/0094/2008	"Kinderhort Berg Fidel" - Weiterführung des Hortes der AWO im Stadtteil Berg-Fidel Errichtungsbeschluss	28.02.2008
V/0101/2008	Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2008 (Beratungsschwerpunkte, Finanzen, Organisation, Personal)	28.02.2008
V/0104/2008	U3-Ausbau im Stadtteil Amelsbüren - Kooperationsmaßnahme von Kindertagespflege und Kita	28.02.2008
V/0105/2008	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster - finanzielle Gesamtentwicklung	28.02.2008
V/0108/2008	Umwandlung von städtischen Förderschulen in Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung	28.02.2008
V/0122/2008	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Personalentwicklung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	28.02.2008
V/0877/2007	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Programmverlängerung bis 2010	28.02.2008
V/0886/2007	Kinderhorte - ein Förderangebot der Jugendhilfe für Schulkinder	28.02.2008
V/1076/2007	Münster für alle. Jugendarbeitslosigkeit zielgerichtet bekämpfen - Jugendliche unterstützen; Antrag der SPD-Fraktion Nr. A- R/0026/2007 vom 05.06.2007	28.02.2008
V/0046/2008	Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahme: Ev. Sternkindergarten, Sternstraße 8 -10 – Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren – Investitionskostenzuschuss für den Umbau	09.04.2008

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0211/2008	Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahme: Regenbogenkita Wolbeck, Münsterstr. 76 b – Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren – Investitionskostenzuschuss für den Umbau	09.04.2008
V/0212/2008	Neubau einer kombinierten Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Sprakel (nördlich Landwehr) - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach - Baubeschluss -	09.04.2008
V/0213/2008	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Einzelmaßnahme: Kindertagesstätte Kinderhäuschen e.V. , Salzmannstr. 53, 48147 Münster – Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren – Investitionskostenzuschuss für den Umbau	09.04.2008
V/0834/2007	Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahme: Städtische Kindertageseinrichtung Eichendorff – Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren – Beschluss für den Umbau	09.04.2008
V/0857/2007	Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahme: Städt. Kindertageseinrichtung "Am Gievenbach" (Gievenbeck) – Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren – Beschluss für den Umbau	09.04.2008
V/0880/2007	Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahmen: Städtische Kindertageseinrichtungen "Mecklenbeck" und "In der Alten Schule" (Mecklenbeck) – Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren – Beschluss für den Umbau	09.04.2008
V/0903/2007	Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahme: Städtische Kindertageseinrichtung Albachten – Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren – Beschluss für den Aus- und Umbau	09.04.200
V/0026/2008	Migrationsleitbild der Stadt Münster	04.06.2008
V/0154/2008	Kinder- und Jugendpsychiatrie: Stationäre und tagesklinische Versorgung in Münster und anderen Städten und Kreisen in NRW	04.06.2008

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0155/2008	Projekt "Gesund aufwachsen in ... Berg Fidel" - Zwischenbericht des Modellprojektes "Besser essen. Mehr bewegen." Kinderleicht-Regionen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	04.06.2008
V/0278/2008	Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 an Förderschulen)"	04.06.2008
V/0308/2008	Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhauptschöffen/ Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen/Jugendhilfsschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013	04.06.2008
V/0346/2008	Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2007	04.06.2008
V/0347/2008	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2007/2008	04.06.2008
V/0349/2008	Auswertung des Modellprojektes "Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster"	04.06.2008
V/0350/2008	Jahresbericht 2007 des Familienbüros	04.06.2008
V/0352/2008	Mittelverlagerung zwischen den Produktgruppen 0605 "Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien" und 0603 "Förderung von benachteiligten jungen Menschen" im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement	04.06.2008
V/0372/2008	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Umsetzung der 3. Projektphase zum Kindergartenjahr 2008/2009	04.06.2008
V/0388/2008	Frühe Hilfen für Familien- Gesamtstädtisches Präventionskonzept	04.06.2008
V/0389/2008	Familien stärken - Eltern im Fokus präventiver Angebote	04.06.2008
V/0399/2008	Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Münster	04.06.2008
V/0260/2008	Kindertagesbetreuungsbericht 2008	20.08.2008
V/0307/2008	Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger Änderung der Pos. 3.1: Personalkostenzuschüsse	20.08.2008
V/0371/2008	Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster': Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus demografieorientierte Stadtentwicklung	20.08.2008
V/0475/2008	Sach- und Finanzbericht der Regionalstelle "Frauen & Beruf" 2006 und 2007	20.08.2008
V/0487/2008	Geschäftsbericht 2007 des Sozialamtes	20.08.2008

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0516/2008	Jahresbericht 2007 der Stadtteilwerkstatt Nord	20.08.2008
V/0550/2008	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Starter Kids	20.08.2008
V/0553/2008	Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes 2006/2007	20.08.2008
V/0555/2008	Aufsuchende Arbeit und Angebote für Cliques im öffentlichen Raum - Bericht	20.08.2008
V/0558/2008	Umsetzung des § 16 Absatz 3 SGB II bei der Stadt Münster - Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	20.08.2008
V/0679/2008	Ganztagsoffensive der Landesregierung - Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I	17.09.2008
V/0682/2008	Weiterführung des Modellprojekts	17.09.2008
V/0711/2008	Ein Jahr Fachberatung Schulverweigerung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Erfahrungsbericht	17.09.2008
V/0715/2008	Umsetzung Kinderbildungsgesetz - Einzelmaßnahme: Elterninitiative Waldorfkindergarten – Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren – Investitionskostenzuschuss für Aus- und Umbau	17.09.2008
V/0549/2008	Betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsangebote - Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0026/2008 "Baustein Betriebskindergärten - Familienfreundlichkeit in Münster ausbauen"	29.10.2008
V/0705/2008	Entscheidung über die Trägerschaft für die Kombi-Einrichtung in Sprakel - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach	29.10.2008
V/0777/2008	Bürgerschaftliches Engagement / Neuausrichtung der Freiwilligenagentur	29.10.2008
V/0791/2008	Zweiter Bericht Familienbildungsstätten in Münster, 2008	29.10.2008
V/0806/2008	Umfrage zum "Wunsch der Eltern nach Früh- und Spätöffnungszeiten - Konzepte zur flexiblen Kindertagesbetreuung"	29.10.2008
V/0825/2008	Beteiligung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe an der Aufgabenwahrnehmung "Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (hier: Jungen von 13 - 18 Jahren) gemäß § 42 SGB VIII"	29.10.2008
V/0839/2008	Neuausrichtung der Jugendgerichtshilfe in Münster	29.10.2008
V/0371/2008/1	Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster': Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus demografieorientierte Stadtentwicklung	02.12.2008

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0687/2008	Beitragsfreies Kindergartenjahr - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0017/2008 " Kinder fördern, Eltern entlasten: Das letzte Kindergartenjahr wird beitragsfrei." Beitragsfreistellung weiterer Einkommensgruppen - Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0046/2008 "Kindertagesbetreuung: weitere untere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien."	02.12.2008
V/0888/2008	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft Weiterqualifizierung für Ergänzungskräfte	02.12.2008
V/0948/2008	Stiftung Generalarmenfonds: Fortführung des Flüchtlingskinderfonds	02.12.2008
V/0950/2008	Bündelung und Optimierung der Aufgaben des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	02.12.2008

9. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



Aufgaben und Bildung

Nach § 78 SGB VIII sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Träger geförderter Maßnahmen sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Jahr 1995 hat der Rat die Bildung von sechs Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Besonderheiten in Münster waren die hohe Differenzierung der Aufgabenfelder und die Bestellung der Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ende 1998 kam die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchenförderung“, später AG „Mädchen“ - hinzu.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – AG 1 „Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung“ beschloss im Frühjahr des Jahres 2007 ihre Auflösung. Um eine kontinuierliche und nachhaltige Fortführung der Arbeit in diesem Bereich zu sichern, werden die inhaltlichen Schwerpunkte in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 2 „Kinder- und Jugendarbeit“ verortet. In den Jahresgesprächen mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den verwaltungsinternen Fachstellen wird das Thema Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung gesichert. Mit dem Jugendrat und den Jugendforen stehen darüber hinaus weitere Kooperationspartner und ein geeig-

netes Instrument zum Ausbau der Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung in Münster bereit.

Seit dem Jahr 2007 hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ mit dem Arbeitskreis „Jungen“ zusammengeschlossen und die Arbeitsgemeinschaft 1 „Mädchen und Jungen / Gender“ gebildet.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden von folgenden Sprecherinnen und Sprechern, Stellvertretungen und Geschäftsführungen vertreten (Stand: 31.12.2008):

AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender

Sprecherin: Rita Tücking

Vertretung: Dirk Zeuner

Geschäftsführung: Karin Weinlich

AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit

Sprecher: Dieter Schönfelder

Vertretung: Stefan Bommers

Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 3 - Jugendsozialarbeit

Sprecher: Klaus Fröse

Vertretung: Christiane Hansmann

Geschäftsführung: Bernhard Paschert

AG 4 - Familienförderung

Sprecher: Klaus Tantow

Vertretung: Astrid-Maria Kreyerhoff

Geschäftsführung: Heiner Vogt

AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder

Sprecherin: Beate Heeg

Vertretung: Felizitas Schulte

Geschäftsführung: Sibylle Kratz-Trutti

AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Sprecherin: Gerda Benien

Vertretung: Dr. Friedhelm Höfener

Geschäftsführung: Heiner Vogt / Karl Materla

Seit ihrer Konstituierung arbeiten die Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an vielen Themen der Kinder- und Jugendhilfe, beraten den Ausschuss in spezifischen Bereichen und transportieren Anliegen der freien Träger in die fachliche Arbeit des Ausschusses.

Die Verwaltung übernimmt dabei die Rolle der Geschäftsführung. Die Jahresprogramme der Arbeitsgemeinschaften sowie übergreifende Themen werden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen abgestimmt und gebündelt.

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen an dieser Stelle seit einigen Jahren ihre Arbeit im Rahmen des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vor. Dazu folgt für jede Arbeitsgemeinschaft eine kurze Eigendarstellung, in der sie sich selbst und die Themen des abgelaufenen Jahres beschreibt sowie einen Ausblick auf die Themen des Folgejahres gibt. Hier sind diese Kurzdarstellungen:

AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. In den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 9 SGB VIII) und dem dritten Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (§§ 4, 10 KJFöG) wird u. a. ausgeführt, dass die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen sind, die Träger der Jugendhilfe zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Rollenzuschreibung beizutragen haben sowie die Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen zu fördern ist.

Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) ist hier eine kinder- und jugendpolitische Strategie, die die jeweiligen Anliegen und Erfahrungen von Mädchen und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung von Maßnahmen einbezieht. Ausgehend davon soll sie im Hinblick auf geschlechterbezogene Sichtweisen bestehende Werthaltungen und Vorgehensweisen hinterfragen, diese diskutieren und mit dem Ziel verändern, dass sich Jungen und Mädchen durch das andere Geschlecht in ihren Lebenswelten und im sozialen Miteinander respektiert und angenommen fühlen.

Diese Strategie geschlechtersensibel zu vertreten und umzusetzen führte zu ersten Gesprächen zwischen der AG 7 „Mädchen“ (nach § 78 SGB VIII) und dem Arbeitskreis Jungenarbeit zu Beginn des Jahres 2007 und es war der gemeinsame Wunsch, diesen Prozess in einer AG (nach § 78 SGB VIII) gemeinsamen zu entwickeln und gemeinsam politisch zu vertreten.

Im Amtsziel 7 - Geschlechtsspezifik - des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien heißt es: „Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Im Januar 2009 fand ein Auswertungstag der AG 1 zum Modelljahr 2008 statt. Ziel des Tages war es, die in 2007 getroffenen gemeinsamen Verabredungen und Arbeitsaufträge bezüglich der AG Gender zu überprüfen. Dieser Fachtag wurde wiederum moderiert.

Ein Ergebnis war, die positiv erlebte Zusammenarbeit fortzusetzen und den sich in 2008 entwickelten Schwerpunkt, die Durchführung der Ausstellung „Mischen is Possible“ für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche aus Jugendeinrichtungen und Politik und Verwaltung inhaltlich-thematisch weiterzuentwickeln. Mit dem Gender-Parcours „mischen is Possible“ wurde zum Abschluss des ersten Arbeitsjahres der AG 1 „Gender - Mädchen und Jungen“ in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Münster eine Ausstellung durchgeführt, die dazu beitragen sollte, bei Mädchen und Jungen den Blick auf Geschlechterrollen zu richten und die Strategie des „Gender-Mainstreamings“ im pädagogischen Kontext zu bearbeiten. In den vier Tagen der Ausstellung besuchten 90 Jungen und 85 Mädchen aus 9 Schulen aller Schulformen und 5 Jugendzentren die Ausstellung.

In 2009 will die AG 1 die Arbeitstreffen unter folgenden inhaltlichen Aspekten bzw. Zielen gestalten:

- Politische Einflussnahme für Jungen- und Mädchenarbeit
- Umsetzung SGB VIII: Berücksichtigung besonderer Lebenslagen von Jungen und Mädchen, Sicherstellung der Finanzierung von Jungen- und Mädchenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung von Belangen für Mädchen und Jungen
- Schwerpunktthema: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster, Erarbeitung von Genderaspekten
- Erarbeitung von Standards für eine geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe
- Vorstellung von Konzepten der Mädchen- und Jungenarbeit
- Austausch, Kommunikation, Kooperation

AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit

Im Jahr 2008 fanden insgesamt 8 Sitzungen statt. Die Sitzungen werden überwiegend von den hauptamtlichen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Leider nehmen wenige Vertreter aus den Jugendverbänden an den Sitzungen teil. Insgesamt erfreut sich die AG 2 aber eines regen Interesses, so dass auch in diesem Jahr 25 - 30 Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers die Sitzungen besuchten.

Neben dem Austausch über die unten aufgeführten Themenschwerpunkte nutzen die Fachkräfte die AG 2 zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Informationsweitergabe. Die unterschiedlichen Arbeitsfelder bekommen auf diesem Wege ein Gesicht. Zur konkreten Vor- und Aufbereitung von Themen und Projekten wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, zum Beispiel zur Vorbereitung der Aktion „Fetten Dank“ für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit.

Themenschwerpunkte im Jahr 2008 waren:

- Informationen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
- Bericht und Konzept Outdoor-Point im Südviertel
- Medienschutz von Kindern und Jugendlichen
- Migration und interkulturelle Kompetenz
- Auswertung des Projektes „Jugendrat und Jugendforen“ in Münster
- „Aktion Notinsel“
- Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“
- „Fetten Dank“
- Weitere Fortbildungen § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung

- Cliquenarbeit und aufsuchende Arbeit im Stadtteil
- Berichte und Auswertung Sommerferienprogramme
- Vorstellung Arbeitshilfe „Sexuelle Übergriffe bei Jugendlichen“
- Gender Parcours - Mischen is possible“
- Vorstellung des neuen „Jugendtreffs in Handorf-Dorbaum“
- Reflexion der AG 2 in 2008 und Ausblick 2009

Für das Jahr 2009 wurden folgende Themen vereinbart:

- Kooperation Jugendarbeit und Schule
- Ausgegrenzte Jugendliche und Zielgruppen, die nicht erreicht werden
- Aufsuchende Arbeit
- Suchtmittelkonsum
- Soziale Gruppenarbeit und Jugendgerichtshilfe
- Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan
- Verortung des Themas Offene Ganztagschule in der AG 2
- Neuwahl der Sprecher/in und Stellvertretung

AG 3 - Jugendsozialarbeit

Die AG 3 ist ein Zusammenschluss von etwa 20 Praktiker/innen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, dem öffentlichen Träger und der Agentur für Arbeit. Die vierteljährlichen Treffen dienen der fachlichen Positionierung, dem Informationsaustausch und der Vernetzung der Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern, der Verwaltung und der Geschäftsführung wird als konstruktiv und vertrauensvoll erlebt und sehr positiv bewertet.

Neben den in jeder Sitzung erstatteten Berichten aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und der Beiratssitzung der Arbeitsgemeinschaft bildeten folgende Themen 2008 die Arbeitsschwerpunkte:

- Planung und Durchführung des 8. Werkstattgesprächs Schule-Jugendhilfe
- Jahresgespräch mit Vertreter/innen der Agentur für Arbeit mit folgenden Inhalten:

- Aktueller Stand der Jugendarbeitslosigkeit
- Situation auf dem Arbeitsmarkt
- Berufsvorbereitende Maßnahmen
- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Migration, die GGUA stellt sich mit ihren Angeboten vor - Bericht Klausurtagung „Migration - interkulturelle Kompetenz der öffentlichen Jugendhilfe“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- Vorstellung des Programms „Vielfalt tut gut“ (2. Projektjahr)
- Vorstellung der Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe

In 2009 sollen folgende Themen bearbeitet werden:

- Das Jahresgespräch mit der Agentur für Arbeit zur Lehrstellensituation und zu Angeboten für ausbildungs-/arbeitsuchende Jugendliche in Münster
- Migrantenselbstorganisationen
- Suchtmittelkonsum
- Psychische Erkrankung bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen
- Beteiligung an der Planung und Durchführung des 9. Werkstattgesprächs Schule-Jugendhilfe
- Schulung anhand von Fallbeispielen zum § 8a SGB VIII
- Neuwahl der Sprecher/in und Stellvertretung

Die AG 3 erachtet es als wichtig, dass auch nach der Auslagerung der AIM jugend+ zum Amt für Schule und Weiterbildung diese weiter in der AG verankert ist.

AG 4 - Familienförderung

Die AG 4 besteht derzeit aus 14 Vertreterinnen und Vertretern freier Träger aus den unterschiedlichen Bereichen ambulanter Beratung sowie der Familienbildung. Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Die wesentlichen Themen des Jahres 2008 waren:

- Weiterentwicklung von bzw. Perspektiven für Familienzentren, insbesondere hinsichtlich der Einbindung von Familienbildungs- und -beratungsstellen.
- Migration
- Schulverweigerung (Vorstellung der Projektstelle)
- Kinderarmut, die Situation in Münster

Highlight des Jahres war eine gemeinsame Veranstaltung der AG 4 „Familienförderung“ zusammen mit der AG 5 „Tagesbetreuung für Kinder“ für alle Kindertageseinrichtungen und Familienzentren Münsters zu Fragen der Familienberatung und -bildung sowie der Kooperationsmöglichkeiten.

Die geplanten Themen für das Jahr 2009 sind:

- Vorstellung des Präventionsteams „Familienbesuche“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- Weiterbearbeitung des Themas „Armut“
- Bildungszugänge/Netzwerke
- Umsetzung des Migrationsleitbildes
- Als Querschnittsthema: Familienzentren
- Als Sondertermin: Sinus-Studien (Millieuspezifische Betrachtung und deren Bedeutung im Kontext von Hilfen zur Erziehung, Familienberatung und -bildung)

AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder

Auch im letzten Jahr beeinflussten die vielen gesetzlichen und strukturellen Änderungen in der Kindertagesbetreuung die Arbeit der AG 5 maßgeblich. Angesichts der großen Bedeutung, die die Kindertagesbetreuung nun bereits seit Jahren im Bereich der Jugendhilfe hat, verwundert es nicht, dass die AG im Dezember 2008 ihre

100ste Sitzung feiern konnte. In diesem Rahmen organisierte sie einen Festvortrag zu „Ideenentwicklung und gestaltendem Tätigsein als Basis für das Lernen - auch von Mathematik“.

In den vorherigen sieben Sitzungen befasste die AG sich mit diversen Themen wie „Soziale Frühwarnsysteme“, der Einrichtung von Kinderhorten, dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), dem Sprachstandfeststellungsverfahren und der dazu gehörende Normierungsstudie sowie mit verschiedenen Qualitätsmanagementverfahren.

Frau Menke (Gesundheitsamt) stellte die Umfrage zur Mittagsverpflegung und das Konzept des „Bewegungskindergartens“ und Frau Nieuwenhuisen ihre Studie über die „Bilinguale Erziehung in Kindergärten“ vor. Im August berichtete Frau Thesing (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) von den Projekten „Frühe Bindung fördern“ und „Frühe Hilfen für Familien“, Frau Remppe (DKSB) referierte über das Kooperationsprojekt „Kindliche Sexualität, sexuelle Entwicklung und auffälliges Verhalten“. Mit Frau Berghoff (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) wurde der Umsetzungsstand zum Thema Kinderschutz nach § 8a SGB VIII besprochen, Herr Böhm (ESPA) stellte die Qualifizierung für Ergänzungskräfte vor und diskutierte mit der AG die Konsequenzen für Mitarbeiter/innen, Träger und Schulen.

Außerdem arbeiteten AG-TeilnehmerInnen in der interdisziplinären „Arbeitsgruppe Sprachförderung“ mit und gründeten eine „Arbeitsgruppe Flexible Betreuungszeiten“.

Gemeinsam mit der AG 4 Familienförderung gab es erneut den „Markt der Möglichkeiten“, um die Vernetzung zwischen interessierten Trägern zu ermöglichen.

AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Die Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII hat auch im Jahr 2008 die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den 24 freien Trägern der Jugendhilfe fortgesetzt. Die verlässlichen Kommunikationsstrukturen sind eine wesentliche Grundlage für die gute Kooperation.

Das gemeinsame Ziel, die Qualität der erzieherischen Hilfen zu sichern und weiter zu entwickeln, stand in insgesamt vier Arbeitstreffen - bei aller Unterschiedlichkeit der Träger und Themen - im Mittelpunkt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren im Einzelnen:

- Bundesmodellprojekt „Wirkungsorientierte Steuerung in der Jugendhilfe“
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und Psychiatrie
- Migration - Integration – Interkulturelle Kompetenz
- Kooperationsvereinbarung ARGE/Stadt Münster
- Migrationsleitbild der Stadt Münster
- Gesamtstädtisches Präventionskonzept
- Lösungs- und ressourcenorientierte Hilfeplanung
- Qualitätsentwicklung/Qualitätsdialoge stationäre Hilfen

Die Übersicht zeigt, dass die Kooperation von Akteuren der Jugendhilfe mit Beteiligten aus anderen Arbeitsfeldern (z. B. Schule, Psychiatrie, Gesundheitswesen) einen roten Faden des vergangenen Jahres bildete. Kooperation ist auf Dialog, Verständigung und Austausch angewiesen. Hierzu bietet die AG 6 einen guten Rahmen. Notwendig ist dennoch immer eine kritische Reflexion der eigenen Arbeit. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird in einer der ersten Sitzungen des Jahres 2009 das Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft im Vordergrund stehen. Ein Ziel ist, die Rolle der Arbeitsgemeinschaft und die damit verbundenen Aufgaben zu profilieren.

Das vorläufige Arbeitsprogramm für 2009 umfasst folgende Themen:

- Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft
- neue Formen von Beteiligungskonzepten für Familien
- Familienzentren und Offene Ganztagschulen: Schnittstellen zu Hilfen zur Erziehung
- Bedeutung der Sinus-Studien für die Hilfen zur Erziehung
- Weiterentwicklung des Kinderschutzes
- Erfahrungsbericht über das Inobhutnahmesystem
- Stand und Perspektiven wirkungsorientierter Jugendhilfe

10. Jugendrat

Der erste Jugendrat der Stadt Münster, der sich im Juni 2007 konstituiert hatte, hielt im Jahr 2008 insgesamt 8 Sitzungen ab.

Themen / Projekte

Der Jugendrat bediente übergreifende Themen und Projekte:

- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit wie Internetauftritt, jugendgerechte Flyer und die Entwicklung eines eigenen Logos:



- Mitentwicklung einer Geschäftsordnung für die Jugendforen und des Jugendrates
- Akquise von kostenlosen Bustickets für alle Mitglieder der Jugendforen um kostenfrei zu den Sitzungen zu gelangen.
- Besetzung der Jury beim Malwettbewerb des Aktionsbündnisses „Kinderrechte in Münster“
- Teilnahme am ersten Jugend-Landtag in Düsseldorf
- Teilnahme am landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien NRW
- Teilnahme am Auftakt-Hearing zum demografischen Gleichgewicht in der Stadt Münster gemeinsam mit der Seniorenvertretung
- Werbung für die Wahl der Jugendforen/des Jugendrates im November 2008

2. Teilnahme am 13. Deutsche Jugendhilfetag

Unter dem Motto "Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Bildung, Integration, Teilhabe" fand in Essen im Sommer 2008 der 13. Deutsche Jugendhilfetag statt. Im Rahmen der Messe war das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt

Münster mit einem Stand zum Thema „Teilhabe“ vertreten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Jugendrates in der Stadt Münster informierten die Besucherinnen und Besucher über die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Stadt. Neben Informationen zum Jugendrat wurde über die Mitgestaltung an Spielplatzplanungen sowie über die Mitwirkung bei der Angebotsentwicklung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit informiert. Darüber hinaus wurde ein von Kindern entwickelter Stadtteilplan vorgestellt.

3. Auswertung des Modellprojektes

Als Grundlage zur Auswertung des Modellprojektes fand im März 2008 eine Umfrage an alle Mitglieder der Jugendforen/des Jugendrates statt. Die Ergebnisse der 42 Rückmeldungen fielen äußerst positiv aus. Die Motivation zur Mitarbeit im Jugendforum wurde von insgesamt 87,5 % der befragten Kinder und Jugendlichen als sehr gut bis befriedigend bezeichnet.

Die gute Zusammenarbeit innerhalb der Jugendforen, die Konzentration in den Sitzungen, die Regelmäßigkeit der Sitzungen und das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt werden von den Jugendlichen deutlich bestätigt (77,5% bis 95,1%), im Jugendrat zu 100%.

Zwei Drittel der befragten Mitglieder (75% der Jungen und 77,3% der Mädchen) fühlen sich von den Politikern ernst genommen und unterstützt.

Die Möglichkeit der politischen Einflussnahme des Jugendrates folgt unter anderem auch aus der regelmäßigen Teilnahme im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit Antragsrecht (ohne Stimmrecht) und die Teilnahme am Ausschuss für Schule und Weiterbildung und am Sportausschuss.

Ferner kann der Jugendrat Anregungen nach § 24 GO NW an den Rat und die Bezirksvertretungen stellen und ist berechtigt, in spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Rat oder die Bezirksvertretungen zu richten und Anfragen an den Oberbürgermeister zu stellen.

Jugendrat

Die Jugendforen können Anregungen nach § 24 GO NW an den Rat und die Bezirksvertretungen stellen. Sie sind berechtigt, Anregungen an den Jugendrat zu stellen. Auch die Politik schätzt den Jugendrat als ernst zu nehmende Ansprechpartner in Sachen Kinder und Jugend in der Stadt Münster.

Am 18. Juni 2008 beschloss der Rat, dass nach Ablauf der zweijährigen Modellphase dauerhaft ein Jugendrat sowie ein Jugendforum pro Stadtbezirk gebildet werden.

Wesentliche Änderungen fanden in der Ausweitung der Altersspanne der Wählbarkeit, 12 bis einschließlich 17 Jahren, und im Wegfall der Regelung statt, dass Jugendliche mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch ausscheiden.

4. Wahl der neuen Jugendforen

Über die Wahl am 19. November 2008 wurden alle 14.732 Münsteraner Kinder und Jugendliche zwischen 12 und unter 18 Jahren per Post benachrichtigt und erhielten einen Kandidatenbrief. 30 % der 71 Kandidaten waren bereits in der Modellphase Mitglieder in einem Jugendforum oder im Jugendrat. 10 % der Kandidaten hatten einen Migrationshintergrund.

Die Wahl erfolgte in 43 weiterführenden Schulen der Stadt Münster. Das digitale Wählerverzeichnis ermöglichte wie bereits bei der ersten Wahl am 24.01.2007, dass die wahlberechtigten Jugendlichen unabhängig von ihrer Wohnadresse an ihrer jeweiligen Schule wählen konnten.

Die Wahlbeteiligung insgesamt und in den einzelnen Bezirken stellte sich wie folgt dar:

	Wahlberechtigte	Wähler/innen	Wahlbeteiligung
Mitte	3.877	2.227	57,4 %
Nord	1.909	958	50,2 %
Ost	1.297	715	55,1 %
Südost	1.952	826	42,3 %
Hiltrup	2.454	1.602	65,3 %
West	3.243	2.005	61,8 %
Gesamt	14.732	8.333	56,6 %

5. Ausblick

Nach offizieller Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder der Jugendforen/des Jugendrates und nach ersten Kennenlernetreffen der Jugendforen ist ein Orientierungsseminar mit allen neuen Jugendvertretern geplant, das die Jugendlichen inhaltlich auf ihre neuen Aufgaben und Funktionen vorbereiten soll.

Während dieses Seminars Anfang Februar 2009 ist auch die Konstituierung der einzelnen Jugendforen und die Wahl des neuen gesamtstädtischen Jugendrates geplant.



11. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

I. Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe wird durch die im SGB VIII verankerten Leitlinien bestimmt. Insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das autonome Betätigungsrecht der freien Jugendhilfe, die Vielfalt von Trägern und Arbeitsformen, der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe sowie unsere Gesamt- und Planungsverantwortung haben einen hohen Stellenwert.

Die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Stadt Münster dem SGB VIII entsprechend in überwiegendem Anteil von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die freien Träger vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund der gesetzlichen Grundlage Zuwendungen oder Entgelte.

Die freien Träger werden dem Arbeitsfeld entsprechend fachlich und finanziell durch die zuständige Fachabteilung unterstützt. Die Arbeitsfelder haben jeweils eigene gesetzliche Grundlagen, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nehmen.

In diesem Jahr wird die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Familienzentren dargestellt. In Münster gibt es derzeit 19 Familienzentren. In weiteren jährlichen Ausbaustufen sollen in Münster bis zum Jahr 2012 insgesamt 41 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren ausgebaut werden.

Die Familienzentren sind wichtige Institutionen im Sinne einer frühen und wohnortnahen Präventions- und Förderungsstrategie und zeichnen sich besonders durch die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen aus. Die Aufgaben der Familienzentren beziehen sich einerseits auf ein konzeptionell verbundenes hochwertiges Angebot zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und andererseits auf die Unterstützung von Eltern

hinsichtlich ihrer Erziehungs- und Beziehungsleistungen sowie der Bewältigung des Alltags.

So verschieden die Kindertageseinrichtungen in Münster sind, so verschieden sind auch die Prozesse, die die Einrichtungen im Zuge der Weiterentwicklung zum Familienzentrum durchlaufen haben. Am Beispiel des Familienzentrums KiTa Killingstraße wollen wir einen „neu“ initiierten Kooperationsprozess mit freien Trägern vorstellen.

II. Das Familienzentrum KiTa Killingstraße

Die Kindertageseinrichtung Killingstraße befindet sich im Stadtteil Kinderhaus, im Einzugsgebiet der Hochhaussiedlung Brüningheide mit ca. 2.800 Einwohnern. Die Einrichtung betreut in 3 Gruppen insgesamt 65 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Ein sehr hoher Bevölkerungsanteil lebt von Sozialleistungen. Mit Kindern aus 24 Nationen, die die Kindertageseinrichtung besuchen, ist interkulturelle Pädagogik kein Schlagwort, sondern täglich gelebte Praxis. Auf dem Weg zum Familienzentrum hat die Kita Killingstraße bilanziert und offene Fragen beantwortet:

- Was haben wir schon erreicht?
- Was möchten wir erhalten und sichern?
- Welche zusätzlichen Angebote brauchen Familien in unserem Stadtteil?
- Wie werden wir ein Knotenpunkt in einem Netzwerk, das Familien umfassend unterstützt und berät?
- Welche Herausforderungen stellen sich an uns in einem Wohngebiet mit besonderem Erneuerungsbedarf?
- Wie können Angebote stärker vernetzt und gebündelt werden?

Gemeinsam mit freien Trägern und Einrichtungen wurde in einer Arbeitsgruppe der Prozess der Weiterentwicklung zum Familienzentrum gesteuert.

Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Die Steuerungsgruppe:

- Haus der Familie
- Gesundheitsamt
- „Caritas vor Ort“-Beratungsstelle Kinderhaus
- Münsteraner Tageseltern e.V.
- Bürgerhaus Kinderhaus
- Internationales Begegnungszentrum Sprickmannstraße
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kommunalen Sozialdienst
- Grundschule Kinderhaus West
- Förderverein KiTa Killingstraße
- KiTa Killingstraße.



Um Eltern aktiv mit in den Prozess einzubinden, ist eine Befragung der Eltern realisiert worden. Dabei haben Muttersprachler im direkten Gespräch mit den Eltern die Wünsche und Vorstellungen erfragt und, wo erforderlich, auch Ängste abgebaut.

Bereits bestehende Kooperationsbezüge zwischen freien Trägern und der Kindertageseinrichtung wurden gestärkt und neue Kooperationen aufgebaut. Aus punktuellen Kontakten entstand eine systematische und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit. Als Organisationsform hat das Familienzentrum Kita Killingstraße das Modell „Unter einem Dach“ gewählt. Alle Hilfs- und Beratungsangebote werden unter dem Dach der Kindertageseinrichtung bereitgestellt.

Der Blick öffnet sich über das Kind hinaus auf die Familie und so hält das Familienzentrum für Kinder und Eltern verschiedenste Angebote vor:

- Sprachkurse für Mütter
 - Sprachkurse für Väter
 - Eltern-Kind-Kochkurse
 - Migranten- und Sozialberatung
 - Gymnastik für Frauen
 - ein Elterncafé
 - ein Tageselterntreff und Eltern-Kind-Turnen
- sind nur einige der vielfältigen Angebote

„Begegnung“ im Elterncafé

Freie Träger bieten ihre Leistung in der Kindertageseinrichtung an. Professionalität zeichnet die Angebote aus. Dies wissen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schätzen.

Die Familienbildungsstätte z. B. übernimmt neben der Durchführung im Vorfeld auch die Akquise und bewirbt das Angebot. Dies gilt sowohl für die Kochkurse als auch die Sprachkurse in der Kindertageseinrichtung. Während der Sprachkurse wird zudem eine Betreuung für die Geschwisterkinder angeboten, die die Kindertageseinrichtung noch nicht besuchen.



Benötigen Eltern eine Beratung in Erziehungsfragen, so koordiniert die Einrichtung einen Termin und die pädagogische Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle kommt in die Einrichtung. Regelmäßig treffen sich Tageseltern und Tageskinder in der Kindertageseinrichtung und Kinder lernen die Einrichtung, die sie vielleicht einmal besuchen werden, schon kennen.

Darüber hinaus wird durch das Gesundheitsamt einmal wöchentlich eine Hebammensprechstunde angeboten. Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung werden durch die mehrsprachige Hebamme beantwortet. Die Hebammenversorgung von Müttern mit Neugeborenen kann durch den frühzeitigen Kontakt ausgebaut werden.

Auch der Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder“ gehört zur Angebotsstruktur und wird in der Einrichtung vom Kinderschutzbund durchgeführt.

Alle Angebote für Kinder, Eltern und Familien tragen dazu bei, die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu verbessern.

„Bildung“ im Sprachkurs

Für die Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum sind Tatkraft, Entschlossenheit und Ausdauer unerlässlich. Eine Investition, die sich lohnt, denn Kinder und Eltern profitieren von der förderlichen Kooperation zwischen der Kita Killingstraße und den freien Trägern und Einrichtungen.



12. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster (auch im Neuen Kommunalen Finanzmanagement Anlage zum Haushaltsplan) weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten/innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten aus. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, befristet eingerichtete Projektstellen, eingesetzte Praktikantinnen und Praktikanten usw. sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

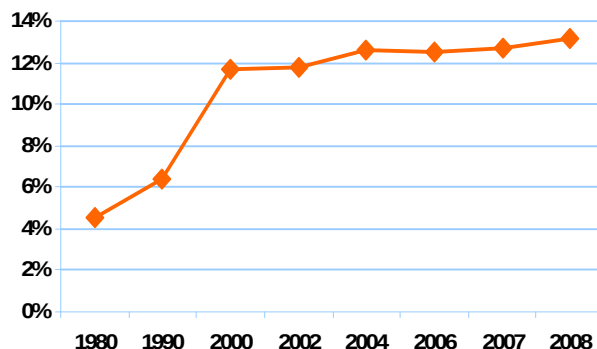
Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Entwicklung des Stellenplans für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Relation zum Stellenplan der Stadt Münster insgesamt seit 1980. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Stellen im Gesamtstellenplan seit 2000 um fast 10 % gesunken ist, während die Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit sehr geringen Schwankungen fast gleich geblieben ist. Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe macht inzwischen mehr als 13 % aus.

Stellenplan Stadt Münster / Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Zahl der Stellen)

	Stadt Münster	Jugendamt
1980	3631	165
1990	3597	230
2000	3655	426
2002	3538	415
2004	3417	430
2006	3364	420
2007	3311	421
2008	3292	433

Anteil der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am Gesamtstellenplan der Stadt Münster (in Prozent)

Die vorhandenen Stellen sind von 576 Mitarbei-



terinnen und Mitarbeitern besetzt; der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt 81%, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 41%.

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 276	Männlich 99	Vollzeit 84
			Teilzeit 15
		Weiblich 177	Vollzeit 93
			Teilzeit 84
Nur Kindertageseinrichtungen	Beschäftigte 300	Männlich 10	Vollzeit 9
			Teilzeit 1
		Weiblich 290	Vollzeit 151
			Teilzeit 139
Summen	Beschäftigte 576	Männlich 109 (19 %)	Vollzeit 337 (59 %)
		Weiblich 467 (81 %)	Teilzeit 239 (41 %)

Der Stellenplan 2008 weist einen deutlichen Zuwachs an Stellen aus. Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bedeutete dies nach den einschlägigen Beschlüssen des Rates folgende Personalveränderungen:

Durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes hat sich die Finanzierung der Kindergartenplätze nachhaltig verändert. Die Anzahl der finanzierten Fachkraft- und Ergänzungskraftstellen ist abhängig von Alter und gebuchter Betreuungszeit der Kinder. Für die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes sind mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 insgesamt 19 zusätzliche Fachkraftstellen eingerichtet worden (Vorlage V/0122/2008).

Das Kinderbildungsgesetz und seine Umsetzung hatten auch Einfluss auf den Bereich der Verwaltung für die Kindertagesbetreuung. So mussten neue Teilzeitstellen eingerichtet werden für die Beratungen zur betrieblichen Kindertagesbetreuung, für die Verbesserung der Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder sowie in der Bearbeitung der Betriebskosten bzw. der Mittelbeantragung für städtische Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen freier Träger. Ferner wurden weitere Stellen im Bereich Kindertagespflege geschaffen. Ursache war die neue Qualität der Tagespflegeberatung und ihrer Angebote, die verstärkte Nachfrage auf Grund der Einführung des Elterngeldes sowie zum Ausbau des Platzangebots insbesondere im Rahmen des u3-Programms. Schließlich sind auch personelle Anpassungen bei der Einziehung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und der Abrechnung von Verpflegungskosten vorgenommen worden.

2 Stellen wurden im Rahmen der Verlagerung des Kinderhortes von der Trauttmansdorffstraße und der Weiterführung als „Kinderhort Süd“ in Trägerschaft der Stadt Münster eingerichtet (Vorlage V/0886/2007 und Vorlage V/0094/2008).

Zur Übernahme der Aufgabe Unterhaltsrückforderungen der „Nicht-SGB-II-Empfänger“ bzw. „Nicht-SGB-XII-Empfänger“ („reine“ UVG-Fälle) im Rahmen der Umsetzung des Rödl-Vorschlags Nr. 193 „Unterhaltsvorschuss“ wurden 1,25 Stellen zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verlagert.

Um Arbeitsspitzen und Ausfallzeiten kompensieren zu können, wurden 2 Teilzeitstellen für Springerkräfte im Kommunalen Sozialdienst geschaffen.

Im Rahmen der Einführung eines gesamtstädtischen Präventionskonzepts wurden 2,78 Stellen (einschließlich Koordination) für die Einrichtung eines Präventionsteams Familienbesuche eingerichtet.

Hinzu kamen verschiedene 0,5-Teilzeit-Stellen, durch die der Fortfall der Einsatzmöglichkeit von Praktikantinnen und Praktikanten im Berufsanerkennungsjahr kompensiert wurden.

13. Organisation

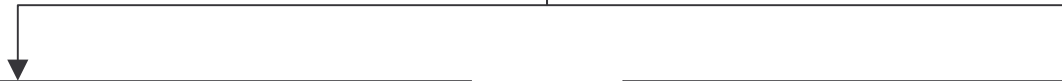
Die aktuelle Organisationsstruktur des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Aufbauorganisation), die darstellt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Produkte mitwirken sowie die zum Jahreswechsel Beschäftigten sind in den folgenden Übersichten dargestellt.

Zum Vorjahr haben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen ergeben:

- Mit Auflösung der Versorgungsämter zum 31.12.2007 wurden ab dem 01.01.2008 die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz die Stadt Münster durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien übernommen. Das Angebot wird durch die Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gesichert.
- Zum 01.08.2008 haben fünf Kolleginnen in einem Präventionsteam Familienbesuche ihre Arbeit aufgenommen.
- Mit der Verlagerung des Kinderhortes von der Trauttmansdorffstraße in die städtische Einrichtung Lorenz-Süd in Berg Fidel wurde bei der Stadt Münster der „Kinderhort Süd“ neu angegliedert (Vorlage 886/2007).
- Das bisherige Schwerpunktsachgebiet Soziales wurde im Kommunalen Sozialdienst (KSD) aufgelöst. Zum 01.09.2008 wurde die Zuständigkeit für die Leistungen zu den Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen und die sozialfachlichen Stellungnahmen zum Sozialamt verlagert. Grund war die wachsende Komplexität der pflegefachlichen Qualifikation im Kontext der Pflegeversicherung und des Gesundheitswesens.
- Wesentliche organisatorische Veränderungen wurden im Jahr 2008 konzipiert und eine Umsetzung zum Jahreswechsel 2008/2009 vorbereitet. So wurde der Bereich Übergangsmanagement Schule - Beruf mit den Bereichen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien „Kommunale Beschäftigungsförderung AIM Jugend +“ und „Jugendberufshilfe“ (Stadtteilwerkstatt Nord) in der Zuständigkeit des Amtes für Schule und Weiterbildung zusammengeführt. Um die Aufbau- und Ablauforganisation der Geschäftsprozesse im Hinblick auf die inhaltlichen Optimierungsziele besser zu gestalten, wurde gleichzeitig eine Konzentration der Aufgaben im Bereich der Offenen Ganztagschulen (OGS) beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorgenommen, dies vor allem vor dem Hintergrund der Zielsetzung, die Übertragung von OGS-Angeboten auf Träger der Jugendhilfe zu verstärken und auszubauen. Ebenfalls vorbereitet wurde die Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe. Diese Aufgaben werden ab 2009 gemeinsam von dem Sozialdienst katholischer Männer (SKM), dem Verein sozial-integrativer Projekte (ViP e.V.) und dem Kommunalen Sozialdienst (KSD) der Stadt Münster entsprechend der fachlichen Neuausrichtung wahrgenommen. Der spezialisierte „Fachdienst Jugendgerichtshilfe“ im KSD wird neben der eigenen Fallzuständigkeit für einzelne Stadtbezirke insbesondere für die Fallbearbeitung bei Intensivtätoren zuständig sein und darüber hinaus die Qualitätssicherung, die Vernetzung mit dem Jugendgericht, der Polizei, den freien Trägern und Arbeitskreisen sicherstellen. Die soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII wird zukünftig in die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit integriert (Vorlage V/0839/2008).
- Darüber hinaus wurden kleinere interne organisatorische Veränderungen vorgenommen bzw. zum Jahreswechsel vorbereitet. So wurden im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zusammengefasst. Gleichzeitig wurde mit Blick auf die anstehende Übernahme der umfangreichen Aufgaben des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen ein Teil der betreffenden Fachstelle in einem neuen Team Schule/Jugendhilfe separat zusammengefasst. Schließlich wurde die Aufgabe „Sozialpädagogische Grundsatzfragen erzieherischer Hilfen und Familienhilfen“ in die Abteilung „Controlling und zentraler Service“ verlagert, um eine engere Verzahnung mit dem Controllingbereich zu erreichen.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".



Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**23 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

28 Kindertageseinrichtungen

**10 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

Fachcontrolling
Sabine Trockel

Jugendhilfeplanung
Birgit Herdes

Amtsleiterin
Anna Pohl
(Stellvertreter: Karl Materla, Bernhard Paschert)

Sekretariat
Petra Karger

Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Abteilung 51.1 Tagesbetreuung für Kinder

Leitung: Sibylle Kratz-Trutti
(Monika Reuter-Humpohl)

**Fachstelle
Städtische Tages-
einrichtungen für Kinder**
Leitung: Monika Reuter-Humpohl

**28 Städtische Kinder-
tageseinrichtungen**

**Fachstelle
Planung,
Finanzmanagement und
Betriebskosten
Kindertageseinrichtungen**
Leitung: Frank Philipp

**Konzeptionelle Grundsatz-
angelegenheiten
Kindertageseinrichtungen**
Clemens Homann

**Fachstelle
Elternbeiträge und
wirtschaftliche Hilfen**
Leitung: Gabriele Bauer

**Fachstelle
Beratungsstelle
für Kindertagespflege**
Leitung: Oliver Heintze

Abteilung 51.2 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Leitung: Bernhard Paschert
(Tilman Fuchs, Chris Hagel)

**Stadtteilhaus
Lorenz-Süd / 37°**
Leitung: Berthold Götze

**Jugendinformations-
und -beratungs-
zentrum - Jib**
Leitung: Michael Geringhoff

**Stadtteilhaus
Fachwerk
Gievenbeck / La Vie**
Leitung: Alfons Egbert

**Kinder- und Jugend-
einrichtung WUDDI**
Leitung: Dieter Schmitz

**Verwaltung /
Organisation**
Chris Hagel

**Fachstelle
Kinder- und
Jugendförderung /
Offener Ganzttag an
Grundschulen**
Leitung: Tilman Fuchs

**Team
Schule / Jugendhilfe**
Andreas Wildemann

**Fachstelle
Kinderpädagogik**
Leitung: Andreas Garske

**Fachstelle
Jugendhilfe in der
Richard-von-
Weizsäcker-Schule**
Leitung: Jürgen Hoppe-Suhr

**Fachstelle
Drogenberatung**
Leitung: Georg Piepel

Abteilung 51.3 Kommunaler Sozialdienst

Leitung: Karl Materla
(Heike Fernholz, Margret Bitter)

**Bezirksüber-
greifende
Fachdienste:**
Leitung: Petra Gittner

**Adoptiv- und
Pflegekinder**
Annette Tenhumberg

Heimerziehung
Frank Museler

**Vormund-
schaften /
Pflegschaften**
Alwin vor der Brüggen

Betreuungsstelle
Uwe Dammann

**Präventionsteam
Familienbesuche**
Koordination Britta Bülter

**Eingliederungs-
hilfen /
Kinderschutz**
Hermann Sandknop
Udo Hartmann

**Schwanger-
schaftsberatung**
Karin Weinlich

**KSD-Bezirk
West**
Leitung: Heike Fernholz

**KSD-Bezirk
Nord**
Leitung: Hans Tillack

**KSD-Bezirk
Ost/Südost**
Leitung: Margret Bitter

**KSD-Bezirk
Hiltrup**
Leitung: Rita Kreuchauff

**KSD-Bezirk
Mitte I**
Leitung:
Jutta Echelmeyer

**KSD-Bezirk
Mitte II**
Leitung:
Reinhold Kauling

**Koordination
JGH**
Bernhard Gleitz,
Alexander Milic

Abteilung 51.4 Familien- und Erziehungshilfen

Leitung: Heiner Vogt
(Marie-Theres Petring, Helga Block)

**Geschäftsstelle Örtliche
Kommission nach
§§ 78a ff. SGB VIII**
Silke Thesing

Zentrale Trägerförderung
Anke Landenberger

**Fachstelle
Wirtschaftliche
Jugendhilfe,
Unterhaltsvorschuss-
leistungen, Elterngeld und
Elternzeit**
Leitung: Helga Block

**Fachstelle
Beistandschaften**
Leitung: Marie-Theres Petring

Abteilung 51.5 Controlling und zentraler Service

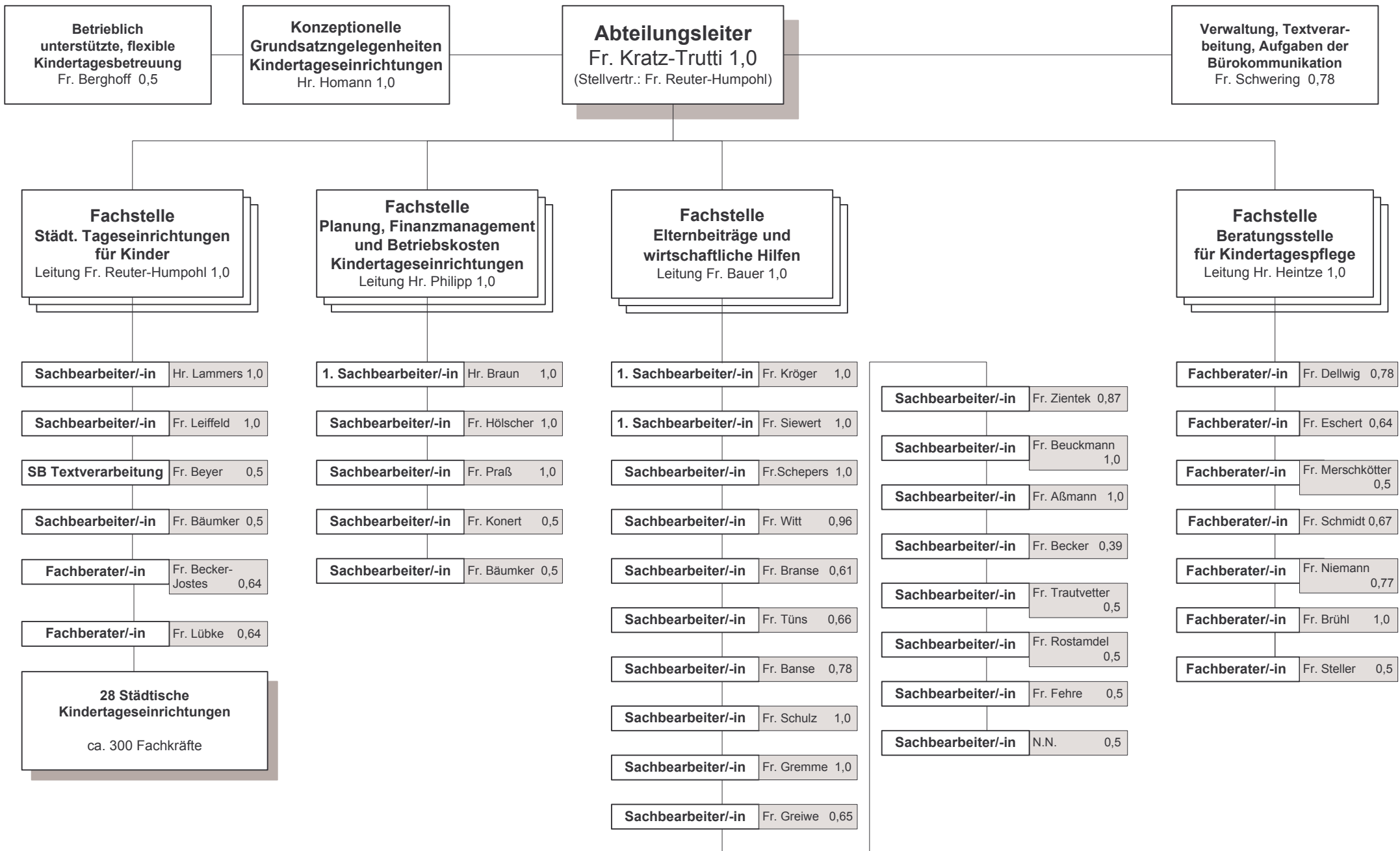
Leitung: Heinz Lembeck
(N.N.)

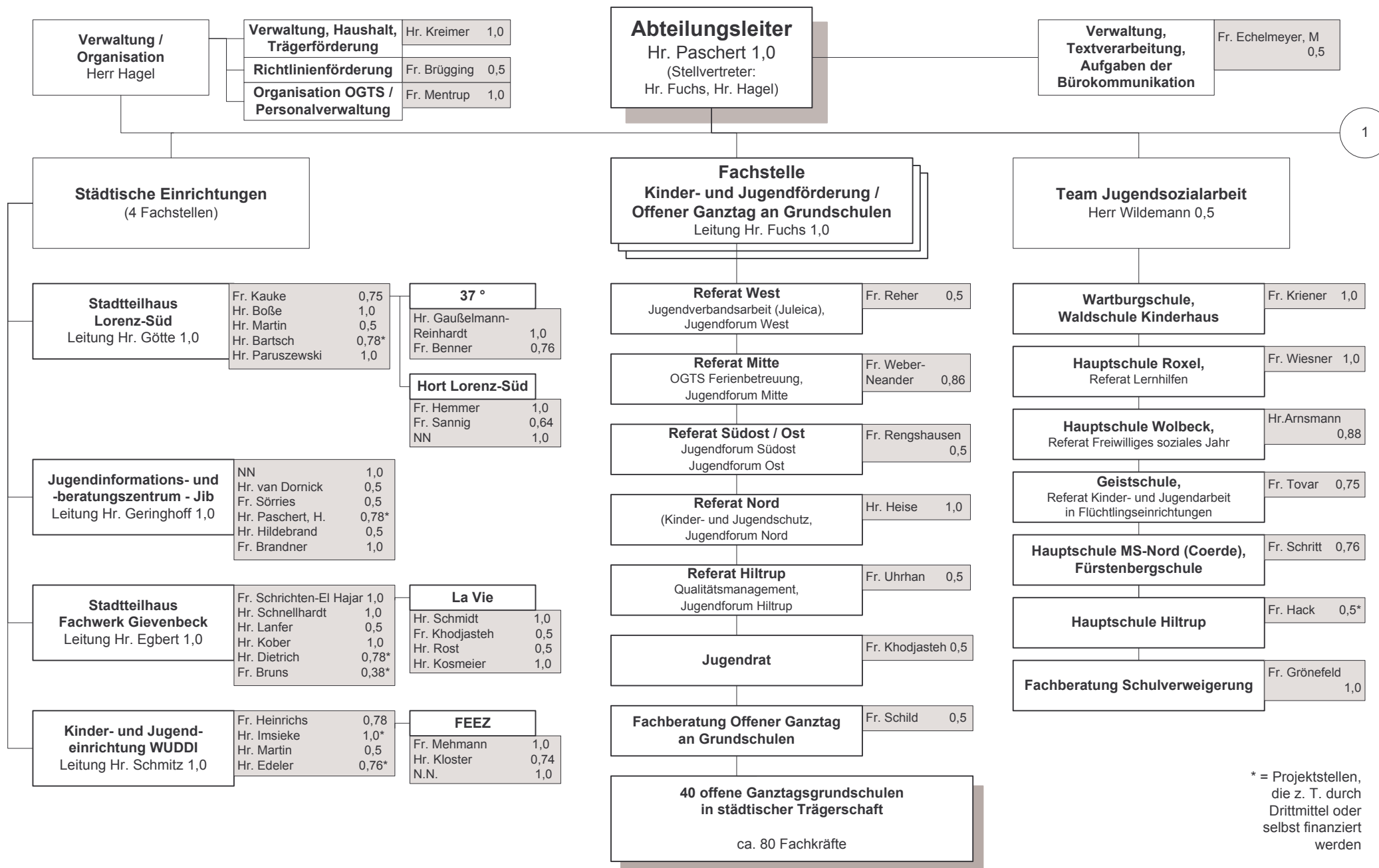
**Finanzmanagement
und -controlling,
Ausschuss-
angelegenheiten**
N.N.

**Sozialpädagogische
Grundsatzfragen
erzieherischer Hilfen und
Familienhilfen**
Wolfgang Rheinhard

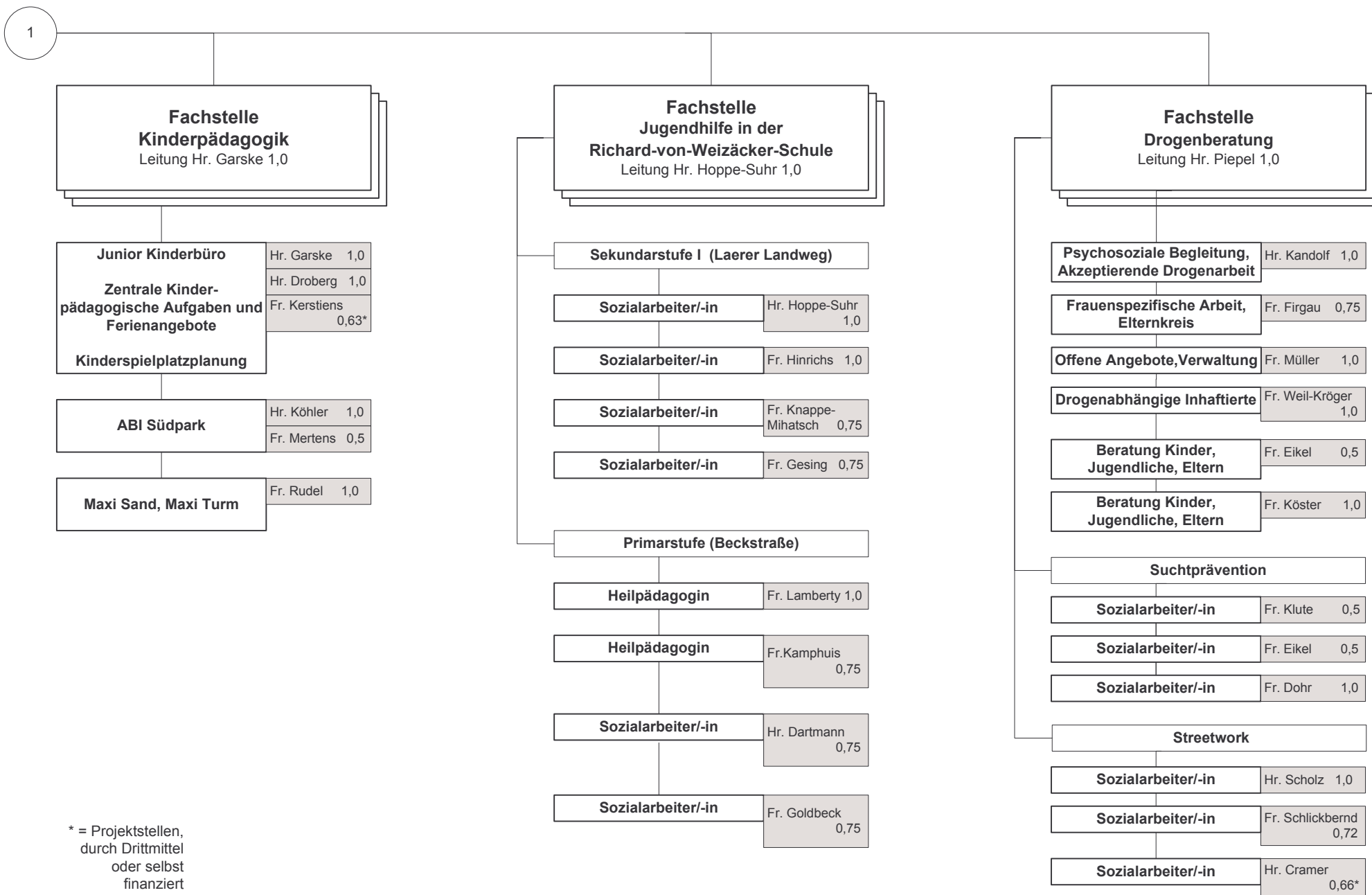
**IuK- und
Gebäudemanagement**

**Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro**
Heidemarie Neumair-Otto,
Margret Lengemann

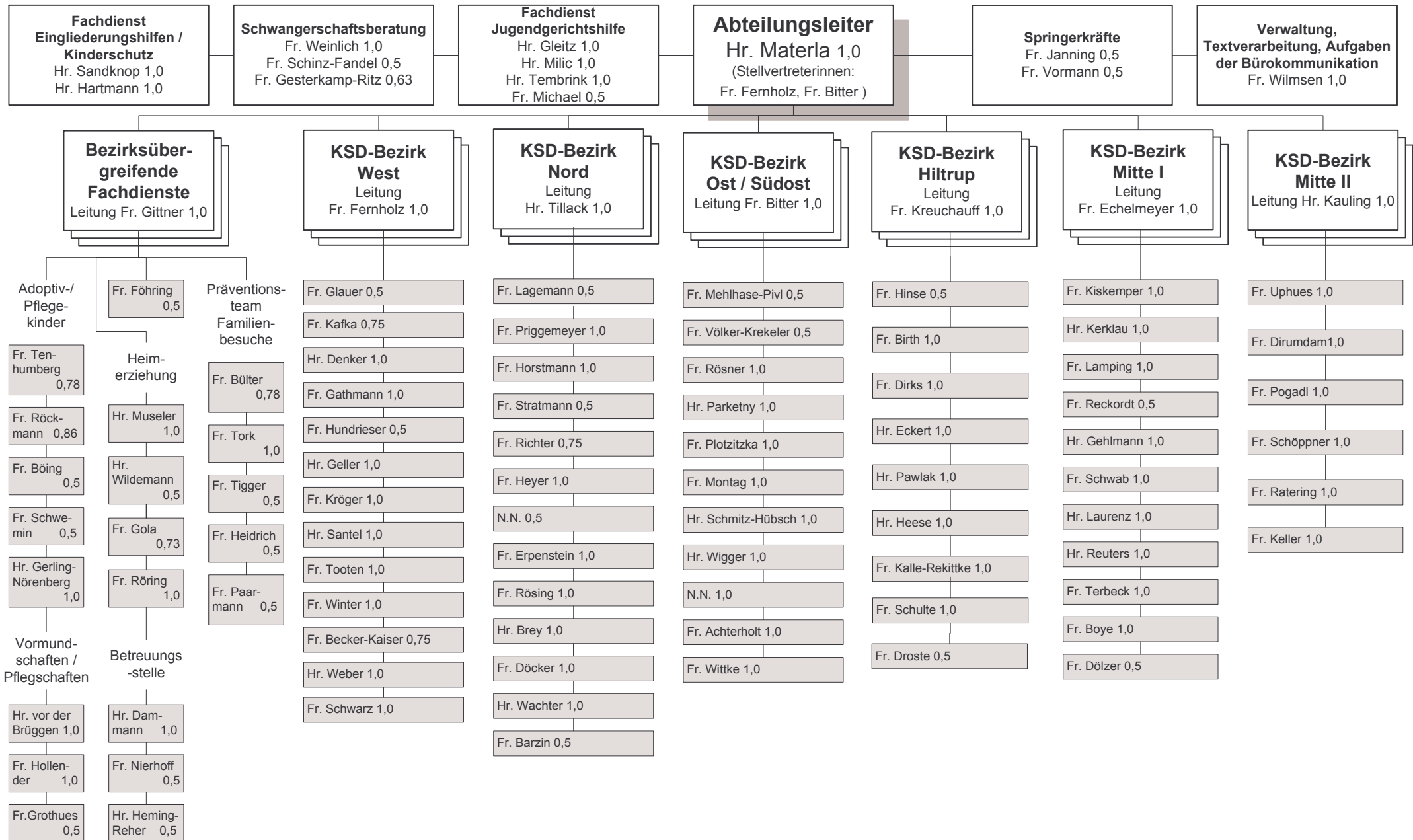




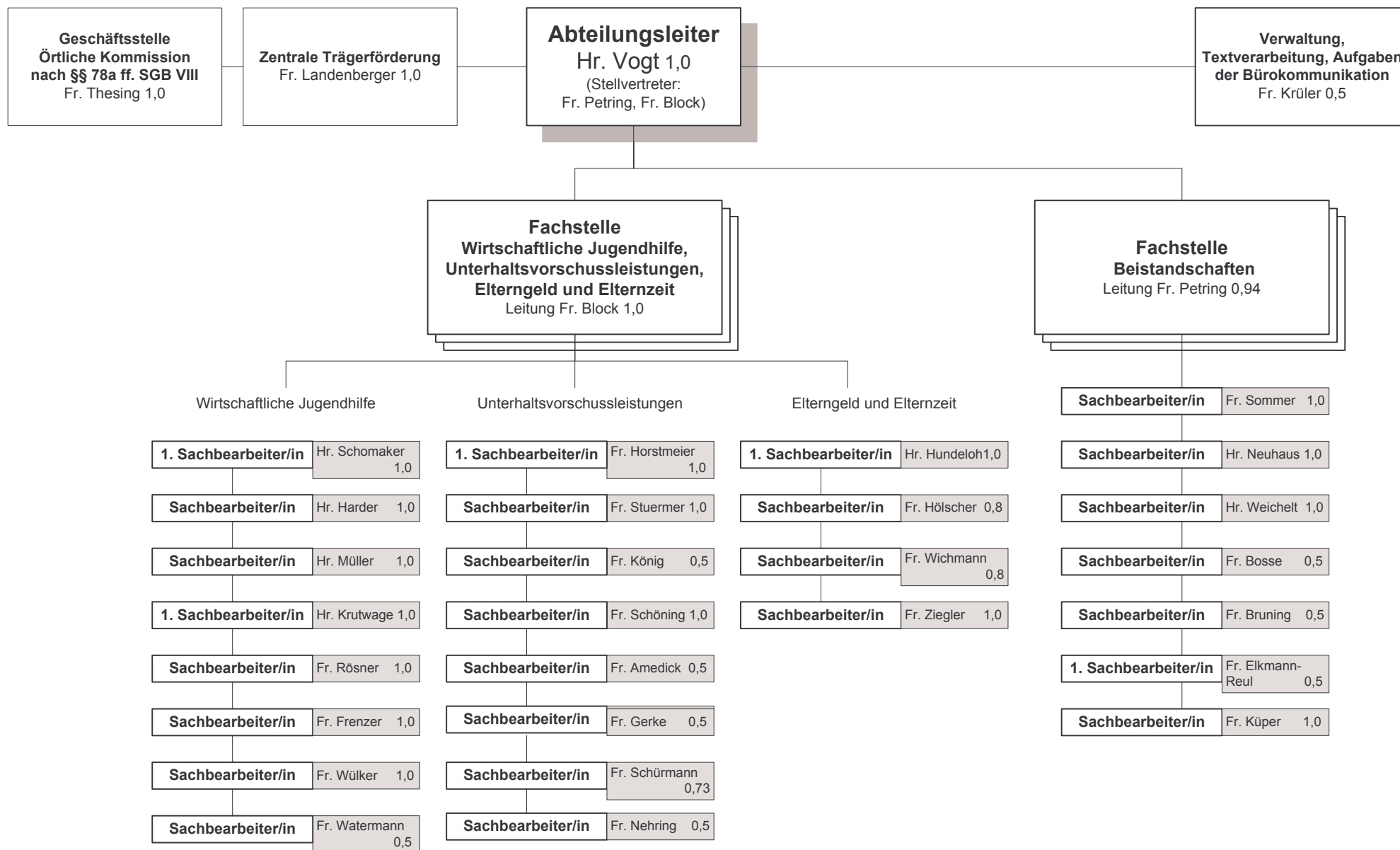
* = Projektstellen,
die z. T. durch
Drittmittel oder
selbst finanziert
werden



Abteilung 51 3 - Kommunal Sozialdienst

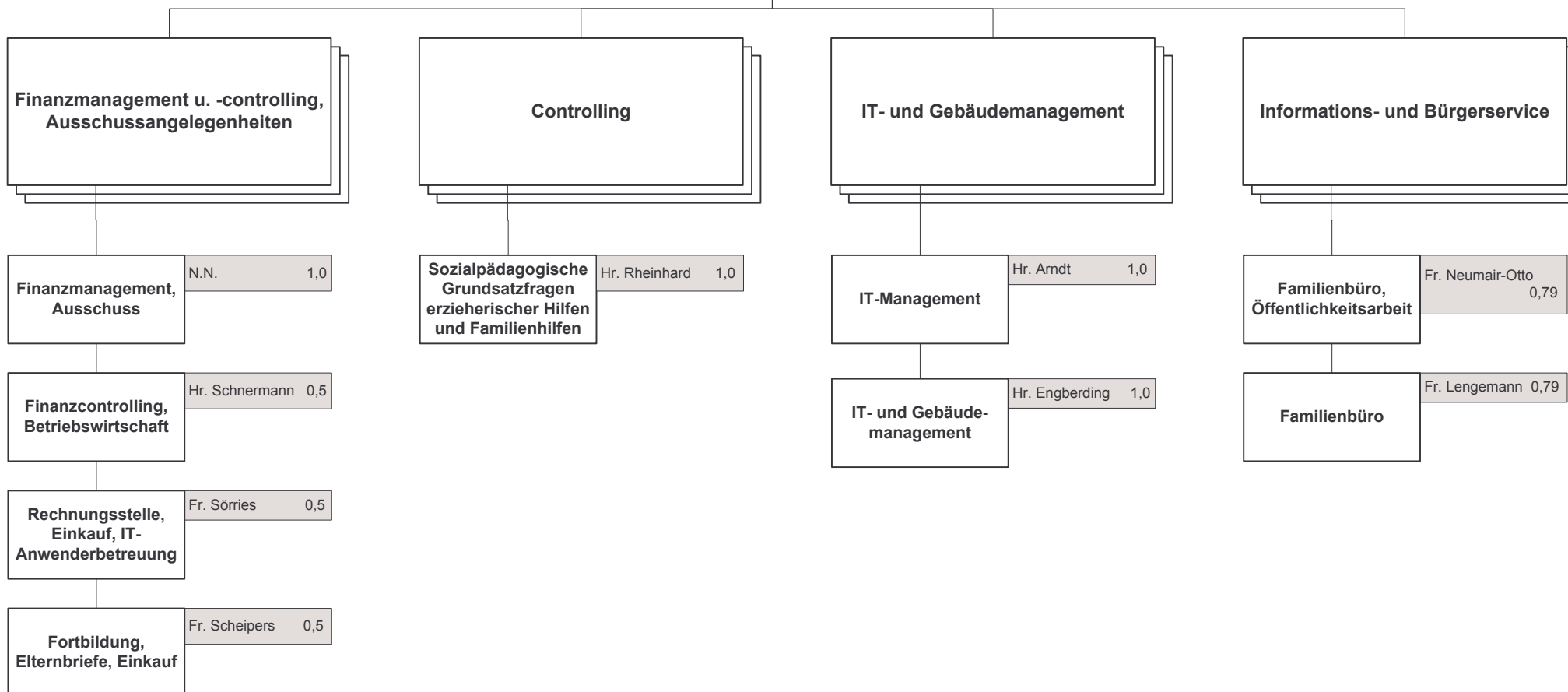


Abteilung 51 4 - Familien- und Erziehungshilfen



Abteilung 51 5 - Controlling und zentraler Service

Abteilungsleiter
 Hr. Lembeck 1,0
 (Stellvertretung: N.N.)



Demografie

Bevölkerungsentwicklung	2006	2007	2008	Prognose 2015
Gesamt	280.023	280.199	281.050	279.388
männlich	132.339	132.409	132.805	130.783
weiblich	147.684	147.790	148.245	148.605
Ausländer	21.343	21.195	20.900	
0 bis unter 3 Jahre	7.072	7.079	7.241	6.350
männlich	3.635	3.665	3.702	3.228
weiblich	3.437	3.414	3.539	3.122
Ausländer	426	409	378	
3 bis unter 6 Jahre	7.080	7.019	6.961	6.248
männlich	3.558	3.499	3.542	3.184
weiblich	3.522	3.520	3.419	3.064
Ausländer	454	442	406	
6 bis unter 10 Jahre	9.871	9.754	9.553	8.576
männlich	5.083	4.999	4.884	4.361
weiblich	4.788	4.755	4.669	4.215
Ausländer	827	718	633	
10 bis unter 14 Jahre	9.764	9.721	9.905	9.402
männlich	4.923	4.922	5.043	4.749
weiblich	4.841	4.799	4.862	4.653
Ausländer	823	809	801	
14 bis unter 18 Jahre	10.268	10.148	9.865	10.310
männlich	5.302	5.244	5.029	5.243
weiblich	4.966	4.904	4.836	5.067
Ausländer	831	812	829	
18 bis unter 21 Jahre	11.218	10.960	10.872	11.780
männlich	4.843	4.824	4.816	4.961
weiblich	6.375	6.136	6.056	6.819
Ausländer	891	891	868	
21 Jahre und älter	224.750	225.518	226.653	226.722
männlich	104.995	105.256	105.789	105.056
weiblich	119.755	120.262	120.864	121.666
Ausländer	17.091	17.114	16.985	
Familien				
Haushalte mit Kindern	26.109	25.912	25.897	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	43.671	43.331	43.187	
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.401	20.162	20.115	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	35.469	35.058	34.852	
Alleinerziehende mit Kindern	5.708	5.750	5.782	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.202	8.273	8.335	
% - Anteil Alleinerziehender	21,9%	22,2%	22,3%	
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	18,8%	19,1%	19,3%	



Statistik - Zahlen, Daten, Fakten

Tageseinrichtungen für Kinder	2006	2007	2008
Versorgungsquote unter dreijährige Kinder in %	8,2	9,6	14,7
Versorgungsquote drei- bis sechsjährige Kinder in %	105,4	108,3	102,5
Versorgungsquote sechs- bis zehnjährige Kinder in %	4,2	3,9	
Kitaplätze insgesamt (GTK-Bereich)	8.588	8.700	8.234
für unter dreijährige Kinder	583	673	1.039
für drei- bis sechsjährigen Kinder	7.596	7.639	7.195
für sechs- bis zehnjährige Kinder	409	388	(jetzt OGTS)
Tagespflege für Kinder			
betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	672	689	809
für unter dreijährige Kinder	390	433	478
für drei- bis sechsjährigen Kinder	122	170	205
für sechs- bis vierzehnjährige Kinder	160	86	126
Tagespflegepersonen, Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII	343	241	341
Sonderkindergärten			
Plätze	98	98	98
Kinder- u. Jugendeinrichtungen			
Angebotsstunden insgesamt	92.342	98.568	95.972
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	16	19	17
Jugendsozialarbeit			
Sozialräume mit aufsuchender Arbeit	k.A.	k.A.	12
Anteil in %	k.A.	k.A.	57
Schulen mit Angeboten der Jugendhilfe	10	10	11
Anteil in %	10	10	11
Drogenhilfe			
Gesamt - Erstgespräche	512	376	265
davon männlich	408	309	208
davon weiblich	104	67	57
Erstgespräche unter 21J.	202	153	77
davon männlich	159	126	57
davon weiblich	43	27	20
Gesamt - Stammklientel	483	442	505
= mind. 3 x Beratung in Anspruch genommen			
davon männlich	370	363	396
davon weiblich	113	79	109
Stammklientel unter 21J.	95	89	114
davon männlich	74	74	96
davon weiblich	21	15	18
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
soz.pädagogisch begleitete Wohnformen	7	21	25
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	13	13	14
Erziehungsbeistandschaft	84	85	96
Sozialpädagogische Familienhilfe	113	126	166
Erziehung in einer Tagesgruppe	57	59	57
Heilpädagogische Horte	36	32	35
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII Satz 1	67	77	70
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII Satz 2	47	38	56
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	236	225	215
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	7	5	1
Leistungen der Eingliederungshilfe	71	73	80
weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	10	14	15
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	105	114	120
Inobhutnahme	172	118	93
Adoptionen	12	19	7
gesetzl. Amtsvormundschaft	14	12	15
bestellte Amtsvormundschaft	66	70	67
bestellte Amtspflegschaften	51	54	73
Beistandschaften	1.614	1.507	1.470
Anträge Elterngeld			3.388
Sorgerechtsentzüge	23	26	29
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	417	486	543
Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.196	1.423	1.367

Anmerkungen:

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung:

Birgit Herdes
Heinz Lembeck
Heidemarie Neumair-Otto
Anna Pohl
Helmut Schnermann
Sabine Trockel

Techn.Umsetzung:

Barbara Reckers

Juli 2009, 750



**begleiten
fördern
schützen**

Info unter: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Amt für



**Kinder,
Jugendliche
und Familien**

48153 Münster · Hafenstraße 30

Tel. 4 92-51 00 · Fax 4 92-77 30

E-Mail: jugendamt@stadt-muenster.de